



Aus dem Inhalt:

- Aktuelle Situation der NRW-Kommunalhaushalte
- Stärkung der Schulverantwortung vor Ort
- „Schule in der digitalen Welt“ - Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“



Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur schulischen Inklusion: Pragmatische Konnexitätslösung

Nach einer Vielzahl intensiver Verhandlungsrunden hatten die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land im Frühsommer 2014 Einvernehmen über einen Belastungsausgleich für die schon im Vorjahr gesetzlich beschlossene Inklusion im Schulbereich – dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder – erzielt: Der Anspruch auf inklusive Beschulung und der Belastungsausgleich traten zum 1. August 2014 gleichzeitig in Kraft. Dazu musste ein neuer Weg beschritten werden, da das Land nur teilweise einen Konnexitätsanspruch der Kommunen („Wer bestellt, bezahlt“) anzuerkennen bereit war und insoweit ein Belastungsausgleich nur ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nach dem Konnexitätsprinzip zu verhandeln war, dessen verfahrenstechnische Gestaltung sich als anspruchsvoll erwies.

Denn es handelte es sich um Kostenauswirkungen, die sich eben nicht von vornherein mit der notwendigen Genauigkeit abschätzen ließen. Schon deshalb war es notwendig, hierbei ein Instrument zu finden, das nicht nur den Ausgleich selbst, sondern auch eine realitätsbezogene Einstiegssumme und ein adäquates Werkzeug zum Nachsteuern gewährleisten konnte. Der Mechanismus dazu wurde mit dem Gesetz zur Förderung

kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion grundgelegt. Danach wurden zunächst 25 Millionen Euro jährlich zum Ausgleich der investiven Kosten der kommunalen Schulträger und 10 Millionen Euro jährlich als Pauschale im Hinblick auf die zusätzlichen Personalaufwendungen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeträger im Bereich der Inklusionshelfer festgelegt. Zugleich sieht eine Revisionsklausel vor, dass in den ersten Jahren jährlich und sodann in längerem Turnus eine Überprüfung der Entwicklung der Aufwendungen in den genannten Bereichen – gemessen an den Investitionsaufwendungen und den Aufwendungen für Inklusionshelfer nach § 35a SGB VII und § 54 SGB XII – mit der Folge der Anpassung des Belastungsausgleichs erfolgt.

Die von allen drei kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen getroffene Vereinbarung ist von Pragmatismus geprägt. Ein solches Ergebnis kann nie ideal sein, zumal die festgelegten Pauschalen letztlich auf im Evaluationsverfahren ermittelte Durchschnittswerte zurückzuführen sind, die in einer Kommune auch deutlich anders ausfallen können. Vielleicht erklärt sich so, dass die damit verbundenen Rechtsfragen zwar nicht durch Kreise oder kreisfreie Städte, aber durch 52 kreisangehörige Gemeinden zur Überprüfung gestellt wurden. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat nun in seiner Entscheidung vom 10. Januar 2017 die Verfassungsbeschwerden als unzulässig verworfen. Aber er hat doch Vieles gesagt, das zur Weiterentwicklung des Belastungsausgleichs für die Übertragung neuer oder die wesentliche Veränderung bestehender Aufgaben durch das Land beitragen wird. So lassen die Verfassungsrichter schon im konkreten Zusammenhang der schulischen Inklusion erkennen, dass die Mehraufwendungen der kommunalen Aufgabenträger für nichtlehrendes Personal, das förderbedürftige Schüler an allgemeinen Schulen unterstützt (Inklusionshelfer), auch aus ihrer Sicht belastungsausgleichspflichtig sein können. Denn die Richter gehen davon aus, dass das Land auch hierfür einen – dem Umfang nach ungeprüft gebliebenen – „Ausgleich der Belastungen, die sich für die Kommunen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ergeben“ gewährt habe. Das ist ein rechtlicher Quantensprung, denn exakt das hatte der Gesetzgeber zwar inhaltlich geregelt, aber nie ausdrücklich anerkennen wollen. Für die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozial- und Jugendhilfeträger bedeutet dies eine Bestätigung ihrer Auffassung.

Dies trifft auf einen Rahmen, in dem sich die Anpassungsfähigkeit des Belastungsausgleichs erneut bewährt hat: Erst im Dezember 2016 war infolge der zweiten Evaluationsrunde der für die Inklusionshelfer geltende jährliche Betrag von zuvor 10 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro angehoben worden. Zugleich wurde der für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag aufgrund der ermittelten Kostenentwicklung um 5 Millionen Euro von zuvor 25 Millionen Euro auf nun 20 Millionen Euro jährlich abgesenkt. Der Belastungsausgleich insgesamt ist damit im laufenden Schuljahr von 35 Millionen Euro auf nunmehr 40 Millionen Euro jährlich gestiegen. Die Verdoppelung der für die Inklusionshelfer zur Verfügung stehenden Mittel entsprach der Forderung der kommunalen Spitzenverbände und spiegelt die sich äußerst dynamisch entwickelnden Aufwendungen der örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträger für Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII wider.

Über den schulischen Zusammenhang hinaus ist die Wertung des Verfassungsgerichtshofs festzuhalten, dass auch eine nachgelagerte, aber zeitgleich in Kraft tretende Belastungsausgleichsregelung zur Erfüllung der Anforderungen der Landesverfassung an einen Belastungsausgleich ausreicht. Diese Option einer konsekutiven Regelung des Belastungsausgleichs könnte in den Bereichen die Durchführbarkeit des Belastungsausgleichs stärken, in denen die Kostenfolgeabschätzung nicht realistisch im Vorhinein durchzuführen ist. Für diese Konstellation naht ein nächstes Beispiel: Die Kommunen haben das Bundesteilhabegesetz (BTHG) umzusetzen, dessen konnexitätsrelevante Stufen 2 und 3 zum 01.01.2018 bzw. zum 01.01.2020 in Kraft treten werden. Mit Blick auf solche Konstellationen hatten die kommunalen Spitzenverbände die Schaffung der Möglichkeit eines nachträglichen Ausgleichs auch im Rahmen der Verfassungskommission des Landtages gefordert. Auch wenn dort dieses Ziel nicht erreicht wurde, besteht nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs eine entsprechende Leitlinie zur praktischen Handhabung.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENTST

1/2017



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

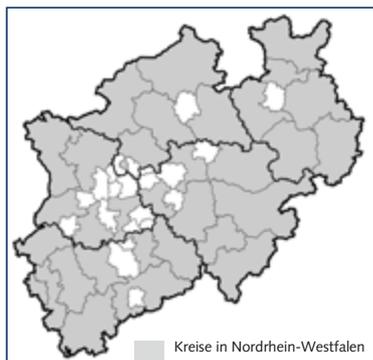
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Referentin Kirsten Ruenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
eyetronic

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 1

Themen aktuell 5

Aktuelle Situation der NRW-Kommunalhaushalte 5

Aus dem Landkreistag 11

Vorstand des Landkreistags NRW am 06.12.2016 11

Themen 12

Katastrophenschutzpläne versus Katastrophenschutzbedarfspläne 12

„Bunte Einheiten“ ziehen an einem Strang: Feuerwehren, Hilfs- und andere Organisationen werden im Kreis Warendorf gemeinsam geführt 13

Stärkung der Schulverantwortung vor Ort 15

„Schule in der digitalen Welt“ – Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ 17

Klimaprojekt für Auszubildende mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet 20

Mit ALTBAUNEU lässt sich ausgezeichnet sanieren 22

Das Porträt 25

Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen 25

Im Fokus 28

„Glasfaser – der Kreis Klever Weg zur zukunftsfähigen Infrastrukturausstattung“ 28

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW: Landkreistag NRW kritisiert Übermaß an Bürokratie 30

Enormer Anstieg der Pflegebedürftigen NRW: Landkreistag NRW: Hohe Pflegebedürftigkeit führt zu steigenden Kreisumlagen 30

EILDienst

1/2017

Zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW –
Schulische Inklusion: Pflicht des Landes zum Kostenausgleich bleibt bestehen 30



Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016 erschienen 31

Flüchtlingsunterbringung und -integration als kommunale Herausforderung 31

Mikrozensus 2017 startet in Nordrhein-Westfalen 32

Arbeit und Soziales

Tätigkeitsbericht 2014-2015 der Aufsicht nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz NRW des Kreises Viersen 32

Sozialleistungsbericht 2016 des Kreises Warendorf veröffentlicht 32

Rund 2,1 Millionen Menschen in NRW erhielten Ende 2015
Leistungen der sozialen Mindestsicherung 32

Kreis Unna inklusiv - Viel auf den Weg gebracht 33

Bauen und Planen

Wohnen 2014: mehr Wohnungen und weniger Leerstand als 2010 33

Familie, Kinder und Jugend

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in NRW 2015
um 5,7 Prozent gestiegen 33

Familie online im Kreis Unna – Konferenz lenkt Blick auf
Chancen der Digitalisierung 33

Gesundheit

Zahl der Pflegebedürftigen in NRW um 9,7 Prozent gestiegen 34

Statistiker erwarten bis 2060 bis zu eine Million Pflegebedürftige in NRW 34

Integration

Großes Interesse an „Sprache als Schlüssel zur Welt“ 35

EILDienst

1/2017



Kultur

Jahrbuch 2017 des Kreises Borken	35
Jahrbuch 2017 des Kreises Wesel	36
Jahrbuch 2017 des Kreises Höxter	36

Schule und Weiterbildung

Studierendenzahl an NRW-Hochschulen im Wintersemester 2016/17 um 2,5 Prozent gestiegen	36
114.732 junge Menschen begannen in NRW eine duale Ausbildung	36
IT.NRW legt aktuelle Broschüre „Hochschulen in NRW“ vor	37

Umwelt

Masterplan Umwelt und Gesundheit	37
Erfolg: Ennepe-Ruhr-Kreis gilt als Energie- und Klimaschutzkommune	37
Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch lag 2014 in NRW bei 4,1 Prozent	38

Wirtschaft und Verkehr

Bewerbung für Regionale 2022/2025 „Region im Fluss _ Mittendrin in NRW“	38
NRW-Verbraucherpreisindex: Höchste Teuerungsrate seit Juli 2013	39
80 Prozent der Internetnutzer in Nordrhein-Westfalen kauften online ein	39

Hinweise auf Veröffentlichungen	40
---------------------------------	----



Aktuelle Situation der NRW-Kommunalhaushalte

- Zur Haushaltsentwicklung der Kreise und der Landschaftsverbände in den Jahren 2015 und 2016 -

Von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Hauptreferent Dr. Kai Zentara, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Situation der Kommunalfinanzen war im Berichtszeitraum sehr deutlich von dem Flüchtlingszustrom ab Herbst 2015 und der Frage der Refinanzierung der in diesem Zusammenhang auf die kommunale Ebene zukommenden Herausforderungen geprägt. Sie waren im Rahmen fast aller finanzpolitischen Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände zu berücksichtigen. Der Bund hat im Jahr 2016 verschiedene Maßnahmen beschlossen, die den Kommunen bei der finanziellen Bewältigung des Flüchtlingszustroms, aber auch darüber hinaus zur Verbesserung ihrer allgemeinen Finanzlage – die gerade in Nordrhein-Westfalen seit Jahren äußerst problematisch ist – zu Gute kommen sollen. Diese Unterstützung ist zusammen mit den Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der bei den 30 Kreisen, der Städteregion Aachen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen erhobenen Haushaltsdaten einzuordnen.

A. Flüchtlingszustrom

Vorauszuschicken ist, dass in Nordrhein-Westfalen die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen nach den einschlägigen Zuständigkeitsvorschriften des Landesrechts den Gemeinden obliegt. Für die Aufgabe der Erstaufnahme, die nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen durch das Land zu bewältigen ist, wurden praktisch alle Gemeinden und später auch die Kreise während der Phase des größten Zustroms im Rahmen einer sogenannten Amtshilfe für das Land aktiv. Zum Teil hatten kleinere und mittlere Gemeinden die jeweiligen Kreisverwaltungen bereits seit Herbst 2014 um Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen gebeten. Diese erfolgte etwa durch die Freigabe von Kreissporthallen und anderen Liegenschaften der Kreise sowie vor allem durch personelle Hilfestellungen. Die insoweit den Kommunen entstandenen Kosten sollten gemäß Zusage des Landes vollständig erstattet werden (vgl. zum derzeitigen Stand die Landtags-Drs. 16/13783). Die Maßgabe dafür war, dass zur Beseitigung anderweitig drohender Obdachlosigkeit eine unbürokratische und rasche Unterbringung in adäquater Form geleistet werden sollte. Nach Bewältigung einer Überlastungsphase sind die in Aussicht genommenen Erstattungen durch das Land – mit regional unterschiedlichen Zeitverzögerungen – weitgehend erfolgt. Ungedeckte Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Akutphase sind den Kreisen daher nicht entstanden. Die zusätzlichen Personalkosten in Form vieler Tausend zusätzlich aufgewandter Über-

stunden sind indessen nicht erstattet worden. Hier war allerdings vielfach erhebliche Mehrarbeit insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende zu verzeichnen. Diese wurde allerdings sehr häufig nicht in irgendeiner Form abgerechnet, sondern erfolgte ausdrücklich freiwillig, nicht selten auch und gerade im Zusammenwirken mit ehrenamtlich Engagierten. Der in der Öffentlichkeit nicht immer wertgeschätzte öffentliche Dienst hat gerade bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms unter Beweis gestellt, dass er vor allem im Krisenfall intensiv anpackt, sich gerade bei humanitären Herausforderungen selbstständig einbringt und erheblichen Mehraufwand zu leisten imstande ist, ohne reflexartig nach einer Kompensation in Form von Überstundengutschriften, Gehaltszuschlägen oder Mehrarbeitsvergütung zu fragen.

I. Dauerhafte Ausgabensteigerungen der Kreishaushalte in Folge des Flüchtlingszustroms

Gleichwohl hat der Flüchtlingszustrom, infolgedessen mit Stand vom 01.10.2016 bislang 214.489 Personen im Sinne von § 2 und § 3 Absatz 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nach Nordrhein-Westfalen kamen (vgl. Landtags-Drs. 16/13814), beträchtliche Kosten für die Kreise zur Folge. Diese resultieren aus ihrer Rolle als Sozial- und Jugendhilfeträger (1.), aus dem Aufgabenzuwachs in den Fachämtern (2.) und weiteren Integrationskosten (3.).

1. Steigerung von Sozialausgaben

Namentlich die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden stark anwach-

sen. Diese entstehen, sobald das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt hat beziehungsweise – nach Ablauf gewisser Fristen – auch im Falle der Duldung und im Rahmen von Kontingentmaßnahmen zu gewähren sind. Seit Jahresbeginn werden die Leistungen an diese Bedarfsgemeinschaften in der Statistik der Jobcenter besonders erfasst. Mittlerweile liegen erste Zahlen für die Monate August und September 2016 vor, die allerdings einer weiteren Validierung bedürfen: In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext mit Fluchtmigration, deren erster SGB II-Leistungsbezug ab Oktober 2015 erfolgte, allein im Vergleich August und September um 5.378 von 42.037 auf 47.415 Personen (=12,8%) angestiegen. Die Ausgaben für diese Gruppe erhöhten sich im Monatsvergleich um 1.458.036 von 11.116.041 auf 12.574.077 (=13,1%). Es steht zu erwarten, dass sich die Steigerungsraten im weiteren Verlauf des Jahres 2016 noch erhöhen, da das BAMF beabsichtigt, seine Bearbeitungsquote zu steigern. Genaue Zahlen für das Gesamtjahr 2016 sind jedoch erst im April 2017 zu erwarten. Der Blick auf weitere verfügbare Daten der Arbeitsmarktstatistik zeigt ebenfalls beträchtliche Steigerungsraten: Im Januar 2016 waren in Nordrhein-Westfalen 1.684.399 Personen in bezugsberechtigten Bedarfsgemeinschaften erfasst, davon 481.003 mit dem Merkmal „Ausländer“, im August 2016 waren insgesamt 1.701.113 bezugsberechtigt, davon aber 521.158 mit dem Merkmal „Ausländer“. Während also die allgemeine

Bezugsberechtigung von Januar bis August lediglich um 16.714 Personen (=0,99%) zunahm, vergrößerte sich die Gruppe mit dem Merkmal „Ausländer“ um 40.155 Personen (=8,34%). Die Gruppe mit dem Merkmal „Deutsche“ verringerte sich im Vergleichszeitraum von 1.194.643 auf 1.171.870 Personen (= -1,9%). Auch ein Blick auf die amtliche Kassenstatistik alarmiert: Im Vergleich der drei Quartale 2015 und 2016 ist ein erheblicher Anstieg der Auszahlungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für soziale Leistungen von 9,6% (= 1,27 Milliarden Euro) zu verzeichnen. Erhebliche Steigerungsraten sind auch für die Betreuung ausländischer minderjähriger Flüchtlinge durch die Jugendämter der Kreise zu verzeichnen. Diese sind aber bisher noch nicht belastbar.

Beim Blick auf die Kosten der Kreise darf nicht übersehen werden, dass die Sozialgesetzbücher etliche weitere Leistungen vorsehen, die von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden können, etwa im Bereich des SGB II für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, für die Erstausrüstung der Wohnung sowie bei Schwangerschaft und Geburt oder für psychosoziale Betreuung. Diese bleiben kommunale Belastungen und werden durch höhere Anteile des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht reduziert.

2. Personalkosten

Nicht unterschätzt werden sollte, dass sich die Kommunen in Folge des Flüchtlingszustroms gezwungen sahen, ihren Personalbestand auch jenseits der Aufgaben des Betriebs von Unterkünften und der Versorgung von Flüchtlingen in erheblichem Umfang auszubauen. Allein wegen der hohen Fallzahlen, die entsprechende Betreuung und Begleitung erfordern, waren in den Kreisverwaltungen namentlich die Ausländerbehörden und die Jugendämter betroffen, die einen beträchtlichen Arbeitszuwachs zu verzeichnen hatten, aber auch in Gesundheits- und Sozialämtern wurden zusätzliche Kräfte eingestellt sowie entsprechende Sachinvestitionen in Büroausstattungen et cetera vorgenommen. Eine Erhebung des Landkreistages NRW hat ergeben, dass im Zeitraum bis August 2016 über 700 neue Stellen (Vollzeitäquivalente) allein bei den Kreisen geschaffen wurden.

3. Integrationskosten

Die eigentliche Aufgabe der Integration der Flüchtlinge ist in den Städten und Gemeinden zu leisten. Es müssen zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet, entsprechendes Personal eingestellt und Räumlichkeiten

beschafft werden. Kommunale Integrationsprogramme, Sprachkurse und vieles mehr (vgl. zu den Anforderungen aus Sicht des Landtages den am 14.09.2016 mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossenen Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ – Drucksache 16/11229) müssen refinanziert werden. Die Kreise sind betroffen, soweit sie selbst entsprechende Einrichtungen (z.B. Berufskollegs oder Förderschulen) betreiben, die in Folge des Flüchtlingszustroms von mehr Menschen als ursprünglich geplant in Anspruch genommen werden.

Die von den Kreisen und kreisfreien Städten betriebenen kommunalen Integrationszentren sind ebenfalls ausgebaut worden. Bis zum Sommer 2016 stieg allein bei den Kreisen die Zahlen der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter auf über 100 Vollzeitäquivalente. Es war eine sich verstärkende Tendenz der Kommunen zu beobachten, über die Landesförderung hinaus weitere Stellen aus eigenen Mitteln zu schaffen (vgl. hierzu den Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung der kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle NRW der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster; abrufbar unter: https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/mais_integrations_bilanz_ki.pdf)

II. Beschlossene Entlastungen von Bund und Land

1. Übernahme der Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen

Bereits im Oktober 2015 hat der Landkreistag NRW erste Hochrechnungen vorgenommen, die einen starken Zuwachs insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2016 im Bereich der Kosten der Unterkunft prognostizierten (vgl. das Editorial „Auf ein Wort“ der Ausgabe 10/2015 des EILDienstes, S. 341; „Flüchtlinge brauchen Unterkunft und Heizung: Beteiligungsquote des Bundes muss angepasst werden“). In konzertiertem Zusammenwirken der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder wurden die politischen Entscheidungsträger auf der Bundesebene adressiert, um die Risiken für die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte zu beschreiben und eine Gegenfinanzierung durch den Bund einzufordern. Mit Erfolg: Am 16.06.2016 wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vereinbart, dass der Bund in den kommenden drei Jahren die den Kommunen entstehenden Kosten für die Unterkunft der Flüchtlinge nach

dem SGB II (KdU) übernimmt. Dafür wurden im Jahr 2016 400 Millionen Euro, für 2017 900 Millionen Euro und für 2018 1,3 Milliarden Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. War es zur Jahresmitte fraglich, ob der Betrag im Jahr 2016 auskömmlich ist, kann nun erwartet werden, dass die Summe von 84 Millionen Euro für NRW (nach Königsteiner Schlüssel) ausreichen dürfte, weil das BAMF sein selbst gestecktes Bearbeitungsziel von einer Million Bescheidungen offenbar weit verfehlt. Nach der Asylgeschäftsstatistik des BAMF für den Monat November 2016 wurden bis zum 30.11.2016 insgesamt lediglich 615.527 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Indes bleibt die genaue Entwicklung hier zu beobachten. Namentlich für die Jahre 2017 und 2018 ist erneut die Frage zu stellen, ob die Mittel ausreichen, um eine Vollfinanzierung sicherzustellen.

2. Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Leistungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gemäß § 89d Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vollständig durch das Land erstattet. Hinsichtlich der daneben entstehenden Verwaltungskosten (Personalkosten, Vorhaltung von Arbeitsplätzen) wurde auf Grundlage des 5. AG KJHG NRW eine Verpflichtung des Landes erreicht, eine pauschale Erstattung je Fall zu bestimmten Stichtagen vorzunehmen.

3. „Integrationspauschale“ des Bundes

In einer weiteren Besprechung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 07.07.2016 hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern insgesamt zwei Milliarden Euro in den in den Jahren 2016-2018 zur Verfügung zu stellen, um Integrationsaufgaben zu bewältigen (sog. „Integrationspauschale“). Da erkennbar wurde, dass das Land Nordrhein-Westfalen – wie weitere Bundesländer – beabsichtigte, den auf NRW entfallenden Anteil von 434 Millionen Euro pro Jahr vollständig dem Landeshaushalt zuzuführen, haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW Anfang November 2016 nochmals einen politischen Vorstoß unternommen und sich unmittelbar an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen und die Ministerpräsidentin mit dem Anliegen gewandt, zumindest einen angemessenen Teil dieser Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Indes wurde mit Beschluss des Haushaltsgesetzes 2017 am 14.12.2016 festgeschrieben, dass zumindest die Mittel für die Jahre 2016 und 2017 den Kommunen nicht zugutekommen sollen. Dies ist ein vorläufiges Ergebnis, da die Opposition im Landtag das Thema ihrerseits mit Anträ-

gen in den Fokus genommen hat, die etwa im Fall der CDU-Landtagsfraktion eine vollständige Weiterleitung an die Kommunen fordert (LT-Drs. 16/13533).

III. Vorläufiges Fazit

Angesichts dieser Fakten fällt die vorläufige Bilanz der Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kommunen im Allgemeinen und der Kreise im Besonderen gemischt aus: Durch umfassende Einwirkung auf die Bundespolitik konnte erreicht werden, dass zumindest die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sowohl in der Akutphase nach den asylrechtlichen Vorschriften als auch nach dem Wechsel in das SGB II-System, und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – zumindest was die Jahre 2016 und 2017 betrifft – als im Großen und Ganzen gegenfinanziert gelten können.

Weitaus weniger Optimismus ist mit Blick auf die weiteren Integrationskosten, die insbesondere auf die Städte und Gemeinden zukommen, angebracht. Aber auch die Kreise als örtliche Sozialhilfeträger haben jenseits ihrer Finanzierungspflichten im Rahmen des SGB II mit zusätzlichen flüchtlingsbedingten Kosten zu rechnen, so vor allem im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe; Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Gesundheitshilfe) sowie des SGB XI (Pflegewohngeld; Hilfe zur Pflege). Von einzelnen, eher punktuellen Maßnahmen des Bundes und des Landes abgesehen, wird momentan offenbar – unter Inkaufnahme durchaus beachtlicher Unterschiede in der finanziellen Leistungskraft und ungeachtet der Frage, ob sich eine Kommune in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt Stadtfinanzen befindet – erwartet, dass die Kommunen die zusätzlichen Lasten selbst schultern. Während insoweit Landespolitiker bereit sind, diese Thematik zumindest zu diskutieren, muss bei Vorstößen, die bislang ungedeckten zusätzlichen Personalkosten der Kommunen auf die Agenda zu setzen, von einer vollständigen Verweigerungshaltung gesprochen werden. Forderungen nach einer angemessenen Unterstützung in diesem Bereich stoßen bei der Landesregie-

rung nicht auf Widerhall. Bei einem Blick in die Zukunft muss weiterhin konstatiert werden, dass der maßgebliche Faktor die Zahl der Flüchtlinge ist, die ins Land kommen. Insofern bestehen weiterhin in mittelfristiger Sicht erhebliche Unsicherheiten, die sich auch daraus ergeben, dass unabsehbar ist, wie sich der Familiennachzug tatsächlich entwickelt.

B. Die allgemeine Entwicklung der Kreisfinanzen, namentlich der Sozialaufwendungen, im Lichte der beschlossenen Bundesentlastungen

Das Jahr 2016 erscheint auf den ersten Blick, zumindest was die Aktivitäten der

Bundespolitik anbetrifft, für die Kommunal-, in Sonderheit auch die Kreisfinanzen, erfreulich beendet worden zu sein. In einem großen Rechtsetzungspaket, dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, das am 01.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist nicht nur die unter A. geschilderte Entlastung bei den Flüchtlingskosten legislativ umgesetzt worden. Das Gesetz regelt nun auch – endlich – die bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen in Deutschland um fünf Milliarden Euro; allerdings erst ab dem Jahr 2018. Dies erscheint wenig zufriedenstellend, da die entsprechenden Mittel angesichts der ausgezeichneten Einnahmesituation des Bundes ohne Wei-

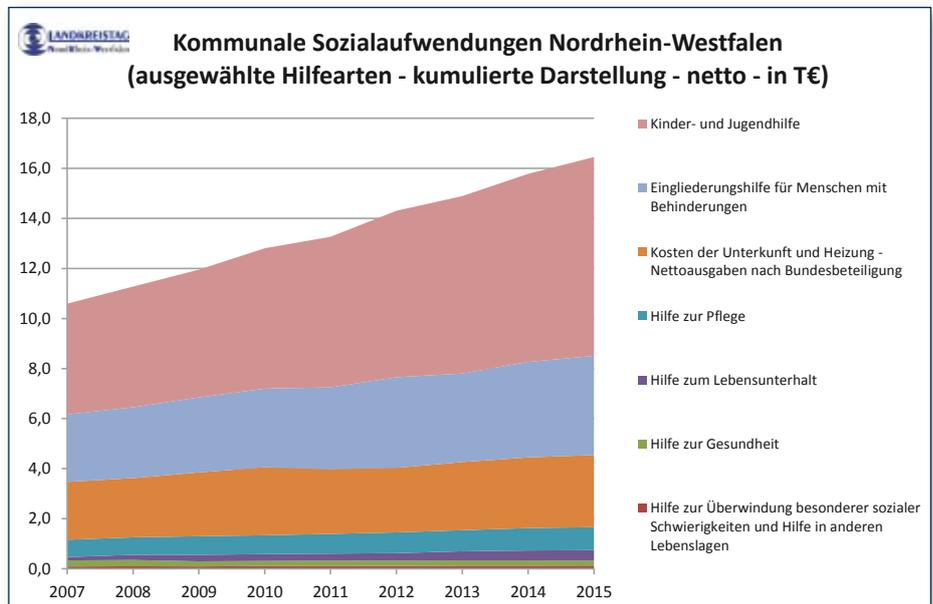


Abbildung 1

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 2015/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	896	919	+150	+21,7%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	3.813	3.961	+843	+31,3%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	395	421	+230	+173,3%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	213	197	-32	-13,0%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	91	101	93	110	108	113	124	124	129	+33	+35,9%
Kinder- und Jugendhilfe	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.087	7.513	7.943	+2.660	+60,1%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	2.823	2.879	+411	+17,8%
Summe	10.593	11.273	11.951	12.803	13.264	14.303	14.888	15.777	16.449	+4.295	+40,5%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+680	+678	+852	+461	+1.039	+585	+889	+672		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,4%	+6,0%	+7,1%	+3,6%	+7,8%	+4,1%	+6,0%	+4,3%		

Tabelle 1

teres bereits im Jahr 2016 oder 2017 hätten bereitgestellt werden können und die derzeit amtierende Bundesregierung nur bis zum Herbst 2017 gewählt ist, so dass die Entlastung faktisch durch die neue im September zu wählende Bundesregierung gewährt wird.

Fraglich erscheint nun, ob die grundsätzlich zu begrüßende, aber in ihrer Höhe gedekelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Finanzspritze des Bundes nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeitigen können. Angesichts der Erkenntnisse aus der Haushaltsumfrage des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sind hier erhebliche Zweifel angebracht. Auch in den Jahren 2015 und 2016 stiegen die von den Kreisen zu tragenden Soziallasten weiterhin linear an (vgl. Abbildung 1 auf Seite 7).

In den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2015 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – KdU) um 4,295 Milliarden Euro, nämlich von 10,6 Milliarden Euro auf 16,4 Milliarden Euro festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 40,5 Prozent bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,6 Prozent (vgl. Tabelle 1 auf Seite 7).

Diese Aufwendungen sind auch im Jahr 2015 zwischen kreisfreiem Raum (kreisfreie Städte zuzüglich Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) und kreisangehörigem Raum (kreisangehörige Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) relativ gleich verteilt: Es entfallen in den genannten Leistungsarten etwa 8,6 Milliarden Euro (52 %) auf den kreisangehörigen Raum und etwa 7,9 Milliarden Euro (48 %) auf den kreisfreien Raum (vgl. dazu Abbildung 2).

Wie wird die Entwicklung bei den Sozialausgaben aktuell in den Haushalten aufgefangen?

Welche Folgen die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe, soweit sie von Landschaftsverbänden zu erbringen ist, auf die Entwicklung der Landschaftsumlage hat, zeigt Abbildung 3: Gleichzeitig wird (erneut) deutlich, dass die Landschaftsverbände offensichtlich den Kostenaufwuchs bislang nicht vollständig durch eine Steigerung der Einnahmen aus der Landschaftsumlage finanziert haben. Zwar ist die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage auch

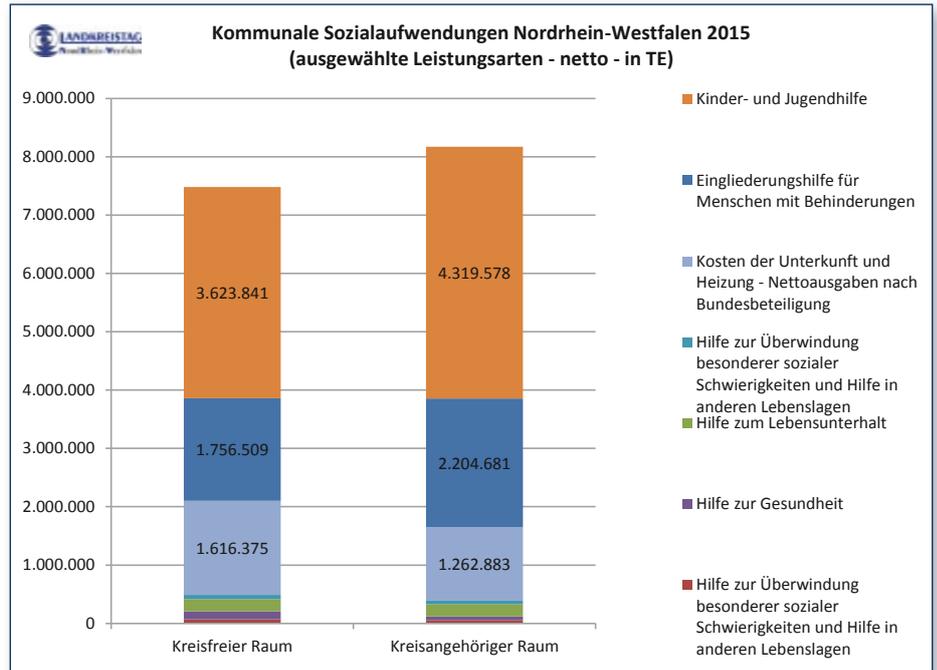


Abbildung 2

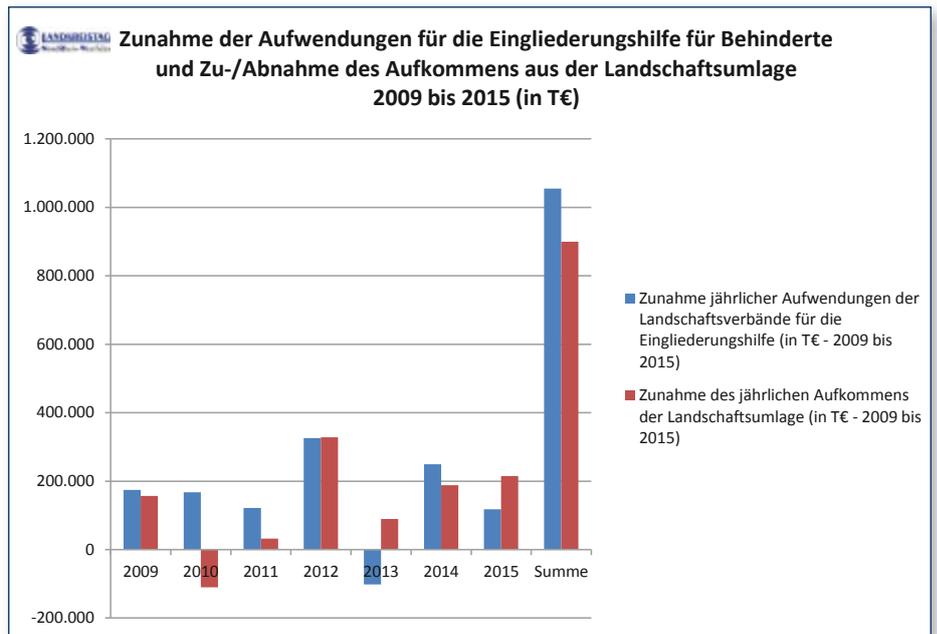


Abbildung 3

im vorliegenden zu betrachtenden Zeitraum in absoluten Zahlen immer weiter gestiegen (2016: 2,53 Milliarden Euro), der Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage, der sich von 2010-2014 stark erhöhte, stagnierte in den letzten zwei Jahren eher, allerdings auf dem bekannt hohen Niveau von 45 Prozent (vgl. dazu Abbildung 4). Trotz der ungebrochenen Entwicklungen im Bereich der Nettoaufwendungen für soziale Leistungen, die im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent durch die Kreise getragen werden, entwickelten sich

die Umlagen der Kreise weiter unterproportional, wie ein Blick auf die folgende Abbildung 5 belegt. Die Kreise legen einen immer geringeren Anteil der Gesamtaufwendungen auf die Gemeinden um. Aber auch der in den letzten Jahren schon als äußerst kritisch eingeschätzte Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen – Kreise und Landschaftsverbände – setzt sich immer noch fort: Von den erstmals in den NKF-Eröffnungsbilanzen vorhandenen etwa 1,22 Milliarden Euro an Ausgleichsrücklagen der Kreise und Land-

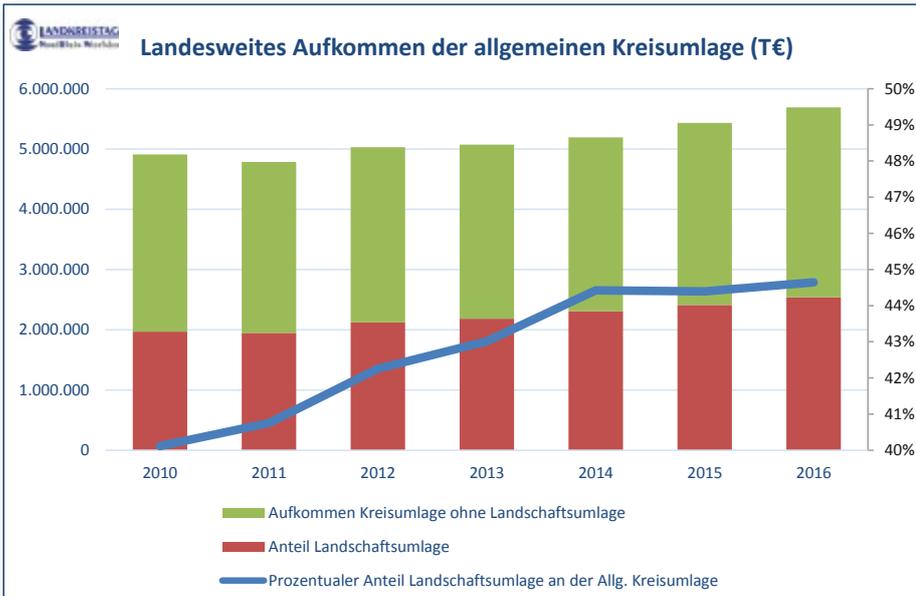


Abbildung 4

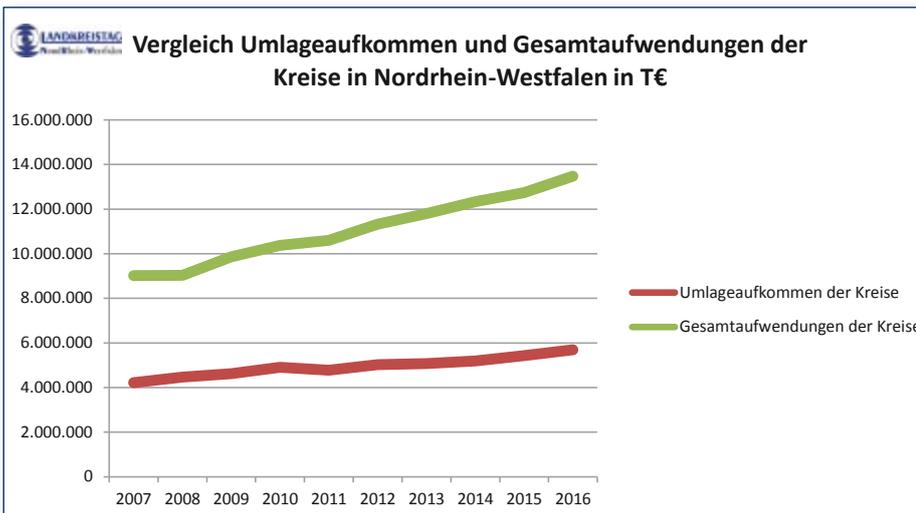


Abbildung 5

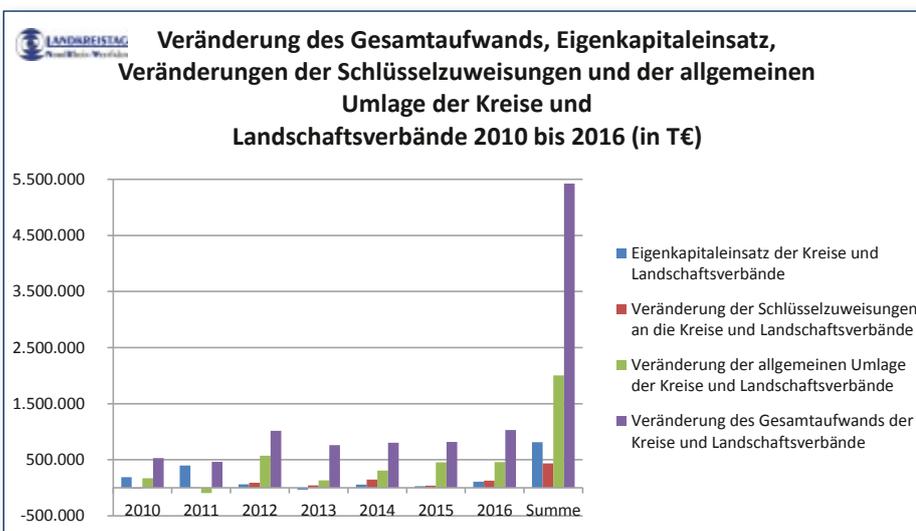


Abbildung 6

schaftsverbände waren Ende des Jahres 2016 gerade noch etwa 303 Millionen Euro übrig. Damit wurden etwa 917 Millionen Euro zur Umlagedämpfung verwendet. Die davon bei den Kreisen noch vorhandenen 154 Millionen Euro entsprechen vom Volumen her 2,71 Prozent des Aufkommens der allgemeinen Umlage im Jahr 2016 (5,68 Milliarden €) (vgl. Abbildung 6): Angesichts dieser Entwicklung der Haushalte müssen die gewohnten Vergleiche in ihrer Aussagekraft weiterhin eher vorsichtiger eingeschätzt werden: Dank der weiterhin sehr erfreulichen gemeindlichen Steuerentwicklung sind die Umlagegrundlagen der Kreise im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 520 Millionen Euro gestiegen (2016/2015: +3,8 %) (vgl. dazu Abbildung 7 auf Seite 10).

War zwar 2014 noch durchgängig ein Rückgang der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlagen zu 2013 festzustellen, stellt sich die Lage im Vergleich 2016/2015 deutlich heterogener dar (vgl. dazu Abbildung 8 auf Seite 10).

Das jeweilige Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage hat aber wieder im Vergleich 2016/2015 fast durchgehend zugenommen (+4,7 %) (vgl. dazu Abbildung 9 auf Seite 10).

Diese Befunde müssen allerdings in den Hintergrund der Gesamtaufwendungen der Kreise eingebettet werden, die ebenfalls – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im Jahresvergleich deutlich steigen (2016: 13,46 Milliarden €; Veränderung 2016/2015: +729 Millionen Euro bzw. +5,72 %) (vgl. Abbildung 10 auf Seite 10).

Fazit

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2000 (6,7 Milliarden Euro) haben sich die Gesamtaufwendungen der Kreise mittlerweile mehr als verdoppelt. Dies ist zum allergrößten Teil auf die Kostensteigerungen im Sozialbereich zurückzuführen. Die Einnahmen der Kreise aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen hielten mit dieser Dynamik nicht mit; der Einsatz von Eigenkapital wurde mittlerweile so weit getrieben, dass nur noch geringe Bestände vorhanden sind. Der Bundesgesetzgeber hat durch verschiedene Maßnahmen, wie der Übernahme der Grundsicherung im Alter oder einzelne Investitionshilfen, in der jüngeren Vergangenheit diese bedenkliche Entwicklung allenfalls abgebremst, aber nicht nachhaltig gestoppt. Dies steht auch für die im Jahr 2017 gewährte Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro und ab 2018 in Höhe von 5 Milliarden Euro zu erwarten. Die Sozialaufwendungen werden sich absehbar weiter dynamisch entwickeln, nicht nur weil sich die Zahl der

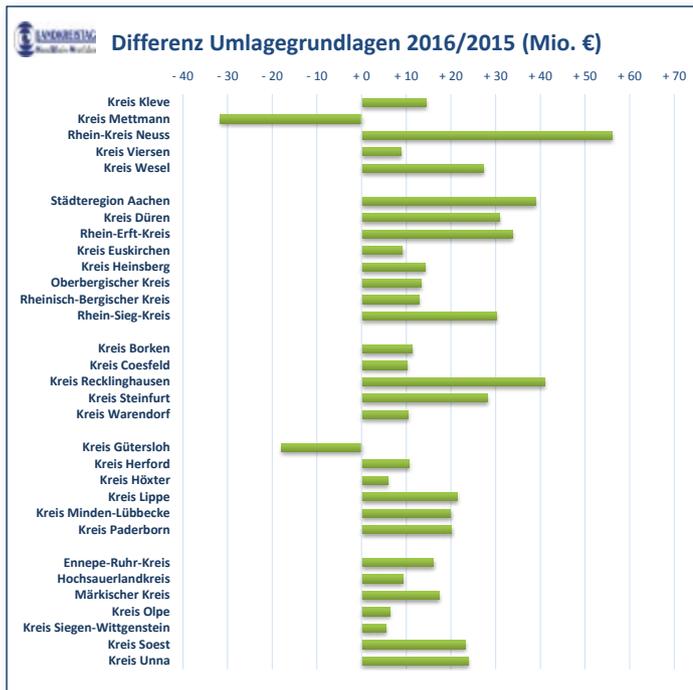


Abbildung 7

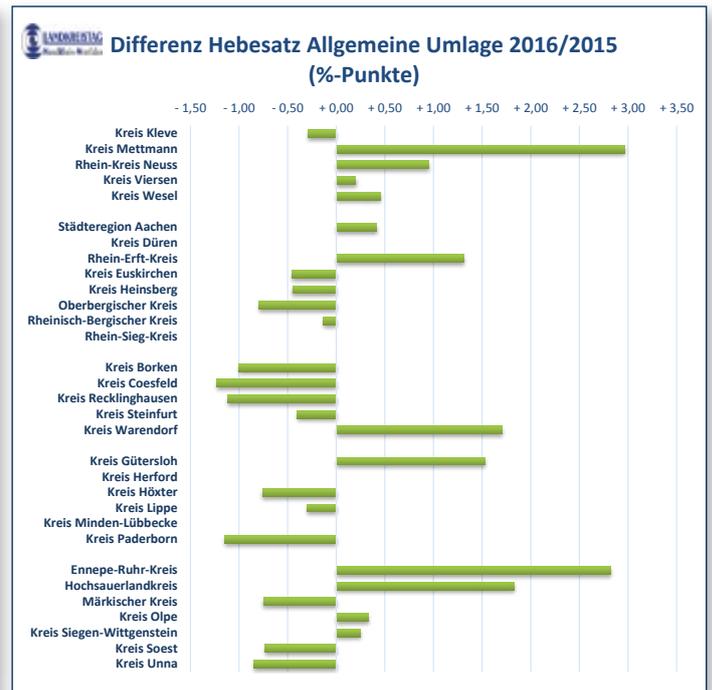


Abbildung 8

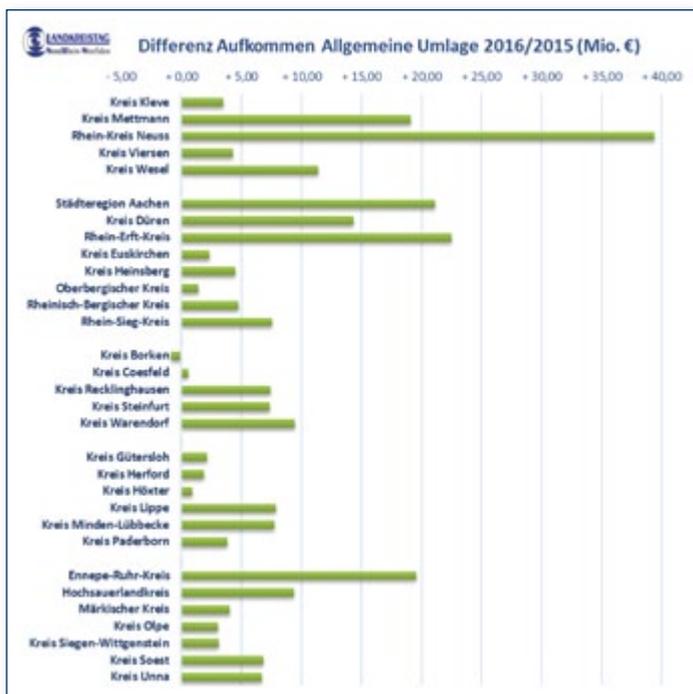


Abbildung 9

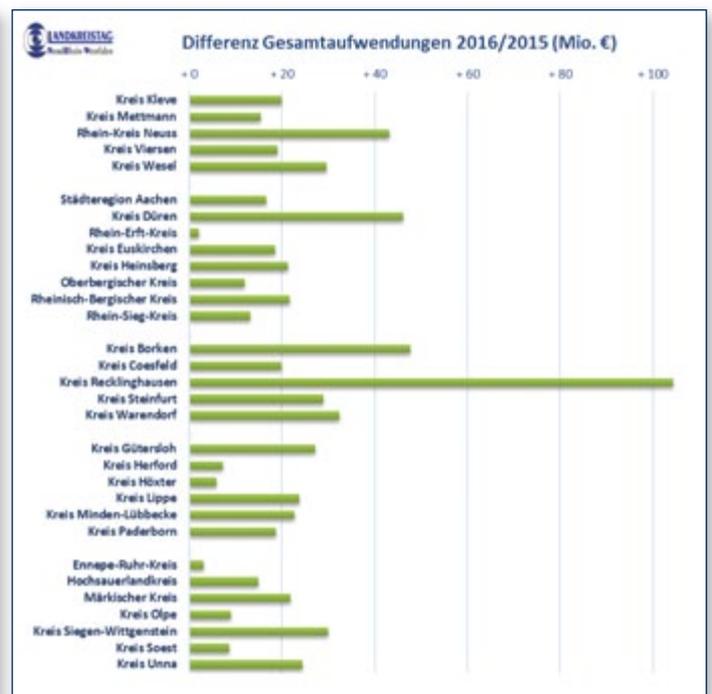


Abbildung 10

Anspruchsberechtigten weiter erhöhen dürfte und die Löhne der beschäftigten Menschen steigern werden, sondern auch weil Leistungsstandards und -tatbestände weiter ausgedehnt werden. Das im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Bundesteilhabegesetz, das in mehreren zeitlichen Stufen Wirksamkeit erlangt, stellt sich nicht nur inhaltlich noch als kaum aufzuhellende Größe

dar – gerade mit Blick auf die finanziellen Konsequenzen. Die Landschaftsverbände, die durch dieses Gesetz hauptsächlich in Pflicht genommen werden, planen aber schon jetzt mittelfristige große Bedarfe ein und prognostizieren eine signifikante Steigerung der Landschaftsumlage. Es ist also keine Schwarzmalerei vorherzusagen, dass die durchaus zu würdigende 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen durch den

Bund in ihrer Wirkung in wenigen Jahren verpufft sein wird. Gerade im nun beginnenden Wahljahr 2017 muss daher die dauerhafte und dynamische Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten höchste Priorität in der politischen Agenda erhalten: Nachhaltigkeit ist hier der Maßstab!

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 20.32.01.1

Vorstand des LKT NRW am 06.12.2016

In seiner Sitzung am 06.12.2016, unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, beschäftigte sich der Vorstand des Landkreistages NRW unter anderem mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Die Vorstandsmitglieder begrüßten, dass sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung inzwischen auf einen Belastungsausgleich verständigen konnten. Vorgesehen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 20,4 Millionen Euro, mit dem – im Sinne eines Einmalbetrages – der in den Jahren 2013 und 2014 entstandene Aufwand ausgeglichen werden soll. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen beträgt der Ausgleichsbetrag für die kreisfreien Städte rund 8,4 Millionen Euro und für den kreisangehörigen Raum rund 11,8 Millionen Euro; auf die beiden Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr entfällt ein Ausgleichsbetrag von jeweils rund 51.000 Euro.

Ein Entwurf einer Kostenausgleichsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, mit dem die vorstehend skizzierten Verständigungen umgesetzt werden, ist seitens der Landesregierung beschlossen und dem für Wirtschaft zuständigen Ausschuss des Landtags zur Herstellung des Einvernehmens zugeleitet worden. Der Vorstand ging davon aus, dass dieses Einvernehmen noch im Jahre 2016 hergestellt wird. Sodann kann der auf die einzelnen Kommunen entfallende Anteil – voraussichtlich im ersten Quartal 2017 – ausbezahlt werden. Kritisch sahen die Vorstandsmitglieder hingegen das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Problematisch sei insbesondere, dass für den Bereich des Umweltschutzes und der ILO-Kernarbeitsnormen nur ein relativ niedriger Schwellenwert von 5.000 Euro vorgesehen sei, die Formulierung zu einer möglichen Mehrzahl repräsentativer Tarifverträge

im ÖPNV immer noch nicht eindeutig sei und es keinerlei Konnexitätsregelungen im neuen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW geben solle.

Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit dem auf Bundesebene geplanten Unterhaltsvorschussgesetz. Soweit die am 14.10.2016 durch die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern mit Beschluss zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 vereinbarte Ausweitung des Unterhaltsvorschusses umgesetzt werden sollte, forderte der Vorstand den Vorrang der Verweisung von SGB II-Beziehern auf den Unterhaltsvorschuss zu beseitigen, da ansonsten im Wesentlichen eine Belastungsverschiebung zugunsten des Bundes und zu Lasten der kommunal finanzierten Kinder- und Jugendhilfe erfolgen würde (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2016, S. 409 sowie S. 440 ff). Des Weiteren sei es angesichts der auf die zu erwartende Fallzahlenentwicklung nicht ausgerichteten Personalsituation in den Unterhaltsvorschusskassen erforderlich, das Inkrafttreten zu verschieben und sicherzustellen, dass der Bund den Ländern die eintretende Nettozusatzbelastung im Bereich der Leistungs- sowie der Verwaltungsaufwendungen erstattet und die Länder diese vollumfänglich durch Absenkung der landesinternen Beteiligungssätze und Abrechnung des Zusatzverwaltungsaufwands an die kommunalen Leistungsträger weiterleiten.

Die Vorstandsmitglieder diskutierten außerdem über das „Integrierte DV-System Verbraucherschutz“, mit dem die informationstechnische Vernetzung der kommunalen Behörden und der Landesbehörden im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleistet werden soll. Im Ergebnis erteilte der Vorstand seine Zustimmung zu dem hierzu zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und

dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) ausgehandelten Rahmenvertrag. Unterstützung fand auch aus von den kommunalen Spitzenverbänden verantwortete Online-Portal Interkommunale Zusammenarbeit. Der Vorstand rief dazu auf, Vorhaben über interkommunale Zusammenarbeit in das Portal einzustellen und das Portal für die Weiterentwicklung von Kooperationsaktivitäten zu nutzen.

Thematisiert wurde zudem das Bundesteilhabegesetz. Der Vorstand forderte in diesem Zusammenhang die frühzeitige Schaffung einer Zuständigkeitsregelung in NRW. Der Konzeption der bundesgesetzlichen Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen müsse auch eine entsprechende Zuständigkeitsverteilung auf örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe folgen und eine Delegationslösung entsprechend AG-SGB II NRW beziehungsweise AG-SGB XII NRW zwischen überörtlichem und örtlichem Träger der Sozialhilfe unter der Einräumung einer Option der Weiterdelegation auf kreisangehörige Gemeinden geschaffen werden. Weiteres Thema war der Gesetzentwurf zur Stärkung des Kreistages, zu dem der Vorstand seine ablehnende Haltung bekräftigte (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2016, S. 309 sowie S. 313 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2016, S. 413 ff).

Schließlich begrüßten die Vorstandsmitglieder das Landesprogramm „Gute Schule 2020 – Schule in der digitalen Welt mit der dazu vorgesehenen Gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und des Landes (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2017, S. 17 – in diesem Heft).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 00.10.10



Katastrophenschutzpläne versus Katastrophenschutzbedarfspläne

Von Helge Klinkert, Leitende Kreisrechtsdirektorin und Dezernentin für Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Kreis Siegen-Wittgenstein

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat im neuen Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die ehemals genannten „Gefahrenabwehrpläne“ neu als Katastrophenschutzpläne in das Gesetz aufgenommen. Daher stellt sich nunmehr die Frage, ob hiermit eine qualitative Veränderung der Katastrophenschutzplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten einhergehen muss. Um diese Frage zu beantworten, sollte eine Analyse der Sicherheits- oder besser gesagt Bedrohungslage in den Kreisen und kreisfreien Städten vorangestellt werden.

Die Wahrscheinlichkeit von wetterbedingten Krisen oder Katastrophen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wissenschaftliche Analysen belegen, dass hier eine zunehmende Tendenz feststellbar ist. Hierbei kann es grundsätzlich überall örtlich zu wetterbedingten Ausnahmesituationen kommen. Allerdings gibt es hier Gegenden in denen die Wahrscheinlichkeit höher ist als in anderen. Welches raumimmanente Bedrohungspotential in einem Kreis oder einer Stadt vorhanden ist,

ergibt eine Analyse der vorhandenen kritischen Infrastruktur. Heute mehr als früher, gibt es durch Ereignisse an Einrichtungen der grundversorgenden Infrastruktur Auswirkungen, die zumindest einer Betrachtung unterzogen werden sollten. Eine neu hinzugekommene Bedrohungslage ergibt sicher allerdings inzwischen durch Ereignisse wie sie in Ansbach, Würzburg und München stattgefunden haben. Extremistisch motivierte Anschläge, die eine Vielzahl von Menschen treffen sollen.

Diese Form der Bedrohung ist neu und mit den bisher zu bewältigenden Lagen – auf die das Land weitgehend gut vorbereitet ist – keineswegs zu vergleichen. Extremistische Anschläge können gekennzeichnet sein, von einer multiplen Anschlagsserie. In einem Zeitpunkt, in dem alle Kräfte bei einem ersten Anschlag gebunden sind, wird ein zweiter oder dritter Anschlag verübt, für den dann möglicherweise die Ressourcen fehlen. Eine neue nicht zu unterschätzende Problemlage ist bei der Bewältigung



Katastrophenschutz-Übung auf dem Siegerland Flughafen, bei dem ein Flugzeugabsturz simuliert wurde.

von Anschlaglagen hinzugekommen: der Eigenschutz der Rettungskräfte.

Diese Problematik – bei den Anschlägen von Würzburg sehr deutlich hervorgetreten – muss akut in der Situation entschieden werden. Hierbei verfügen zwar die Einsatzleitungen über entsprechenden Erfahrungen, für die Krisenstäbe und auch die Landräte und Oberbürgermeister, die hier möglicherweise Entscheidungen zu treffen haben, kann auf entsprechende Erfahrungen so gut wie kaum zurückgegriffen werden.

Der Verfassungsschutz des Landes NRW berichtet von einer großen Anzahl von potentiell zu extremistischen Anschlägen bereiten Menschen. Entscheidend ist hierbei, dass die Entscheidung eines Menschen, einen Anschlag zu verüben, das Risikopotential an genau der Stelle erhöht, an der er sich gerade befindet. Hierbei kann es sich um Großstädte handeln, hierbei kann aber – wie in Ansbach realisiert – auch der ländliche Raum betroffen sein. Die Frage ist zu stellen, ist auch der ländliche Raum vorbereitet auf die Bewältigung der Auswirkungen eines extremistischen Anschlages. Die Bewältigung einer Anschlagssituation oder einer anderen Gefahrenlage hat aber darüber hinaus für die Hauptverwaltungsbeamten wie Landräte und Oberbürgermeister eine weitere durch die sozialen Medien entwickelte neue Herausforderung verursacht. Informationen von und aus dem Gefahrenbereich sind deutlich eher in der Öffentlichkeit als die Informationspolitik der Verantwortlichen die Medien erreichen. Daraus ergibt sich, dass heute die Landräte und Oberbürgermeister sofort

nach dem die Schadenslage auslösenden Ereignis sprach- und entscheidungsfähig sein müssen. Ob das so ist, muss jeder Landrat beziehungsweise Oberbürgermeister für sich entscheiden.

In einer Gefahrenlage müssen die verschiedenen Hilfesysteme optimal verzahnt werden. Polizeiliche und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, Feuerwehr und Hilfsorganisationen, Feuerwehr und Rettungsdienst, medizinischer und nicht-medizinischer Bereich, Haupt- und Ehrenamt, Einsatzleitung und Krisenstab und nicht zuletzt alle am Einsatz Beteiligten und die Medien.

Die Frage ist, sind die Kreise und Städte darauf vorbereitet, diese neue Form von Gefahrenlagen so abzuwickeln, wie es in der Vergangenheit für die bekannten Gefahrenlagen gegolten hat?

Diese Frage muss jeder Landrat, jeder Oberbürgermeister für sich beantworten. Der Gesetzgeber hat sich insofern positioniert, als er den neuen „Katastrophenschutzplan“ als alle 5 Jahre fortzuschreibenden Plan in das Gesetz aufgenommen hat. Die örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden müssen nun entscheiden, in welchem Umfang sie dieser Aufgabe nachkommen.

Es wäre sinnvoll und vielleicht auch notwendig, wenn hierzu ein „Sicherheitsentwicklungsplan“ in den Kreisen und kreisfreien Städten implementiert würde, die die einzelnen Bereiche, für die bereits bisher verpflichtend oder freiwillig Pläne erarbeitet wurden, verzahnt.

- Katastrophenschutzplan
- Sonderschutzpläne, Störfallverordnung

- Rettungsbedarfspläne
- Umweltalarmpläne
- Brandschutzbedarfspläne
- MANV Pläne
- Überörtliche-Hilfe Pläne (z.B. RP Arnsberg)
- Landeskonzepte

Ein mit Augenmaß durchgeführter Planungsprozess, der sowohl die sich verändernde Risikolandschaft als auch die vorhandenen Schutz- und Bewältigungsstrukturen darstellt, transparente Ergebnisse festhält und durch geübte Inhalte praxistauglich ist, führt in der Gefahrenlage zu besonnenem Handeln und nachweisbar wahrgenommener Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises oder der kreisfreien Stadt.

Diese professionelle Herangehensweise auch an andere Politikfelder wie unter anderem Bauleitplanung, soziale Probleme (Pflegebedarfsplanung) oder aktuell einen Breitbandausbau sollte für den Bereich der Gefahrenabwehr mindestens auch möglich sein. Jeder Landrat und jeder Oberbürgermeister sollte sich fragen, ob eine ausreichende Vorbereitung gewährleistet ist und wenn nicht, entsprechende Prozesse einleiten.

Dies kann eine Katastrophenschutzbedarfsplanung sein, muss es aber nicht. Entscheidend ist nicht das Instrument, entscheidend ist, ob der Verantwortliche für sich sagen kann, seine Mitarbeiter auf die Gefahrenlage optimal vorbereitet zu haben und selbst vorbereitet zu sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 38.10.02



„Bunte Einheiten“ ziehen an einem Strang: Feuerwehren, Hilfs- und andere Organisationen werden im Kreis Warendorf gemeinsam geführt

Von Petra Schreier, Ordnungsdezernentin des Kreises Warendorf

Sowohl durch die in den vergangenen Jahren getätigten großen Investitionen – insbesondere im Bereich der Fahrzeugtechnik – als auch durch sein Konzept des Zusammenwirkens der im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr tätigen Organisationen hat der Kreis Warendorf ein effektives Führungssystem geschaffen. In den letzten Jahren wurde auch das Münsterland häufig von Starkregen-Ereignissen heimgesucht, die die Notwendigkeit derartiger Systeme auch im ländlichen Raum verdeutlichen.

Das bei Großschadensereignissen eine organisierte Führungsunterstützung nötig ist, hat der Kreis Warendorf schon deutlich früher erkannt. Eine zentrale Anforderung dabei ist es, ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel der Einsatzkräfte von Feuerwehren mit anderen Hilfs-

organisationen zu ermöglichen. Seit 2001 gibt es deshalb den Stab der Einsatzleitung und die Fernmeldeeinheit, in denen unterschiedliche Organisationen mitwirken. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW von 2015 sieht vor, dass die

Kreise zur Leitung und Koordinierung von Großeinsatzlagen und Einsätzen bei Katastrophen entsprechende Einheiten und Einrichtungen vorhalten. Frühzeitig hatte der Kreis Warendorf diesen Bedarf erkannt. Aus diesem Grund wurden die beiden oben genannten Einheiten gegründet.



Die Logos von beteiligten Hilfsorganisationen auf dem Heck der Fahrzeuge machen es deutlich: Der Stab der Einsatzleitung setzt bei Großereignissen im Kreis Warendorf auf organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

Quelle: Kreis Warendorf

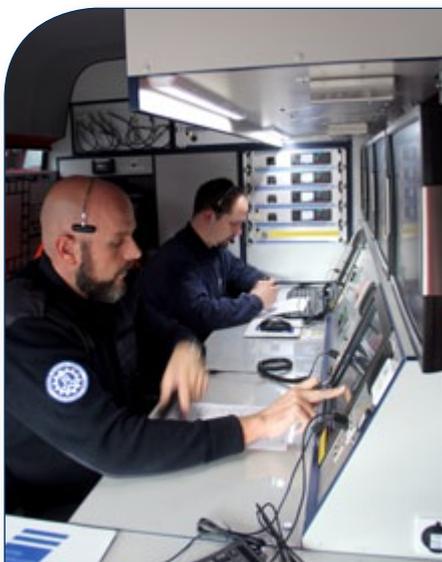
Gleichzeitig wurde im Jahr 2001 ein neuer Einsatzleitwagen (ELW) vom Typ ELW 2 in Dienst gestellt. Während sich die Einheiten zunächst historisch begründet aus Einsatzkräften der Feuerwehren zusammensetzten, erkannte man sehr schnell die Notwendigkeit, weiteres Fachwissen

und gefördert wurde diese Erkenntnis durch das erfolgreiche Zusammenwirken bei unterschiedlichen Großereignissen, beispielsweise dem Weltjugendtag 2005 und der Fußball-Weltmeisterschaft 2006, aktuell auch bei Unwetterlagen im Kreisgebiet und im Rahmen der überörtlichen

Warendorf zu führen. Organisatorisch sind diese im Bereich Gefahrenabwehr des Ordnungsamtes angesiedelt.

Im Stab der Einsatzleitung werden die Führungskräfte vom Malteser Hilfsdienst, dem Deutschen Roten Kreuz, den Feuerwehren und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie vom Technischen Hilfswerk als Fachberater tätig, übernehmen aber auch Stabsfunktionen. Hierzu werden im Zwei-Monats-Abstand Übungen durchgeführt. In der Einheit wirken rund 45 Führungskräfte mit, neuerdings wurde hier auch die Notfallseelsorge als Fachberatung eingebunden. Die Fernmeldeeinheit setzt sich aus rund 50 Kräften zusammen, die ebenfalls von den Feuerwehren, dem Malteser Hilfs-Dienst, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk gestellt werden. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle im Kreishaus. Die Einheit übt monatlich. Auch hier konnte durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Kräfte die Effektivität signifikant erhöht werden.

Die in diesem Bereich tätigen Kräfte bringen ihr ganz unterschiedliches Fachwissen aus dem Tagesgeschäft mit. Hinzu kommt als Pluspunkt das gegenseitige Kennenlernen der Strukturen der unterschiedlichen Organisationen im Rahmen der Übungen. Beides hat sich im Zusammenwirken bei



Im 2016 erneuerten Einsatzleitwagen stehen fünf Arbeitsplätze und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Eine Satelliten-Anbindung sorgt dafür, dass auch beim Ausfall der GSM-Netze mit der Leitstelle kommuniziert werden kann.

Quelle: Kreis Warendorf

aus den Hilfsorganisationen, die im Kreis Warendorf im Katastrophenschutz tätig sind, sowie aus dem Bereich des Technischen Hilfswerks einzubinden. Begünstigt



Schlagkräftiges Fahrzeug-Trio für Großereignisse: die beiden neuen Einsatzleitwagen und der Gerätewagen des Kreises Warendorf.

Quelle: Kreis Warendorf

Hilfe beispielsweise beim Hochwasser im Kreis Borken. Anlässe und Einsätze, bei denen „bunte Einheiten“ auch aus dem Kreis Warendorf erfolgreich eingesetzt wurden.

Mit der Einführung des BHKG besteht nunmehr die Möglichkeit, den Stab der Einsatzleitung und die Fernmeldeeinheit nun auch formal als Einheiten des Kreises

größeren Einsätzen bereits mehrfach als sehr wertvoll erwiesen.

Technisch werden für diesen Bereich der Gefahrenabwehr drei Fahrzeuge vom Kreis Warendorf vorgehalten. Der eingangs erwähnte ELW 2 wurde im Jahr 2016 durch ein Neufahrzeug ersetzt. Das neue Fahrzeug verfügt über fünf gleichwertige Arbeitsplätze sowie einen Besprechungs-

raum. Die Firma GSF baute das Fahrzeug auf einem MAN-Fahrgestell, die Nachrichtentechnik wurde durch die Firma Selectric geliefert. Neben Analog- und Digitalfunktechnik verfügt der neue ELW 2 über eine Satelliten-Anbindung, um auch bei Ausfall der GSM-Netze mit der Leitstelle kommunizieren zu können. Ebenfalls im Jahr 2016 wurde ein geländegängiger ELW 1 als Ersatz für einen aussortierten Funkbrückenwagen zur Erkundung von

Einsatzstellen gerade bei Flächenlagen im ländlichen Bereich in Dienst gestellt. Für Erkundungsaufgaben ist auf dem Fahrzeug auch eine Drohne untergebracht worden. Weiterhin dient der ELW 1 bei Bedarf als Ergänzung für den ELW 2 und verfügt über zwei weitere gleich ausgestattete Arbeitsplätze. Somit stehen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen sieben gleichwertige mobile Arbeitsplätze zur Verfügung. Als Unterstützung dient ein Gerätewagen

Logistik, auf dem sich unter anderem das komplette Feldkabelbaumaterial, ein Schnelleinsatz-Zelt, Tische, Stühle und Material für die Stabsarbeit befinden. Als Ausdruck der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit wurden alle drei Fahrzeuge mit den Logos der mitwirkenden Organisationen versehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 38.10.02

Stärkung der Schulverantwortung vor Ort - Ist die Neuorganisation der Schulaufsicht notwendig?

Schulen gehören zum Kernbereich der örtlichen Gemeinschaft. Ihr Bestand und die Organisation der Schullandschaft sorgen nicht nur in der Elternschaft, sondern auch in Kreistagen sowie Stadt- und Gemeinderäten für intensive Diskussionen. Fallen aber Regelungskompetenz, öffentliche Wahrnehmung und politische Verantwortung auseinander, entsteht ein Legitimationsdefizit. Reibungsverluste bestehen aber auch innerhalb des Verwaltungsaufbaus. Die derzeit uneinheitlich nach Schulformen getrennt verorteten Schulaufsichten sorgen für einen ineffizienten Personaleinsatz zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, den Bezirksregierungen sowie den Kreisen und kreisfreien Städten, bei den die unteren Schulaufsichtsbehörden angesiedelt sind. Allein eine Stärkung der unteren Schulaufsicht verspricht bei insgesamt gleichbleibendem Personaleinsatz eine der Bedeutung und der öffentlichen Wahrnehmung entsprechende Neuorganisation der Schullandschaft. Dabei gilt es, eine schulform-übergreifende, ortsnahe Schulaufsicht zu etablieren, die den Lehrern und Eltern als Partner zur Seite steht, um für gelingende Bildungsbiographien eine weitere Verbesserung herbeizuführen.

Bestand der bisherigen Schulaufsicht und Reformbedürfnis

Die Organisation der Schulen als gemeinsame kommunal-staatliche Aufgabe (Kon-

waltung), die von der kommunalen Seite als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Zurzeit ist die Schulaufsicht nicht einheitlich, sondern abhängig von der Schulform:

Schulform	zuständige Schulaufsichtsbehörde	
	Dienstaufsicht	Fachaufsicht
Grundschulen	Untere Schulaufsicht (Schulämter)	Untere Schulaufsicht (Schulämter)
Hauptschulen	Obere Schulaufsicht (Bezirksregierung)	Untere Schulaufsicht (Schulämter)
Förderschulen	Obere Schulaufsicht (Bezirksregierung)	Untere Schulaufsicht (Schulämter)
Realschulen	Obere Schulaufsicht (Bezirksregierung)	
Gesamtschulen		
Sekundarschulen		
Gymnasien		
Berufskollegs		

dominium) stellt die Beteiligten vor praktische Schwierigkeiten. Miteinander in Einklang zu bringen sind die staatliche Schulhoheit (innere Schulangelegenheiten wie Lehrpläne und Lehrpersonal), die das Land NRW innehat und die Schulträgeraufgaben (äußere Schulangelegenheiten wie Unterhalt der Schulgebäude und Schulver-

Das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten für die Haupt- und Förderschulen geht auf die so genannte „Hochzonung“ der Schulaufsicht im Jahr 2008 zurück. Die organisatorische Änderung ist noch heute nicht in allen Bereichen vollzogen, da nicht alle Verordnungen und Erlasse an die neuen Zuständigkeiten angepasst wurden. Bei-

spiel dafür ist etwa die Beihilfesachbearbeitung. Die Kreise sind unverändert zuständig für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrkräfte an Haupt- und Förderschulen, obwohl die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten bei den Bezirksregierungen liegt.

So hat es aber bereits im Jahre 2004 konkrete Forderungen der damaligen – und heutigen – Regierungsfractionen gegeben (LT-Drs. 13/4971), die „größere Selbstständigkeit und Verantwortung der Schulen“ dadurch zu untermauern, „eine Steuerung auf Distanz“ zu schaffen, „die eine Verantwortungsübernahme der jeweiligen vor Ort Beteiligten fördert und erfordert“. Dazu müsse eine „umfassende, ortsnahe und schulformübergreifend angelegte Unterstützungs- und Beratungsstruktur“ geschaffen werden. Einigkeit besteht jedenfalls darin, dass die derzeitige Struktur verbesserungsfähig ist und den veränderten Anforderungen angepasst werden muss.

Derzeitige Diskussion zur Reform der Schulaufsicht

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW) hatte in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) im Jahre 2015 ein Gutachten zur Reform der

Schulverwaltung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten unter dem Titel „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“ ist im Juli 2016 dem FM NRW und dem MSW NRW intern und erst Ende September 2016 den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt worden, nachdem es bereits zwei Wochen zuvor auf der Website des FM NRW unter „Aktuelles und Presse“ frei zugänglich und abrufbar zur Verfügung stand. Dort steht es noch immer bereit. Die Beauftragung der Gutachter Professor Jörg Bogumil, Reiner M. Fahlbusch sowie Hans-Jürgen Kuhn erfolgte aufgrund einer 2011 gestarteten Initiative der Effizienzteams der Landesregierung mit dem vordergründigen Ziel, mögliche Einsparungspotentiale in der Verwaltung auszuloten. Im Ergebnis favorisieren die Gutachter auf dieser Basis die komplette Verstaatlichung der gesamten Schulaufsicht unter Auflösung der unteren Schulaufsicht durch Zusammenfassung bei der oberen Schulaufsicht der fünf Bezirksregierungen mit etwa 33 regionalen Außenstellen.

Die Landesregierung hat hiermit eine Diskussion eröffnet, der sich die Beteiligten zu stellen haben und der sich die Kreise gerne stellen. Zwar betont das MSW NRW ausdrücklich, es habe das Gutachten nicht in Auftrag gegeben, dennoch werden sicherlich auch auf Grundlage dieses Gutachtens Reformüberlegungen im MSW NRW im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode angestrengt. Denn das Gutachten beschreibt eine Ausgangsproblematik zutreffend: Es besteht das Erfordernis einer schulfachübergreifenden Aufsicht, die auf einer Ebene gebündelt ist. Dies gilt unabhängig davon, dass das MSW NRW offenbar die Gelegenheit zur Vollverstaatlichung sieht.

Die Untersuchung und ihre Ergebnisse weisen systematische und inhaltliche Schwächen auf, die die Bedeutung des Gutachtens insgesamt in Frage stellen. Dies ist auch eine Folge der nur eingeschränkt auskömmlichen Finanzierung einer umfassenden Gutachtenerstellung durch das Land und der darauf beruhenden engeren Betrachtungsweise, wofür die Gutachter naturgemäß keine Verantwortung tragen. Daher soll das Gutachten nur als Ausgangspunkt der Überlegungen dienen. Insbesondere beruhen die Ergebnisse allein auf Befragungen von schulfachlichem Personal und lassen die kommunale, verwaltungsfachliche Seite vollständig außen vor. Auffällig ist die Praxisferne zum operativen Geschäft der unteren Schulaufsicht. Den systemischen Besonderheiten der Grund-, Haupt- und Förderschulen wird die Analyse nicht gerecht. Das Gutachten hat beispielsweise weder den hohen Anteil an weiblichen Lehrkräften in Teilzeit im Grund-

schulkapitel, der sich auf den Aufwand für die Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten auswirkt, noch die Besonderheiten problematischer Schülerschaften aus Haupt- und Förderschulen mit hohem Schulabsentismus im Blick. Der Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Inklusion, zum Beispiel die Organisation rechtssicherer Inklusionsrunden zur Schulplatzsicherung im gemeinsamen Lernen der 5. Klassen und die fristgerechte Verbescheidung spielen für die Gutachter bei der Sichtung der Aufgaben der unteren Schulaufsicht keine Rolle. Der Blickwinkel des Gutachtens liegt auf schulfachlichen Aufgaben innerhalb der Kollegialbehörde. Gemeinsame Geschäftsbereiche sowie schulgesetzlich pflichtige Aufgabenblöcke, die derzeit ausschließlich in den Geschäftsbereich der verwaltungsfachlichen Seite der Schulleiter fallen, fehlen bei der Aufgabenbeschreibung im allgemeinen Teil. Folglich werden diese Anteile auch bei der Berechnung von Verwaltungspersonal in den verschiedenen Zukunftsmodellen nicht abgebildet. Dazu gehört die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen sonderpädagogische Förderung, Sprachstandsfeststellungsverfahren, Schulsport und Schulbesuchsangelegenheiten. Das durch die Gutachter empfohlene Modell, die untere Schulaufsicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten durch 33 Außenstellen der Bezirksregierungen zu ersetzen, stellt weder in finanzieller noch in qualitativer Hinsicht einen erfolgversprechenden Lösungsansatz dar. Der kommunalen Seite soll danach durch Wegfall der gemeinschaftlichen Verwaltung eine Entlastung von circa 21 Millionen Euro entstehen.

Auf Landesseite sollen dabei Mehrkosten in Höhe von circa 10 Millionen Euro anfallen. Dies beruht jedoch auf unzureichenden Berechnungen. Die berechneten Einsparungen beruhen hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Personalvertretung. Einsparungen auf Landesseite werden durch Aufwertungen der Stellen und Aufstockungen von Schulaufsichtspersonal wieder aufgehoben, während notwendiges verwaltungsfachliches Personal nicht einkalkuliert wird. Aus kommunaler Sicht verbinden sich mit dem vorgeschlagenen Modell darüber hinaus ein Qualitätsverlust und die Aufgabe kommunaler Steuerungsmöglichkeiten, die unbeachtet geblieben sind. Der im Gutachten angeführte Kostenvergleich (Einsparungen und zusätzlicher Aufwand) ist deshalb weder auf der Ebene des benötigten verwaltungsfachlichen Personals noch beim Sachkostenansatz daher belastbar. So werden die derzeit in den Kreisen/der Städteregion und kreisfreien Städten getragenen Kosten für besondere Sachausstattungen

in den veranschlagten Ausgabepauschalen nicht abgebildet. Auch kann ohne eine schuldig gebliebene konkrete Angabe der Verortung der geplanten Außenstellen keine Überprüfung der Tragfähigkeit dieses Organisationsmodells erfolgen. Neben der Aufgabe der Einräumigkeit der Verwaltung hätte dieser Vorschlag weitreichende Konsequenzen. So müsste der gesamte Bereich der Personalvertretung neu gefasst werden, was dort zu erheblichen Stelleinsparungen führen würde.

Bemerkenswert ist, dass die Gutachter vor dem Hintergrund des Gutachtenauftrags zur Kosteneinsparung, den im Gutachten zunächst auch dargestellten Ansatz einer Stärkung der unteren Schulaufsicht, die bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt bliebe, frühzeitig als unrealistisch ausgeschlossen und danach diesen auch nicht weiter durchgerechnet haben.

Kommunale Alternative – Bündelung der Kräfte vor Ort

Folgte man der reinen aber unvollständigen Kostenbetrachtungsweise der Gutachter, spricht dies aus kommunaler Sicht gegen die Beibehaltung des Kondominiums, also der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Land und Kommunen bei der Schulaufsicht. Denn bei einer kompletten Verstaatlichung fielen die hierfür notwendigen Ausgaben zumindest bei den Kommunen nicht mehr an. Beispiele aus den Kreisen zeigen, dass sich derzeit die Kostenansätze für die Unterstützung des schulfachlichen Personals bei jeweils etwa 0,6 bis 1,0 Millionen Euro pro Jahr bewegen. Folgte man den Vorschlägen der Gutachter, würde sich entsprechend insgesamt bei den Kreisen und kreisfreien Städten landesweit ein Einsparpotential von circa 20 Millionen Euro pro Jahr ergeben. Zudem birgt die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auch die Gefahr, politisch für Entwicklungen (wie Schulschließungen oder Lehrerversorgung) haftbar gemacht zu werden, auf die der Kreis keinen direkten Einfluss hat.

Es besteht aber auf Kreisebene Einigkeit darüber, dass der kommunale Einfluss auf die Weiterentwicklung des Schulwesens stärker ist, wenn die Verortung der Schulaufsicht auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte stattfindet und dies zum Wohle einer leistungsfähigen Schullandschaft beiträgt. Dass diese Annahme anscheinend nicht selbstverständlich ist, zeigt die ausdrückliche Frage aus den Reihen der Gutachter an die kommunalen Spitzenverbände, ob es überhaupt einen Einfluss des (kommunalen) Schulverwaltungspersonals auf die schulische Landschaft vor Ort gebe. Die Frage des

Kosten-/Nutzenverhältnisses gilt es daher vor diesem Hintergrund zu beantworten. Derzeit tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten für die Unterbringung der staatlichen Schulaufsicht und die Personalkosten des Schulverwaltungspersonals. Möglichkeiten, steuernd einzugreifen, beruhen allein auf dem tatsächlichen Verhältnis der Arbeitsverteilung im Schulamt. Insbesondere die verwaltungsrechtliche Unterstützung durch das Kreispersonal stellt eine erhebliche Unterstützung für das schulfachliche Personal dar, was letztlich den Schulen insgesamt zugutekommt. Die gemeinsame Wahrnehmung der themenübergreifenden Bildungsaufgabe spiegelt sich in einer Vielzahl von Beispielen wider. Die gemeinsame Arbeit im Ausbildungskonsens, die Einrichtung kommunaler Integrationszentren (KIZ), Regionaler Bildungsnetzwerke, die Zusammenarbeit bei „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz), der Umsetzung der Inklusion und die von der verwaltungsfachlichen Seite ausgehenden Kooperationen mit der Jugendhilfe, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt (zum Beispiel im Bereich der Schulpsychologie) und der Sprachbildung von Geflüchteten ist Ausweis einer breit angelegten gemeinsamen Herangehensweise, die die lokalen Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Es ist zwar fraglich, ob eine Abschaffung der Zusammenarbeit im Schulamt auch das Ende der gemeinsamen Arbeit in diesen Bereichen bedeuten müsste. Jedenfalls erforderte eine Neuorganisation im Sinne des Vorschlags der Gutachter ebenfalls die Errichtung einer neuen, regionalen Struktur hierfür. Dabei bestünde das Risiko einer vornehmlichen Schwerpunktbildung in den Ballungsgebieten der kreisfreien Städte zulasten des ländlichen Raumes. Diese neue Struktur hätte zudem nicht die Vorteile eines vernetzten, lokalen Bildungsmanagements. Auch in der derzeitigen

Struktur der zersplitterten Schulaufsicht kommen diese Vorteile jedoch nicht voll zum Tragen. Der Abstimmungsbedarf mit den Bezirksregierungen ist ineffizient und zeitraubend, zudem ist die Verzahnung der beiden Teile der Schulämter ausbaufähig. Ausgangspunkt der Neuorganisation sollte daher die Wahrung der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte unter Schaffung einer schulformübergreifenden Aufsicht sein, die auf einer Verwaltungsebene – der unteren – gebündelt durchgeführt wird.

Das vernetzte lokale Bildungsmanagement ist ein Erfolgsmodell, das ausgebaut werden sollte. Ein Baustein ist die Herabzonung des Aufgabenspektrums der Schulaufsicht der Bezirksregierungen auf die Ebene der unteren Schulaufsicht. Der personelle Mehrbedarf könnte durch freiwerdende Kapazitäten der Bezirksregierungen kostenneutral gedeckt werden. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass auf Ebene der Bezirksregierungen derzeit 1.327,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Sachkosten für 1.255 Arbeitsplätze im Bereich der schulaufsichtlichen Abteilungen 4 zur Disposition stünden (vgl. dazu: Gutachten, S. 31 f.). Einsparungen für das Land durch Kommunalisierung ließen sich damit ohne Zusatzbelastung der kommunalen Seite in Vollzug der Belastungsausgleichspflicht nach Artikel 78 Absatz 3 Verfassung NRW in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) NRW darstellen. Dies ist zu der wachsenden Bedeutung auf lokaler politischer Ebene ins Verhältnis zu setzen. Dazu sollte den kleineren Schulämtern im Wege der interkommunalen Kooperation die Möglichkeit eröffnet werden, gegebenenfalls bei der Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben auf der Basis von Einzelvereinbarungen zusammenzuarbeiten. Eine weitere Kernaufgabe wird es danach sein, auch überörtliche Schul-

entwicklungsplanungen vorzunehmen, wo die Kommunen dies aufgrund lokaler Besonderheiten benötigen. Die Kenntnisse hierfür liegen naturgemäß vor Ort. Auch dieses Wissen ist letztlich eines der vielen Beispiele, das für eine Stärkung der kommunalen Ebene spricht.

Dies entspricht auch den zuvor dargestellten, grundsätzlichen Überlegungen der früheren und jetzigen Regierungsfractionen, die Individualität von Bildungsangeboten durch die Stärkung der Verantwortungsübernahme vor Ort zu fördern. Lehrer, Eltern und Politik brauchen vor Ort feste Ansprechpartner, die tief in die lokalen Besonderheiten der vernetzten Bildungslandschaft eingebunden sind und herausragende Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Veränderung der Schullandschaft durch Schließung von Haupt- und Realschulen unter Neugründung von Gesamt- oder Sekundarschulen begleiten müssen. Aber auch die Möglichkeit informelle Beratungsbedürfnisse mit bekannten Gesichtern zu diskutieren, die Verbundenheit zu spüren und der kleine, persönliche Austausch zwischen Beteiligten sind die menschenfreundlichen Errungenschaften einer Verwaltung mit örtlichem Bezug. Die Begleitung ganzer, zu gewissen Anteilen schwieriger Bildungsbiographien durch Verantwortliche vor Ort, erfordert eine umfassende Vernetzung mit den über Schule hinausgehenden Bereichen der Kommunalverwaltung und Daseinsvorsorge. Diese Vorzüge dürfen gerade nicht im sensiblen Bereich der lebensprägenden Schule zugunsten von staatlicher Zentralverwaltung zur Seite geschoben werden. Schule ist Heimat und Schulaufsicht und Verwaltung müssen wissen, wie diese Heimat aussieht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 01/Januar 2017 40.10.10

„Schule in der digitalen Welt“ – Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung und die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW, haben eine Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ unterzeichnet. Die Kooperationspartner betonen darin ihre gemeinsame Verantwortung für die Schulen in Nordrhein-Westfalen und erklären übereinstimmend, ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Lernens in der digitalen Welt zu verstärken. Das Lernen mit digitalen Medien wird in den Lehrplänen schrittweise fest verankert. Gleichzeitig wollen die Schulträger alle Schulen in den nächsten Jahren an ein leistungsfähiges Breitband anschließen.

Schulministerin Sylvia Löhrmann betonte, dass es in Nordrhein-Westfalen bereits viele erfolgreiche Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Medien-

kompetenz gibt: „Wir fangen beim Lernen mit digitalen Medien nicht bei null an. So ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das ein ‚Leitbild für das Lernen im

digitalen Wandel‘ erarbeitet hat. Unseren Ansatz haben wir in die Erarbeitung der Strategie der Kultusministerkonferenz für das Lernen mit digitalen Medien einge-



Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände „Schule in der digitalen Welt“ zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ am 20. Dezember 2016 mit Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers Verena Göpert, Städtetag NRW, Ministerin Sylvia Löhrmann und Beigeordnetem Claus Hamacher, Städte- und Gemeindebund NRW, (v.r.n.l.).

Quelle: Nicole Schäfer, LVR-ZMB

bracht. Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen, damit alle Schülerinnen und Schüler die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Das Lernen mit digitalen Medien wird Schritt für Schritt

in allen Lehrplänen verankert und alle Schulen werden ein verbindliches Medienkonzept erarbeiten.“

Die kommunalen Spitzenverbände und das Land haben sich in intensiven Gesprä-

chen mit den Grundbedingungen für die zukünftige Entwicklung zur Nutzung digitaler Mittel in Schulen auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang entstand unter Moderation der Medienberatung NRW der Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zur „Schule in der digitalen Welt“.

Der Vorstand des LKT NRW hat nach Vertretungen im Fachausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung vom 06.12.2016 beschlossen, dem Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung zuzustimmen. Die Erklärung soll die Grundlage der Zusammenarbeit der öffentlichen Schulträger und des Landes darstellen und gemeinsame Ziele fixieren. Sie untergliedert sich in die vier Handlungsfelder:

1. Medienkompetenz / Curriculare Entwicklung;
2. Infrastruktur und IT-Ausstattung;
3. Digitale Lernmittel;
4. Beratung und Qualifizierung.

Die zukünftige Koordinierung soll in einem zu schaffenden Beirat „Schule in der digitalen Welt“ unter Moderation und Geschäftsführung der Medienberatung NRW stattfinden. Die Medienberatung gewährleistet eine thematische Plattform, die Land und kommunaler Seite schon wegen der Finanzierung über den Haushalt des MSW NRW einerseits und die vollständig kommunalen Mittel der Landschaftsverbände andererseits gleichermaßen verpflichtet ist.

„Schule in der digitalen Welt“

Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

„Stadt und Land – Hand in Hand“, unter diesem Motto hat sich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der Förderung von Medienkompetenz in den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist. In verabredeter Arbeitsteilung und Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeiten haben die Partner dieser Erklärung Schritt für Schritt wichtige Entwicklungen ermöglicht. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll unter Beachtung der Aufgabenzuweisung, der kommunalen Selbstverwaltung und der finanziellen Leistungsfähigkeit

der Partner zunächst für den Zeitraum bis 2020 fortgesetzt und intensiviert werden.

Herausforderungen der Digitalisierung für Land und Kommunen

Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt große Herausforderungen für alle Verantwortlichen des Bildungssystems dar. Immer schnellere Innovationsschübe erfordern Anpassungen und Veränderungen. Die Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb benötigt hochqualifizierte Fachkräfte mit verändertem Qualifikationsprofil. Das Alltagsleben ist mittlerweile umfassend von der Digitalisierung geprägt. Das Bildungssystem muss hierfür

die notwendigen Voraussetzungen schaffen und dabei Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen.

Dabei steht eine umfassende Medienkompetenz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt. Sie ist übergreifende Schlüsselkompetenz und Kulturtechnik für die Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung, ohne den bestehenden Bildungskanon zu ersetzen. Bei der Entwicklung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen wie auch die Risiken der Mediennutzung beachtet werden.

Hierbei sind alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gefordert. Gemeinsames Handeln ist auch deswegen besonders wichtig, da Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Wettbewerb mit anderen Ländern steht.

Land und Kommunen begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Bund angekündigt hat, sich an der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderung des Lernens in der digitalen Welt zu beteiligen. Sie erwarten vom Bund ein finanziell angemessenes und nachhaltiges Engagement für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den Schulen.

„Gute Schule 2020“

Um die Chancen für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, werden Land und Kommunen ihre Anstrengungen in den nächsten Jahren deutlich verstärken. Damit 2020 möglichst alle Kinder und Jugendlichen auch in der digitalen Welt die gleichen Lernchancen haben, sollen Schulen und Unterricht gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Land stellt mit dem Programm „Gute Schule 2020“ den Kommunen für die nächsten vier Jahre 2 Milliarden Euro über die NRW.BANK zur Verfügung. Die Kooperationspartner treten dafür ein, diese Mittel insbesondere auch für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen einzusetzen. Diese ist die Grundlage für das gelingende Lernen mit digitalen Medien.

Handlungsfelder und Ziele

In den folgenden vier Handlungsfeldern streben das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Schulträger gemeinsame Ziele an und stellen dafür im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und bei Beachtung der haushaltsrechtlichen Souveränität der Kommunen und des Landtags die erforderlichen Ressourcen bereit. Zu den nachfolgenden Handlungsfeldern wird eine gegenseitige Abstimmung und Kooperation in einem Beirat „Schule in der digitalen Welt“ unter Moderation und Geschäftsführung der Medienberatung NRW verabredet. In diesem Beirat werden auch Handreichungen und Orientierungshilfen zur Ausstattung der Schulen erörtert. Der Beirat wird keine rechtlich verbindlichen Standards setzen, sondern sinnvolle und zukunftssträchtige Elemente der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit digitalen Medien aufzeigen, die die

kommunalen Schulträger und Schulen in ihrer Arbeit unterstützen. Der Stand der gemeinsamen Zielerreichung wird Ende 2018 evaluiert.

1. Medienkompetenz / Curriculare Entwicklung

Medienkompetenzen und digitale Anwendungskompetenzen sind Lernkompetenzen, die in allen Fächern gefördert werden müssen.

– NRW wird schrittweise in allen Lehr- und Bildungsplänen, beginnend mit der Grundschule, die Kompetenzen einbeziehen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Welt erforderlich sind. Dieses wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt werden, sondern als integrativer Teil der Curricula aller Fächer.

– Alle Schulen erstellen verbindlich ein Medienkonzept: die Grundschulen bis zum Schuljahresende 2018/2019, die Schulen der Sekundarstufen bis Ende des Schuljahres 2019/2020. Grundlage für die Medienkonzepte ist der Medienpass NRW¹, der in seinem Orientierungsrahmen ein breites Verständnis von Medienkompetenz formuliert.

– Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen – wie insbesondere Medienzentren, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen und Museen – arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit. Sie erhalten perspektivisch das Angebot, an LOGINEO NRW² – einer webbasierten Basis-IT-Infrastruktur für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen – angeschlossen zu werden.

2. Infrastruktur und IT-Ausstattung

„Pädagogik vor Technik“ ist der bewährte Grundsatz für die Ausstattung der Schulen. Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage für die Ausstattungsentscheidungen des Schulträgers im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

– Der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen muss auf der Grundlage der aktuellen Förderprogramme in drei Punkten ergänzt werden: Um die gezielte Anbindung aller ca. 6.000 Schulen, perspektivisch um den Anschluss an Glasfasernetze sowie um eine spezifische Schulträgerberatung.

– Die Schulträger berücksichtigen den Breitbandanschluss der Schulen im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung.

– Die Provider in Nordrhein-Westfalen werden zur Mitwirkung an dem Ziel

„Anschluss aller Schulen an ein leistungsfähiges Breitband“ eingeladen.

– Die Schulgebäude sollen mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet werden, damit Internetanwendungen flexibel durch Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.

– Die in der Schule vorhandenen Geräte können ergänzt werden durch die Benutzung privater Geräte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Dabei sind insbesondere Aspekte der sozialen Teilhabe und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.

– Mit dem Einsatz von LOGINEO NRW schaffen Land und Kommunen einen Vertrauensraum im Internet für alle Schulen, der den strengen Regeln des Datenschutzrechts entspricht. Bis zum Jahr 2020 erhalten alle Schulträger für ihre Schulen ein Angebot zum Einsatz von LOGINEO NRW.

– Die 2008 gemeinsam erarbeitete Support-Vereinbarung³ zur einvernehmlichen Regelung der arbeitsteiligen Zuständigkeit für Wartung und Pflege der IT-Ausstattung in den Schulen bleibt weiter gültig und wird angepasst.

3. Digitale Lernmittel

Digitale Lernmittel schaffen mehr Vielfalt im Unterricht, erweitern die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unterricht zu verbessern und individuelle Lernwege in heterogenen und inklusiven Lerngruppen zu ermöglichen.

– Es wird angestrebt, dass 2020 jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu digitalen Lernmitteln in der Schule und im Internet hat.

– Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der learn:line NRW⁴ den Zugang zur Vielfalt hochwertiger digitaler Lernmittel ausgewählter, vertrauenswürdiger Anbieter bereit. Über 30.000 digitale Lernmittel ergänzen damit das Schulbuch. Die learn:line NRW wird systematisch erweitert und verbindlich Teil von LOGINEO NRW.

– In Kooperation mit dem Bund und den anderen Ländern wird Nordrhein-

¹ www.medienpass.nrw.de

² www.logineo.nrw.de

³ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publicationen/it_supportvereinbarung_kommunal.pdf

⁴ www.learnline.schulministerium.nrw.de

- Westfalen den direkten Zugang auch zu den Lernmitteln der Lernplattformen der anderen Länder erarbeiten, um das qualitative hochwertige Angebot an Lernmitteln noch deutlich zu erhöhen.
- Mit EDMOND NRW⁵ stellen die Schulträger kostenpflichtige, hochwertige digitale Lernmittel online über ihre Medienzentren bereit. Auch EDMOND NRW wird systematisch erweitert und über LOGINEO NRW verfügbar gemacht.
 - Nordrhein-Westfalen erprobt Prototypen digitaler Schulbücher. Die Schulbuchverlage sind eingeladen und aufgefordert, sich daran zu orientieren und zunehmend digitale Schulbücher bereitzustellen. Das Land unterstützt die Kommunen darin, mit den Schulbuchverlagen zu Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von digitalen Schulbüchern zu kommen.
 - Das Land richtet in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen ein neues Verfahren zur Zulassung von analogen und digitalen Lernmitteln im Schuljahr 2016/2017 ein.
- Zur landesweiten Infrastrukturberatung wird das Land in Kooperation mit dem Breitbandbüro NRW⁶ ein Schul-Team einrichten, das eng mit der Medienberatung NRW zusammenarbeiten wird.
 - Die Medienberatung vor Ort in den Kompetenzteams wird seit Sommer 2016 durch das Land auf 60 Stellen mehr als verdoppelt. Damit stehen den Schulen und den Schulträgern erheblich verstärkte Beratungskompetenzen zur Verfügung. Das unterstützt die Medienkonzeptentwicklung in den Schulen, die Medienentwicklungsplanung der Schulträger, die Einführung von LOGINEO NRW und die Zusammenarbeit der Kompetenzteams mit den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
 - Die Schulträger können diese Intensivierung der Beratung durch Bereitstellung entsprechender sächlicher Ressourcen, die Stärkung von Medienzentren, Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke und Nutzung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Förderung der Medienkompetenz unterstützen.
 - Im Rahmen der staatlichen Lehrerbildung wird die Nutzung digitaler Medien für alle Nachwuchslehrkräfte ab 2019 verpflichtend. In den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) des Landes wird hierfür die benötigte digitale Infrastruktur aufgebaut. Parallel werden die ausbildungsfachlichen Konzepte entwickelt und die Seminar-

derinnen und Seminarausbilder qualifiziert.

- In der Lehrerfortbildung in den lokalen Kompetenzteams wird schrittweise die Qualifizierung der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für die Förderung der Medienkompetenz in ihrem Fachunterricht ausgebaut und durchgeführt. Das Land wird seine Fortbildungsangebote für Lehrkräfte mit begleitenden E-Learning-Angeboten ergänzen und verstärken.

Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.

Es wird geprüft, ob für diesen Bereich erfolgreicher staatlich-kommunaler Zusammenarbeit und weitere Bereiche im Bildungssektor eine gemeinsame Struktur entwickelt werden kann.

EILDienst LKT NRW

Nr. 01/Januar 2017 40.22.04

⁵ www.edmond-nrw.de

⁶ www.breitband.nrw.de

4. Beratung und Qualifizierung

Die Förderung von Medienkompetenz und der dafür notwendige Ausbau digitaler Lernmöglichkeiten an den Schulen werden durch Beratung und Qualifizierung auf verschiedenen Ebenen unterstützt.



Klimaprojekt für Auszubildende mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet

Von Dipl.-Ing. Jutta Emming (Kommunal- und Umwelttechnik), Fachdienst Umwelt, Kreis Recklinghausen

Ausgezeichnet: Der Kreis Recklinghausen und sieben kreisangehörige Städte erhielten für das Klima-Projekt „Die klimafreundliche Verwaltung von morgen gestalten“ den Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen“. Das Kooperationsprojekt sensibilisiert Auszubildende für den Klimaschutz. Aus Betroffenen werden Beteiligte, die Konzepte für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den acht Verwaltungen entwickelten.

Der Kreis Recklinghausen initiierte mit den Klimaakteuren der Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Haltern am See, Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen ein AZUBI-Projekt im Rahmen der klimametropole RUHR 2022. Die Auszubildenden wurden eingeladen, gemeinsam zu diskutieren und Vorschläge zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für die Verwaltungen zu erarbeiten. Mit Unterstützung der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW wurden Seminarreihen mit unterschiedlichen Schwerpunkten rund um das Thema Nachhaltigkeit veranstaltet. Hieraus sollten handfeste Handlungsstrategien zur Umsetzung einer Klimakampagne in den Verwaltungen entstehen, die unter anderem im Verbesserungsvorschlagswesen der Verwaltungen eingereicht wurden.

Vorbereitung

Um die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, über ihr Umweltverhalten und

das Thema Nachhaltigkeit zu diskutieren, wurde mit Unterstützung der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) eine sogenannte Inputseminarreihe mit fünftäg-

igen Workshops konzipiert und angeboten. In der Auftaktveranstaltung wurden neben der Vermittlung von Grundlagen auch die Themen Klimawandel, Klima-

anpassung, nachhaltige Entwicklung in NRW, klimafreundliche Mobilität sowie nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Konsum besprochen.

Botschafter für den Klimaschutz

Es zeigte sich, dass die Auszubildenden bis dahin zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz im privaten als auch dienstlichen Umfeld keinen Bezug hatten. Auch spielte das eigene Umweltverhalten eher eine untergeordnete Rolle. Mit der Seminarreihe wurden die Azubis zum Teil erstmalig für das Thema sensibilisiert, begeistert und zum nachhaltigen Handeln bewegt. Die jungen Mitarbeitenden wurden ermutigt, erste gedankliche Schritte in eine nachhaltige Zukunft zu gehen und kreative Umsetzungsideen zu entwickeln. Sie erarbeiteten gemeinsam beeindruckende Ergebnisse und Ideen für die Aktionswoche, die im Plenum diskutiert und vorgetragen wurden. Hierbei entstand auch Logo für die Aktionswoche und den Programmflyer zur Azubi-Klimawoche. Außerdem wurde ein Video gedreht, das die Auszubildenden anschließend selbst bearbeiteten. Dabei lernten sich die Auszubildenden untereinander kennen, schauten über den Tellerand und nahmen auch die Klimaschutzbemühungen der anderen Verwaltungen wahr.

Darüber hinaus unternahmen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildungsabschnitte erste Anläufe, ihre Erkenntnisse auf das unmittelbare dienstliche Umfeld ihres Verwaltungsbereiches zu übertragen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichten Ideen für einen Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ ein oder beteiligten sich mit ihren Vorschlägen

am Verbesserungsvorschlagswesen ihrer Verwaltung. Es gilt, diese inhaltliche Arbeit für die berufliche Arbeit und das private Umfeld zu nutzen.

Der Deutsche lokale Nachhaltigkeitspreis

Die festliche Verleihung des Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreises „ZeitzeiCheN“ fand am Abend des 27. Oktober 2016 in der St.-Petry-Kirche in Dortmund statt. Die Preisverleihung ist fester Bestandteil des Netzwerk21-Kongresses. Im zehnten Jahr würdigte der ZeitzeiCheN-Preis innovatives und langjähriges Engagement für eine zukunftsfähige Entwicklung. Insgesamt gab es im Jahr 2016 138 Bewerbungen. In sechs Kategorien (Initiativen,

Mertins betonte in seiner Laudatio: „Neue Wege nachhaltigen Handelns brauchen den unverstellten Blick.“ Die Auszubildenden in kommunalen Verwaltungen hätten noch keine festgefahrene Vorstellung von den verwaltungstechnischen Abläufen. „Das haben wir immer so gemacht – das gilt nicht für sie“, betonte Torsten Mertins.

Netzwerk21-Kongress

Der Kongress wird von der Grünen Liga Berlin e.V., Civixx und LE Regio ausgerichtet. Der bundesweite Kongress ist eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung lokaler Nachhaltigkeitsakteure. Zusammen mit hochrangigen VertreterInnen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Zivil-



Festliche Verleihung des Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreises „ZeitzeiCheN“.



Die Azubi-Arbeitsgruppe „Klimaneutrale Verwaltung“ gestaltete eine Azubi-Klimawoche.

Unternehmen, Jugend, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kommunikation) wurden Geldpreise für besonderes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung verliehen. Die Übergabe der Preise erfolgte durch Ralph Elsässer von Civixx (Werkstatt für Zivilgesellschaft) und durch den Laudator Dr. Torsten Mertins vom Deutschen Landkreistag. Torsten

gesellschaft werden alljährlich mit einem spannenden Rahmenprogramm und verschiedenen Workshops, Planspielen und Exkursionen Handlungsmöglichkeiten diskutiert, wie die globalen Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen gelebte Praxis werden können. Der Netzwerk21Kongress wird durch das Umweltbundesamt aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gGmbH der Engagement Global und die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW gefördert sowie durch das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen und viele weitere Partner und Sponsoren unterstützt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Landkreistag gehören zum Mitwirkungskreis des Kongresses.

Ausblick

Ein Aktionstag soll dem Entwicklungsstand der Klimaschutzziele in den Verwaltungen gewidmet werden, zum Beispiel in den sogenannten Azubi-Einführungswochen

der Städte und der Kreise. Hierzu gestalten die Auszubildenden aus dem zweiten und dritten Lehrjahr in Kooperation mit der Ausbildungsleitung und den KlimaschutzmanagerInnen diesen Aktionstag. Darüber hinaus ist vorgesehen, einige interessan-

te Klimaschutzthemen im Rahmen des Bachelorstudiums FH ÖV-Gelsenkirchen mit einer zehnwöchigen Projektarbeit als Teamarbeit zu vergeben. Mit einer Multiplikatorenschulung „Planspiel Südsicht“ können zukünftig die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in eigener Regie zum Beispiel im Rahmen der Einführungswochen vermittelt werden. Denkbar ist hierbei eine Kooperation mit den Städten und Berufsschulen. Die gesamte Tragweite des Projektes ist derzeit aber noch nicht zu bilanzieren. Mit dem gemeinsamen Azubi-Kooperationsprojekt wurde eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und des Kreises Recklinghausen gefördert und die Verständigung der Auszubildenden untereinander verbessert. Die in den Workshops gewonnen Erkenntnisse werden hoffentlich nachhaltige Auswirkungen auf das Verhalten und die Entscheidungen in der Zukunft haben und setzen so Veränderungspotenzial für die berufliche Arbeit und das private Umfeld frei.



Auszubildenden aus dem zweiten und dritten Lehrjahr tragen „Nachhaltigkeit“ in die berufliche Praxis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 61.60.10



Mit ALTBAUNEU lässt sich ausgezeichnet sanieren

Von Dipl.-Pol.-Wiss. Thomas Reisz, Referent bei der EnergieAgentur.NRW und Dipl.- Geograph Bastian Peukert, Projektkoordination ALTBAUNEU bei der EnergieAgentur.NRW



Der Gebäudebestand in Deutschland ist ein Sanierungsfall. Die Nutzung thermischer Energie in privaten Haushalten ist längst nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Das hat negative, das Klima unnötig belastende Auswirkungen. Hier setzt ALTBAUNEU an: Ziel des Projektes ist es, durch Akteurs-Vernetzung eine möglichst flächendeckende Erschließung der energetischen Modernisierungspotenziale im Wohngebäudebestand in NRW zu erreichen. Damit soll ALTBAUNEU einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Gebäudesanierung – ein klimarelevanter Faktor

In Deutschland wird mehr als ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs für die Bereitstellung von Heizungswärme und Warmwasser in privaten Haushalten benötigt. Je älter die Gebäude sind, umso höher ist in der Regel auch der Energieverbrauch. Dass die energetische Gebäudesanierung ein klimarelevanter Faktor ist, belegt nicht zuletzt die Studie von Roland Berger aus dem Jahre 2012 zur Energie- und Ressourceneffizienz im Immobilienmanagement. Danach kann der CO₂-Ausstoß durch eine konsequente energetische Sanierung bis 2020 um 46 Millionen Tonnen pro Jahr gesenkt werden. Wird der Wärmebedarf

von Immobilien bis 2020 bundesweit um 20 Prozent reduziert, entspricht das rund 184 Terawattstunden (TWh) an Wärmeenergie – dem jährlichen Wärmeenergiebedarf von rund zehn Millionen Haushalten – die pro Jahr eingespart werden. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 75 Prozent der Wohnhäuser – rund 6,5 Millionen Wohneinheiten – zu einer Zeit gebaut worden, als der Wärmeschutz von Gebäuden noch nicht gesetzlich geregelt war, das heißt, dass sie älter als 30 Jahre sind. Nur rund fünf Prozent des Wohnungsbestandes sind Neubauten nach 2002. Die Sanierung dieser alten Gebäude auf einen heutigen Standard würde eine Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich um

die Hälfte und gleichzeitig eine wesentliche Reduktion der Energiekosten bedeuten. Richtig saniert – das heißt: unter Nutzung technischer Möglichkeiten und wirtschaftlich sinnvoll – verbrauchen auch Altbauten deutlich unter 100 Kilowattstunden (kWh) pro Quadratmeter und Jahr. Um die Anforderungen des Klimaschutzes zu erfüllen muss dieser Restwärmebedarf in Zukunft mehr und mehr durch regenerative Energien gedeckt werden.

Initiative der Kommunen und Kreise

Das Projekt ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen, die diese



Sanierung tut Not: Nur fünf Prozent des Wohnungsbestandes sind Neubauten nach 2002.

Quelle: EnergieAgentur.NRW



Gegenwart und Zukunft: Der Heizenergiebedarf von Altbauten liegt gerne mal vier- bis fünfmal über den Werten einer sanierten Immobilie

Quelle: EnergieAgentur.NRW



Energetische Sanierung – das bedeutet vor allem die Optimierung der Gebäudehülle, zum Beispiel durch Dämmung von Außenwänden, Dach oder oberster Geschossdecke.

Quelle: EnergieAgentur.NRW

landesweite Wissensvermittlung zwischen den Projektteilnehmern sorgen dafür, dass sich der Arbeits- und Kostenaufwand der einzelnen Kommunen und Kreise – zum Beispiel für die Erstellung von Informationsmaterialien – wesentlich reduziert.

Das passiert bei ALTBAU-NEU

Grundbaustein des Projektes ist das Internetportal www.altbau-neu.de. Allgemeine Informationen zur energetischen Gebäudesanierung, wie etwa Fachinformationen, Hinweise zur allgemeinen Beratung und zur Förderung oder Online-Ratgeber, werden für das Portal zentral von der EnergieAgentur.NRW angeboten und gepflegt. Die Kommunen und Kreise besitzen zudem einen eigenen Bereich, in dem sie lokalspezifische Informationen einstellen. Die Bereiche bieten unter anderem eine Suche nach Architekten, Ingenieure, Handwerkern und Energieberater. Darüber hinaus werden mit den Kommunen und Kreisen Instrumente entwickelt, die – an die lokalen Besonderheiten angepasst und regional erprobt – die Hemmnis-

klimarelevanten und mikroökonomischen Potenziale zu erschließen versucht. Das Projekt unterstützt die teilnehmenden Gebietskörperschaften bei der Beratung ihrer Bürger und Gebäudeeigentümer zur sinnvollen Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. ALTBAU-NEU wird von der EnergieAgentur.NRW koordiniert, vom nordrhein-westfälischen Klimaschutzministerium unterstützt und von der Verbraucherzentrale NRW sowie dem Handwerk in NRW begleitet. Durch die Kooperation der nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreise können wesentliche Synergieeffekte erzielt werden. Die gemeinsame Entwicklung von Materialien und Projekten sowie der

se einer Sanierung zu überwinden helfen sollen. Beispielhaft stehen dafür die „Haus-zu-Haus-Beratungen“. Sie wurden unter anderem in den Kreisen Borken, Gütersloh und Steinfurt durchgeführt. Dabei gehen Energieberater von Haus zu Haus und informieren zu den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Sanierung. Angesprochen werden dabei private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern in zuvor ausgewählten Wohngebieten, die in einem festgelegten Zeitraum kostenlose Initial-, Kurz- und Langberatungen in Anspruch nehmen können. So soll die Nachfrage nach energetischer Sanierungen in der gesamten Region gesteigert werden.



Grundbaustein des Projektes ALTBAU-NEU ist das Internetportal www.altbau-neu.de.

Quelle: EnergieAgentur.NRW

Evaluationen einzelner Aktionen im Kreis Steinfurt und im Kreis Gütersloh in 2007 und 2010 haben gezeigt, dass in den ausgewerteten Wohngebieten innerhalb eines Jahres nach den Beratungsgesprächen Sanierungsvolumina in Höhe von 250.000 bis 500.000 Euro ausgelöst wurden. 98 Prozent der Maßnahmen wurden von regional ansässigen Handwerksbetrieben durchgeführt. Dabei ist die Bedeutung der Kommunen als Kooperationspartner und Motivator nicht hoch genug einzuschätzen. In dem Maße, in dem überregionale Verwaltungseinheiten oder politische Entscheidungsträger an Vertrauen und Einfluss verlieren, steigt der Wert von Städten, Gemeinden und Kreisen als Träger von Werten und durch die Übernahme einer Vorbildfunktion. Weil Energiewende und Klimaschutz gleichzei-



Ausgezeichnet: NRW-Klimaschutzminister Johannes Remmel (vorne, Mitte) gehörte zu den Gratulanten der Kommunen, die für ALTBAU NEU mit dem Climate Star ausgezeichnet wurden.

Quelle: EnergieAgentur.NRW

tig mehr sein müssen als das Ersetzen der einen Technik durch eine andere – zum Beispiel im Rahmen der Modernisierung einer der rund 21 Millionen Heizungsanlagen in Deutschland –, sind die Kommunen als Kultur-Träger und Kultur-Vermittler wesentliche Akteure bei der Beeinflussung des sozialen Habitus.

Nordrhein-Westfalen beansprucht mit Projekten wie den „50 Solarsiedlungen für NRW“, der Innovation City Bottrop oder den „100 Klimaschutzsiedlungen für NRW“ bereits seit mehr als eineinhalb Dekaden eine internationale Führungsposition bei der Entwicklung zukunftsfähiger Wohn- und Lebenskonzepte. Dass neun der 21 ALTBAU NEU-Kommunen auch Großstädte oder Gemeinden des Ruhrgebietes sind, ist deshalb kein Zufall. Denn: Städtisches Wohnen und Leben ist eine der größten sozialen, kulturellen und auch klimapolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Bis 2050 werden nach UN-Angaben rund 70 Prozent der Menschheit – über 6 Milliarden – in Städten leben. In Deutschland sind es bereits heute 80 Prozent. Der Wandel in den Großstädten des Ruhrgebietes ist deshalb nicht allein ökonomischer Strukturwandel, er ist gleichermaßen Teil einer Entwicklung weiter Teile des Bundeslandes von einem industriellen Distrikt zu einem innovativen Milieu.

Climate Star und andere Vorteile

Die Übernahme globaler Verantwortung hat dabei durchaus lokale Vorteile: Die Verknüpfung lokaler Akteure und Initiativen zum Thema „energetische Altbausanierung“ und die Einbindung des lokalen Handwerks, der Architekten und Ingenieure vor Ort, der ortsansässigen Banken und Sparkassen im Rahmen von ALTBAU NEU stärkt lokale Wirtschaftsstrukturen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – und stellt die lokale Wertschöpfung dauerhaft sicher.

Im vergangenen Oktober wurde ALTBAU NEU vom Europäischen Klima-Bündnis in Krems an der Donau/Österreich mit dem Climate Star ausgezeichnet. Das Klima-Bündnis vergibt seit 2002 seinen Climate Star an Projekte der Städte, Kommunen und Regionen in ganz Europa. Es ehrt Erfolge und das Engagement in Bereichen erneuerbarer Energie, Mobilität, Konsum, Stadt- und Regionalentwicklung und Bürgereinbindung. Das Bündnis ist das weltweit größte Städtenetzwerk, das mit lokalen Maßnahmen dem globalen Klimawandel begegnet. „Diese Auszeichnung zeigt uns, dass jedes einzelne modernisierte Gebäude zählt, ob in Wuppertal, Düsseldorf oder Coesfeld. Die globalen

Klimaschutzziele werden hier auf lokaler Ebene vorangetrieben und jeder Bürger kann einen Beitrag leisten. Ich freue mich, dass durch unser Beratungsangebot lokale Akteure verknüpft werden und die lokale Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Und das auf internationaler Ebene honoriert zu wissen, beweist uns, dass wir uns mit dem richtigen Engagement einsetzen“, bewertete Lothar Schneider, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW, anlässlich der Verleihung des Climate Star den Erfolg von ALTBAU NEU.

An ALTBAU NEU beteiligen sich die 14 NRW-Kommunen Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Herdecke, Köln, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Witten und Wuppertal und die sieben Kreise Borken, Coesfeld, Gütersloh, Mettmann, Steinfurt, Warendorf und Wesel. Die teilnehmenden Gebietskörperschaften repräsentieren mehr als 40 Prozent des mit rund 18 Millionen Einwohnern bevölkerungsstärksten Bundeslandes NRW. Das Netzwerk ist offen für alle Kommunen und Kreise in NRW.

EILDienst LKT NRW
Nr. 01/Januar 2017 61.60.10

Das Porträt: Werner Haßenkamp - Die GPA-Prüfungen sollen Lernprozesse und Veränderungen in Gang bringen

Werner Haßenkamp ist seit 2009 Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Zuvor war er 25 Jahre in verschiedenen Funktionen für den Kreis Borken tätig, zuletzt als Kreisdirektor. Im Gespräch mit dem EILDienst erläutert er unter anderem, warum sich die Arbeit der GPA ständig verändern muss und warum er einen Personalaustausch zwischen der GPA und den Kommunen befürwortet.



Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sie sind seit sieben Jahren Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA). Wie hat sich die Arbeit der GPA in dieser Zeit verändert beziehungsweise weiterentwickelt?

Um eine gute Prüfeinrichtung für die Kommunen zu sein, muss die GPA sich ständig an die Veränderung der Realitäten in den Kommunen anpassen. Bei jeder Prüfrunde müssen also neue Themenfelder erarbeitet und vorbereitet werden. Gerade bei der derzeit laufenden Prüfung der Kreise haben wir bei Inhalt wie Methodik einen völlig neuen Ansatz entwickelt. Seit etwa fünf Jahren gehört das GPA-Kennzahlen-set zum Prüfungssetting. Die Anregung dazu kam insbesondere aus dem kreisangehörigen Raum. Damit ist es den Kommunen einerseits möglich, Kennzahlen für den eigenen Haushalt zu übernehmen. Andererseits können sie in den Jahren zwischen unseren Prüfungen diese Kennzahlen eigenständig fortschreiben und so eine jahresgenaue Positionsbestimmung vornehmen. Die Finanzprüfung ist weiter akzentuiert worden, ich nenne nur die Stichworte Risikoorientierung und natürlich den Gesamtabschluss.

Der Stärkungspakt mit der Einrichtung der Beratungs-Task Force hat uns organisatorisch und inhaltlich vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Die Beratungstätig-

keit hat damit neben der Prüfung ein viel größeres Gewicht gewonnen.

Die Jahre bei der GPA haben mir immer wieder gezeigt, dass hohe Anforderungen an unsere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gestellt werden. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Kommunen unsere Prüfung mit einer Gebühr bezahlen müssen, sie deshalb ihre Ansprüche und Forderungen auch deutlich artikulieren. Das ist ja auch gut so, auch wenn wir nicht allen Anforderungen nachkommen können.

Worin bestehen konkret die gesetzlichen Kernaufgaben der GPA?

Die §§ 105 und 106 der Gemeindeordnung NRW beschreiben die Aufgaben, die der GPA zufallen. Die von uns durchzuführende überörtliche Prüfung erstreckt sich im Wesentlichen mit vergleichender Grundlage auf die Haushaltswirtschaft in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens. Das heißt, wir legen für jede Prüfrunde, die im Regelfall alle fünf Jahre erfolgt, bestimmte Themenschwerpunkte fest, die in allen Kommunen gleicher Größenklasse mit Hilfe von Kennzahlen geprüft und verglichen werden. Daneben gehören die Prüfung der Zahlungsabwicklung, der Staatszuweisungen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe zum Kanon unserer Pflichtenaufgaben.

Welche zusätzlichen Leistungen bietet die GPA – quasi als Kür – an?

Neben der überörtlichen Prüfung stehen wir insbesondere auch als Berater zur Verfügung. Es war ein besonderes Anliegen des Gesetzgebers, mit Einrichtung der GPA sicherzustellen, dass das dort im Laufe der Zeit gesammelte Erfahrungswissen über Beratung an die Kommunen zurückfließt. Wir erbringen dies zum einen über die Task Force in den Stärkungspaktkommunen. Zum anderen aber auch in allen anderen Kommunen, sofern sie uns beauftragen. Unserer Referenzliste im Internet kann man entnehmen, dass wir in vielen verschiedenen Gebieten bereits in zahlreichen Kommunen tätig geworden sind. Von einzelnen Stellenbewertungen bis hin

zur Gestaltung von Change-management-Prozessen unter Beteiligung politischer Gremien ist alles dabei.

Welchen Umfang nimmt das ein?

Natürlich ist die Prüfungstätigkeit das Kerngeschäft der GPA. Die Stärkungspaktberatung führen wir in 57 der 61 Stärkungspaktkommunen durch. Dazu stehen zwei Teams mit insgesamt 16 Beraterinnen und Beratern zur Verfügung. Diese Tätigkeit ist zeitlich begrenzt auf die Laufzeit des Stärkungspaktes in NRW. Außerhalb des Stärkungspaktes berät ein weiteres Team mit den Schwerpunkten Verwaltungsorganisation, Personalbemessung und Haushaltskonsolidierung. Unser etabliertes Beratungsangebot in NKF-Themen wird – verständlicherweise – bei den allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung des Haushaltsrechts nicht mehr so stark in Anspruch genommen. Stattdessen wird jetzt unsere Beratung bei der Aufstellung von Jahres- und Gesamtabschlüssen nachgefragt. Das gleiche gilt für unsere Tätigkeit als örtlicher Prüfer solcher Abschlüsse. Für diese Themen setzen wir ebenso wie in der IT-Beratung Spezialisten ein.

Sie haben bei Ihrem Amtsantritt gesagt, die Kernaufgabe der GPA bestehe darin, die Kommunen bei der Suche nach praktischen Lösungen zur Konsolidierung ihrer Haushalte zu unterstützen. Bitte nennen Sie uns Beispiele für erfolgreiche praktische Lösungen, die von der GPA aufgezeigt und von der Politik umgesetzt wurden.

Zwei kreisangehörige Kommunen haben sich mit unserer Hilfe auf den Weg zu einem gemeinsamen Bauhof gemacht. Haushaltsverbesserungen in Höhe von 450.000 Euro jährlich für beide Kommunen schlagen zu Buche.

Eine große Stadt entwickelt mit unserer Hilfe eine gemeinsame IT-Servicestruktur für alle Beteiligungen. Die Einsparungen werden mittelfristig jährlich einen Millionenbetrag erreichen.

Vielen Kommunen konnten wir verdeutlichen, dass sie in der Sozial- und Jugend-

hilfe den Aufwand durch eine stärkere Ambulantisierung der Hilfen begrenzen können. Die Ergebnisse bei der nächsten Prüfung zeigten deutliche Erfolge. Unsere Empfehlungen zur Konsolidierung der Schulstruktur sind oft politisch schwierig in der Umsetzung. Trotzdem haben viele Kommunen unsere Analysen zu Raumkapazitäten, Schuleinzugsbezirken und Demografie genutzt, die örtliche Schullandschaft sinnvoller aufzustellen. Ähnliches gilt für die Optimierung der Flächenstruktur von Verwaltungsgebäuden. In der IT-Sicherheit konnten wir vielen Kommunen Lücken in ihren Sicherheitskonzepten aufzeigen, die dann meist sehr schnell geschlossen wurden. Bei Software-Lizenzen und Telefonverträgen führten unsere Hinweise zu deutlichen Einsparungen. Diese Beispiele ließen sich natürlich noch weiter fortsetzen.

Wie läuft das Prüfungsgeschäft typischerweise ab?

Erste Frage ist, welche Inhalte gehen wir mit welcher Methodik an. Wenn wir dazu Vorstellungen erarbeitet haben, gehen wir in den Dialog mit kommunalen Praktikern und – wie bei der derzeit laufenden Kreisprüfung besonders intensiv – mit dem jeweiligen kommunalen Spitzenverband. Die Kommunen erhalten von uns ein halbes Jahr im Voraus ein Ankündigungsschreiben. Auch die von uns benötigten Unterlagen und Haushaltszahlen werden frühzeitig abgefragt. Den Kreisen haben wir den Datenkanon für das Kennzahlenset mit über einem Jahr Vorlauf zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung beginnt mit einem ersten Sondierungsgespräch, in dem das Prüfungsteam vorgestellt und erste Kontakte zu den Fachbereichen hergestellt werden. In der Folgezeit erheben die Prüferinnen und Prüfer vor Ort Kennzahlen, klären Vorgänge mit den Sachbearbeitern, führen Interviews. Auf Basis der interkommunalen Vergleichswerte und Benchmarks stellt die GPA NRW Unterschiede im Ressourceneinsatz bei der Aufgabenerledigung dar und berechnet Potenziale. Über den KIWI, den Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit, bewerten wir nach eingehender Analysearbeit einzelne Handlungsfelder nach Handlungsbedarfen und Handlungsmöglichkeiten. Ergebnisse werden kontinuierlich mit den Verantwortlichen in den Kommunen rückgekoppelt und in Form von Teilberichten zu den jeweiligen Prüfgebieten schriftlich von den Prüfern festgehalten. Tabellen und Diagramme ergänzen und veranschaulichen die Darstellung. In dem abschließenden Prüfbericht werden die Ergebnisse zusammengeführt und insbe-

Lebenslauf:

Werner Haßenkamp

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Geboren 1953 in Münster, Nordrhein-Westfalen

1974 bis 1979 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster

1982 bis 1983 Nach Referendarzeit und zweitem Staatsexamen Assistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht einschließlich Völkerrecht an der Universität Münster

1984 bis 1986 Jurist im Rechtsamt beim Kreis Borken

1986 bis 1991 Leiter des Rechtsamts beim Kreis Borken und persönlicher Referent des damaligen Oberkreisdirektors

1991 bis 1992 Leiter des Dezernats „Finanzen, Personal, Recht“ und bis 2009 gleichzeitig Kämmerer beim Kreis Borken

1992 bis 1998 Leiter des Dezernats „Finanzen, Personal, Soziales“ beim Kreis Borken

1998 bis 2004 Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Kreis Borken (Vorstandsbereich: Finanzen, Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie, Sport und Kultur)

2004 bis 2009 Kreisdirektor des Kreises Borken

Seit dem 2. Oktober 2009 Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

sondere Empfehlungen ausgesprochen und Feststellungen getroffen. Die Prüfung wird dann im Regelfall mit einer Präsentation der Prüfergebnisse in einem politischen Gremium sowie der Versendung des Prüfberichts abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht erhält unsere Arbeitsergebnisse ebenfalls. Zu guter Letzt veröffentlichen wir die Prüfberichte auf unseren Internetseiten.

Durch den vergleichenden Ansatz dehnt sich der Prüfungszeitraum mitunter länger als von uns geplant, weil wir erst die erforderliche Anzahl von Ergebnissen brauchen, um belastbare Kennzahlen vorlegen zu können. Hier wirkt sich jede Verzögerung bei der Datenübermittlung aus. Da wir für die Vergleiche in allen Kommunen ein gemeinsames Haushaltsjahr zugrunde legen müssen, führt dies leider auch dazu, dass nicht das aktuellste Haushaltsjahr, sondern dasjenige, das alle bieten können, die Basis bildet.

Welche konkreten Ergebnisse liegen am Ende der Prüfung vor?

Zum einen eine Standortbestimmung im Vergleich mit anderen Kommunen. Zum anderen konkrete Empfehlungen und Feststellungen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen oder Hinweise auf eine Verbesserung der Steuerungsleistung geben. Wir zeigen der Verwaltung Potenziale und Handlungsmöglichkeiten auf. Es kann also ein echter Mehrwert aus unseren Analysen gezogen werden.

Wem werden diese zugänglich gemacht?

Zunächst ist die Verwaltungsspitze der Kommune unsere erste Ansprechpartnerin. Die Ergebnisse unserer Arbeit werden dann in der Regel in politischen Gremien vorgestellt. Der abschließende Prüfbericht geht der Kommune und der Kommunalaufsicht zu. Anschließend wird der Bericht im Internet veröffentlicht und damit der Allgemeinheit zugänglich gemacht. So schaffen wir eine größtmögliche Transparenz.

Veröffentlicht die GPA eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit?

Ja, nach Abschluss der Prüfung aller Kommunen einer Größenklasse fassen wir die Ergebnisse in einem Gesamtbericht zusammen. Dieser wird dem Innenminister, den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen zugeleitet und selbstverständlich auch im Internet veröffentlicht.

Aus den Kommunen kommt immer mal wieder der Vorwurf, dass die von Ihnen angestrebte vergleichende Betrachtung hinke. Es würden „Äpfel mit Birnen“ verglichen. Wie stellt die GPA sicher, dass die ermittelten Zahlen und Werte auch tatsächlich vergleichbar sind?

Eine hundertprozentige Vergleichbarkeit gibt es nicht. Wir sind bestrebt, eine mög-

lichst hohe Vergleichbarkeit herzustellen. Das erreichen wir zum einen über die Einteilung in Größenklassen (kleine kreisangehörige Kommunen, mittlere, große sowie kreisfreie Städte, Kreise und Verbände). Zum anderen sehen wir uns nie nur die reinen Zahlenwerte an, sondern immer auch die besonderen Gegebenheiten vor Ort und beziehen diese in die Auswertung des Zahlenwerks mit ein. Wir erheben auch einen Kanon an Strukturdaten, die wir dann im einleitenden Teil des Abschlussberichts würdigen. Andererseits weiß ich aus meiner Zeit als Kämmerer, dass die Ergebnisse der GPA-Prüfung völlig ausreichen, um mir Hinweise zu Auffälligkeiten zu geben, an denen ich dann weiter in die Tiefe gehen kann. Gelegentlich kommt mit der Diskussion über die Vergleichbarkeit eine sehr defensive Haltung gegenüber den GPA-Ergebnissen zum Ausdruck. Wir wollen mit unserer Prüfung ja keine Kommune vorführen oder jemanden persönlich angreifen. Sinn dieser Prüfung ist es, Lernprozesse, Veränderung in Gang zu bringen. Dazu können und sollen unsere Ergebnisse den Anstoß geben.

Die Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind untereinander äußerst verschieden. Dies gilt insbesondere für die Struktur der Kreise angesichts des gestuften Aufgabenmodells. Daraus resultieren Teilzuständigkeiten der Kreisverwaltungen, die im Verhältnis zur Anzahl und Verteilung Großer und Mittlerer kreisangehöriger Städte im Kreisgebiet stehen. Dies beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Inwiefern kann die GPA diese Unterschiedlichkeiten im Prüfungsgeschäft berücksichtigen?

Grundsätzlich gehen wir zwar davon aus, dass Aufgaben dann wirtschaftlicher erledigt werden können, wenn diese in größeren Einheiten zusammengefasst werden. Allerdings können wir das für die Kreise durch aktuelle Zahlen aus der Prüfung nicht belegen. Es wird vielmehr in jeder Prüfung deutlich, dass gerade die Organisation und Steuerung eines Bereichs wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben. Deshalb gibt es beispielsweise Kreise, deren Jugendamt nur für wenige Gemeinden verantwortlich ist, und die trotzdem bessere Kennzahlenwerte aufweisen als Kreise, die mehr kreisangehörige Kommunen betreuen. Es kommt für die Wirtschaftlichkeit also auf mehrere Faktoren an. Wir können Unterschieden beim Delegationsumfang durch

eine Clusterung anhand der Fragestellung begegnen, ob der Kreis Aufgaben an Dritte vergeben oder delegiert hat. Eine tiefergehende Berücksichtigung ist allerdings in der aktuellen Prüfung nicht möglich.

In der anschließenden Gesamtauswertung werden wir diese Erkenntnisse nutzen können, um Ansätze für künftige Prüfungen zu entwickeln.

Strukturelle Besonderheiten der Kreise stellen wir in unseren Vorberichten dar. Dazu gehört auch die Verteilung der kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Größe oder der Haushaltssituation.

Sie kommen aus der sogenannten „Kommunalen Familie“: Bevor Sie Präsident der GPA wurden, waren Sie 25 Jahre beim Kreis Borken tätig und zuletzt dessen Kreisdirektor. Es wurde also jemand an die Spitze der Prüfungsanstalt berufen, der die Belange der Kommunen und ihre Verwaltungspraxis aus eigener Anschauung sehr gut kennt. Inwiefern war und ist es noch erforderlich, in die Arbeit der GPA, in der ja auch Menschen mit anderen beruflichen Vorerfahrungen arbeiten, noch mehr „kommunale Realität“ einfließen zu lassen?

Als Prüfeinrichtung für die Kommunen muss die GPA ständig nah an der kommunalen Realität sein. Dafür ist es gut, wenn möglichst viele Mitarbeiter vorher in einer Kommune Berufserfahrung gesammelt haben. Die kommunale Vorerfahrung unserer Prüfer und Berater ist einer der großen Pluspunkte für die GPA. Daher ist unsere Personalpolitik konsequent darauf ausgerichtet, insbesondere solche Menschen für die GPA zu gewinnen. Ergebnis: Mehr als 90 Prozent unserer Beschäftigten haben diesen beruflichen Hintergrund. Einige von ihnen setzten nach einigen Jahren bei der GPA ihre Karriere in einer Kommune fort, das halte ich für beide Seiten für gut. Ich wünsche mir auch seit langem, dass wir über zeitlich befristete Abordnungen zu einem Personalaustausch zwischen GPA und Kommunen kommen. Das wäre für beide gewinnbringend. Allerdings haben wir das bisher nur in einigen wenigen Einzelfällen hinbekommen.

Für die Kommunen ist es selbstverständlich, dass sie mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen wirtschaftlich umgehen müssen. Vielerorts gibt es aber die Sorge, dass die Wirklichkeit kommunaler Aufgabenerfüllungen durch die Prüfung der GPA nicht ausreichend erfasst wird. Die

Folge könnten unrealistische Erwartungen bezüglich der Realisierbarkeit des aufgezeigten Einsparpotenzials sein. Wie sehen Sie das?

Die Sorge kenne ich. Es hat sicher auch Darstellungen gegeben, die zu solcher Sorge Anlass gaben. Die GPA ist in der Hinsicht heute aber viel sensibler, unter anderem auch vor dem Hintergrund, dass unsere Berichte veröffentlicht werden. Niemand ist perfekt, aber ich bin sicher, dass wir inzwischen die möglichen Konsolidierungspotentiale sehr realistisch herausarbeiten. Dazu gehört auch die Aussage, dass gegebenenfalls Investitionen erforderlich sind, um zum Ziel zu kommen, oder dass man in langen Zeiträumen denken muss, zum Beispiel bei der Personalkonsolidierung. Auch hier hilft natürlich der Dialog zwischen GPA und kommunalen Experten, aber auch der zwischen GPA und der Kommunalaufsicht, um dort das Verständnis für unsere Aussagen zu vermitteln.

Häufig existiert ein Spannungsverhältnis zwischen Qualitätsansprüchen auf der einen Seite und Wirtschaftlichkeitserwägungen auf der anderen Seite. Fließt der Qualitätsaspekt in Ihre wirtschaftliche Betrachtung mit ein oder legen Sie nur Mindestanforderungen zu Grunde?

Dieses Spannungsverhältnis gibt es. Es hängt vor allem mit der Frage zusammen, welche Standards für eine Aufgabenwahrnehmung zu Grunde gelegt werden. Wir orientieren uns nicht an einem singulären Mindeststandard nach dem Motto, wer keine Volkshochschule hat, ist der Beste bei den Volkshochschulkosten. Ausgangspunkt für unsere Empfehlungen ist vielmehr ein Leistungsstandard, den wir in mehreren Kommunen vorgefunden haben, die besonders günstige Ergebnisse erzielen. Damit können wir belegen, dass es mit deren Mitteleinsatz möglich ist, eine akzeptable Leistung und damit auch Qualität zu erbringen.

Das wird aber nie verhindern, dass insbesondere von den Facheinheiten und Fachpolitikern eine andere Qualität gewünscht wird. Hier ist die Kommune gefordert, eine Entscheidung über Standards zutreffen, und dabei helfen unsere Empfehlungen. Meine Forderung ist, nur solche Standards und Qualitäten zu akzeptieren, die man sich auch leisten kann.

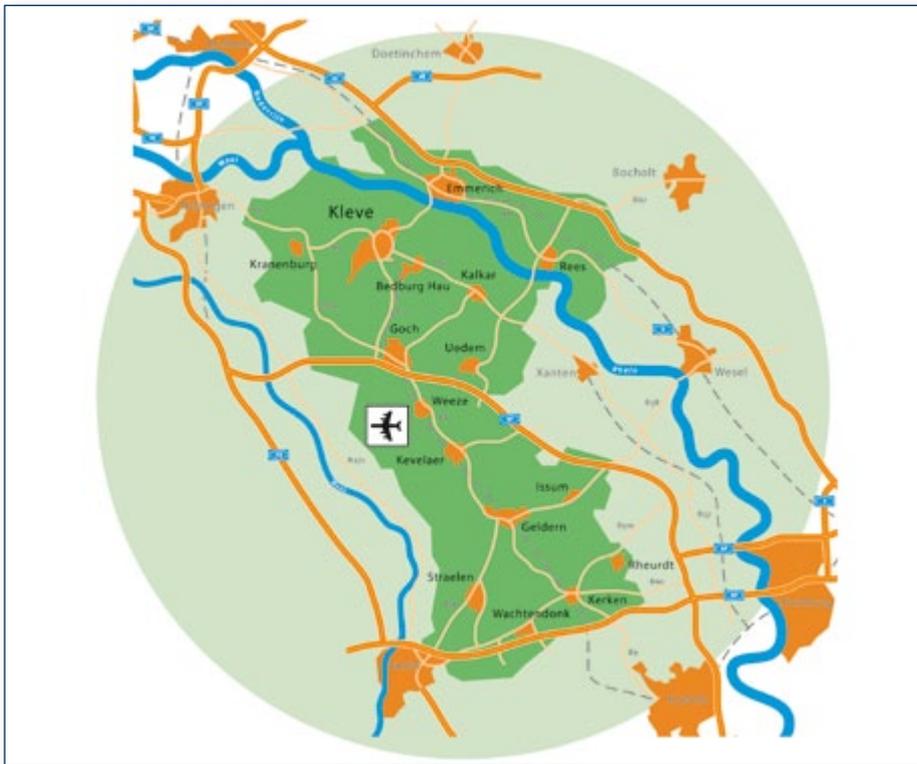
EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 14.10.02



„Glasfaser – der Kreis Klever Weg zur zukunftsfähigen Infrastrukturausstattung“

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Die Zielsetzung von Bund und Land zum Breitbandausbau formuliert eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s im Download bis Ende 2018. Mit der neuesten Gigabit-Strategie von Minister Garrelt Duin wird eine neue, noch ambitioniertere Zielmarke formuliert: Mittelfristig soll bis zum Jahr 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfaser sichergestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass der Anteil der FTTH/FTTB-Anschlüsse landesweit auf über 50 Prozent gesteigert werden soll. Von diesen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen sind insbesondere ländlich geprägte Regionen noch weit entfernt. Auch der Kreis Kleve.



Werten zwischen 37,9 Prozent und 51,6 Prozent zu den am schlechtesten versorgten Regionen. Eine Situation, die den Kreis Kleve vor große Herausforderungen stellt. Innerhalb des Kreisgebietes ist die Situation jedoch sehr heterogen. Auch wenn einzelne Städte wie beispielsweise Kleve und Geldern Versorgungsraten von rund 80 Prozent für Breitbandgeschwindigkeiten jenseits der 50 Mbit/s aufweisen, sind zahlreiche kleinere Städte und Gemeinden weit von einer zukunftsfesten Versorgung entfernt. Dies gilt in den ansonsten gut versorgten Städten wie Geldern auch für einige Ortslagen und Teile von Gewerbegebieten, ohne dass Marktösungen in Sicht sind. Mit hohem Engagement werden alle Städte und Gemeinden im Kreis Kleve ihrer kommunalen Eigenverantwortung gerecht und schöpfen alle Möglichkeiten aus, um für ihre Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Unternehmerinnen und Unternehmer eine gute Breitbandversorgung auf den Weg zu bringen. Beispiele wie in der Stadt Rees zeigen, dass mit viel Engagement vor Ort und mit den richtigen Partnern, in diesem Fall mit der Deutschen Glasfaser, zukunftssträchtige Marktösungen möglich sind. Dies wird aber nicht

Der Kreis Kleve ist eine ländlich geprägte Region.

Da Marktösungen in dünner besiedelten Räumen mangels eines ausreichenden Kundenpotenzials vielfach nicht zu erwarten sind, haben Bund und Land diverse Förderprogramme mit den folgenden Ansatzpunkten aufgelegt: Einrichtung eines Breitbandkoordinators, Erstellung von Breitbandkonzepten sowie Durchführung von Infrastrukturprojekten (Förderung von Ausbaumaßnahmen oder Ausgleich von Deckungslücken). Gemäß „Breitbandatlas.NRW“ verfügen im Kreis Kleve nur 43,9 Prozent der Haushalte über Breitbandgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s. Der Landeswert liegt bei gut 76 Prozent. Damit gehört der Kreis Kleve neben den Kreisen Coesfeld, Heinsberg, Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Gütersloh und Höxter mit



Neubaugeliet in Geldern.

immer gelingen, so viel ist derzeit auch schon erkennbar.

Trotz aller Initiativen vor Ort ist für den Kreis Kleve aber auch klar, dass dies allein für den Aufbau einer nachhaltigen und im Regionwettbewerb leistungs- und konkurrenzfähigen Infrastruktur nicht ausreicht. Eine Annäherung an die eingangs zitierten Breitbandziele erfordert ein strukturiertes und regional abgestimmtes Vorgehen. Abgesicherte Erkenntnisse über den aktuellen Versorgungsgrad, die Definition so genannter „Weißer Flecken“ und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf können nur in einem kreisweiten Breitbandkonzept erarbeitet werden. Mit dieser Aufgabe hat der Kreis Kleve die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH beauftragt, die wiederum nach entsprechender Antragstellung aus dem Bundesprogramm eine Förderung von 50.000 Euro für die Konzepterstellung zugesprochen bekommen hat.

Aktuell erarbeitet das beauftragte Beratungsunternehmen WiR-Solutions GmbH aus Greven das Breitbandkonzept Kreis Kleve mit den nachfolgenden Kernthemen:

1. Analyse der Versorgungssituation im Kreis Kleve (straßengenaue Identifikation und Dokumentation „weißer Flecken“ unter Einbeziehung aller Quellen und Telekommunikationsanbieter, Abfrage bei Stadtwerken, Regionalversorgern und Tiefbauämtern zur Kabel-/Leerrohr-Infrastruktur mit dem Ziel einer klaren Abgrenzung der Projektgebiete mit einer gebäudescharfen GIS-Kartierung)
2. Bedarfsabfrage bei den Unternehmen im Kreis Kleve
3. Markterkundung und deren Auswertung
4. Kreisweites Ausbaukonzept mit Definition einzelner Infrastrukturprojekte auf Grundlage einer vergleichenden Betrachtung zwischen Betreiber- und Deckungslückenmodell (falls erforderlich)
5. Konkreter Handlungsplan mit Prioritätenliste inklusive Grobkalkulation der Kosten
6. Vorbereitung von Förderanträgen und deren Begleitung

Die Umsetzung der Beratungsergebnisse wird von dem seit Oktober 2016 tätigen „Breitbandkoordinator Kreis Kleve“ fachlich begleitet werden.

Die Ansiedlung der Breitband-Thematik bei der Kreis-Wirtschaftsförderung ist auch der Erkenntnis geschuldet, dass das schnelle Internet nicht nur die Attraktivität als Wohn- und Lebensraum prägt. Das Thema „Breitband“ gehört heute vielmehr zu den wichtigsten einer jeden Standort-Diskussion. Ging es früher im Wesent-

lichen um Gewerbeflächenpreise, um die Nähe zu den Autobahnen, zum nächsten Hafen oder den schnellsten Weg zum Airport, so steht heute weit oben an die Breitband-Qualität. „Habe ich ein exzellentes Netz und einen guten Internet-Zugang?“ ist die Frage aller Fragen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich,

ausgebaut werden können. Eine Orientierung wird hierbei auch die bereits angesprochene Gibabit-Strategie des Landes sein, die innerhalb der nächsten zehn Jahre einen flächendeckenden Glasfaserausbau vorsieht. Dieses Infrastrukturziel haben wir alle fest vor Augen, insbesondere für die Gewerbegebiete.



Gewerbegebiet in Issum.

dass die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve den jüngsten Auftritt auf der Expo Real in München auch dazu nutzte, interessierten Journalisten die jüngsten Entwicklungen zur Verbesserung der Breitband-Qualität im Kreis Kleve näher zu bringen.

Wichtig ist das Signal, dass mit der aktuellen Erarbeitung eines kreisweiten Breitbandkonzeptes „der Aufschlag gemacht ist“ – und dies in Abstimmung mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Kleve. Schon beim ersten Arbeitstreffen mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Breitbandbeauftragten bestand Einigkeit über die hohe Bedeutung des gemeinsamen und abgestimmten Handelns. Auch wenn die Ausgangsvoraussetzungen in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich sind: Alle wollen daran mitwirken, dass das Breitbandziel von Bund und Land im Kreis Kleve näher rückt. Das dafür erforderliche Konzept wird, so Kreiswirtschaftsförderer Hans-Josef Kuypers, bis zum Jahresende erwartet.

Mit diesem Breitbandkonzept werden dann die Grundlagen für konkrete Investitions- und Förderprojekte gelegt. Es wird zu entscheiden sein, wie Bereiche, in denen Marktösungen versagen, mit Hilfe von Bundes- und Landesprogrammen zunächst durch Vectoring oder direkt mit Glasfaser

Allerdings ist ebenso offenkundig, dass nicht zeitgleich in allen Straßen Glasfaser gelegt werden kann. Ein kreisweiter Komplettausbau mit Glasfaser bis zum Kunden – also der FFTB-Ausbau – würde hochgerechnet im Kreis ein Investitionsvolumen von über 200 Millionen Euro verschlingen. Da dies marktgetrieben nicht überall erwartet werden kann und auch der Umfang der Fördertöpfe einer schnellen Umsetzung im Wege steht, kann das Idealziel „Glasfaser bis zum Haus“ nicht über Nacht und nicht „zum Schnäppchenpreis“ erreicht werden. Auf Grundlage des kreisweiten Breitbandkonzeptes werden wir mit den Kommunen im Kreis ein stufenweises Vorgehen auch unter Ausnutzung der so genannten Brückentechnologie „Vectoring“, daraus resultierende Förderanträge und den Umfang kommunaler Eigenanteile diskutieren müssen. Gefragt sind also der richtige Strategie-Mix und die Finanzierungsbereitschaft der Kommunen für die erforderlichen Eigenanteile zur Durchführung der Infrastrukturprojekte. Im Interesse der Region, ihrer Bürgerschaft und ihrer Unternehmen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die für die Anforderungen einer „digitalen Zukunft“ notwendig sind. Hier befinden wir uns auf einem guten Weg!

■ Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW: Landkreistag NRW kritisiert Übermaß an Bürokratie

Presseerklärung vom 7. Dezember 2016

Die von der Landesregierung unterbreiteten Vorschläge zu Änderungen am Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollen Vergabeverfahren vereinfachen, Sozialstandards sichern und Nachhaltigkeit fördern. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hält diesen Ansatz für grundsätzlich richtig. Er begrüßt, dass den Kommunen als Ausgleich für den Aufwand, der ihnen in der Implementierungsphase des Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Jahren 2013 und 2014 entstanden ist, ein Betrag in Höhe von rd. 20,4 Millionen Euro erstattet wird.

Dennoch werden die durch den vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Änderungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes weiterhin kritisch gesehen. In der jüngsten Vorstandssitzung des LKT NRW kritisierten die Landräte insbesondere die Regelungen zu den Schwellenwerten und den immer noch hohen Bürokratieaufwand.

„Wesentliche Kritikpunkte von kommunaler Seite sind bisher nicht in der Novellierung berücksichtigt“, betont der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele. So sieht der kommunale Spitzenverband ein Problem in den vielen unterschiedlichen Schwellenwerten bei der Auftragsvergabe.

Beispielsweise sollen öffentliche Auftraggeber verpflichtet werden, bei Vergaben ab einem Wert von 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) Kriterien des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Für andere Bereiche gibt es wieder andere Grenzen. Zu kompliziert und bürokratisch findet dies der LKT NRW. „Wir fordern einen einheitlichen Schwellenwert von 50.000 Euro“, so Hendele.

Enormer Anstieg der Pflegebedürftigen NRW: Landkreistag NRW: Hohe Pflegebedürftigkeit führt zu steigenden Kreisumlagen

Presseerklärung vom 13. Dezember 2016

Anlässlich der heute vom Statistischen Landesamt (IT NRW) herausgegebenen Daten zum Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in NRW erwartet der Landkreistag NRW, dass sich die Kreisumlagen weiterhin deutlich nach oben entwickeln.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein hebt hervor: „Da die Kreise in NRW die Hauptkostenträger der Hilfe zur Pflege sind, schlägt sich die Steigerung der nordrhein-westfälischen Pflegebedürftigen um 9,7 Prozent in zwei Jahren in den Kreisumlagen nieder. Die Umlagen wiederum müssen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erbringen.“ Mit Blick auf die demografische Entwicklung seien in Zukunft noch stärkere Steigerungsraten der Kreisumlagen zu befürchten. „Das System der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung trägt nur einen Teil der Kosten“, erläutert Dr. Martin Klein.

Sofern die Pflegebedürftigen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung in der ambulanten oder stationären Pflege nicht ausreichen, haben die Kreise die Mehrkosten im Rahmen der sogenannten Hilfe zur Pflege zu tragen. Die Kosten der Hilfe zur Pflege haben sich in den vergangenen Jahren stets überproportional nach oben entwickelt und belasten die Kreis Haushalte immer stärker.

Zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW – Schulische Inklusion: Pflicht des Landes zum Kostenausgleich bleibt bestehen

Presseerklärung vom 10. Januar 2017

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW (Az.: VerfGH 8/15) ändere nichts an der Landespflicht, für die Mehrkosten der schulischen Inklusion aufzukommen, kommentiert der Landkreistag NRW die heutige Entscheidung. Die Verwerfung der Verfassungsbeschwerde von 52 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegen das Land Nordrhein-Westfalen habe formale Gründe. Die Kommunen hatten dem Land vorgeworfen eine unzureichende Regelung zum Kostenausgleich für die Inklusion getroffen zu haben. „Mit der Sachfrage hat der Gerichtshof sich

nicht befasst. Die Entscheidung bestätigt damit das Bekenntnis des Landes zu seiner Verfassungspflicht, die benötigten Mittel für die schulische Inklusion zur Verfügung zu stellen“, betont der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein.

Die formale Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bedeute lediglich, dass der Gesetzgeber durchaus ein Gesetz erlassen dürfe, das den Kommunen neue Aufgaben überträgt, ohne unmittelbar im selben Gesetz eine Kostenausgleichsregelung zu treffen. Der Landtag müsse dann aber gleichzeitig in einem anderen Gesetz einen solchen Ausgleich herbeiführen. Dies sei – so der Gerichtshof – hier formal einwandfrei geschehen, da das Land neben dem Aufgabenübertragungsgesetz (9. Schulrechtsänderungsgesetz) auch das Inklusionsaufwendungsgesetz mit einer Kostenausgleichsregelung erlassen habe.

Ausdrücklich hat der Verfassungsgerichtshof daher keine Aussage dazu getroffen, ob der Kostenausgleich mit Blick auf das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) auch inhaltlich zutreffend geregelt ist. So erkennt das Land bis heute eine konnexitätsbedingte Verpflichtung, Inklusionshelfer an den Schulen zu bezahlen, nicht ausdrücklich an, obwohl ohne diese das gemeinsame Lernen von förderbedürftigen Kindern in allgemeinen Schulen unmöglich wäre.

Deshalb hatten das Land und die kommunalen Spitzenverbände im Jahre 2014 unter Wahrung ihrer jeweiligen Rechtsposition eine Vereinbarung getroffen, die regelmäßige Überprüfungen des den Kommunen entstehenden inklusionsbedingten Mehraufwandes und entsprechende pauschalierte Zahlungen des Landes an die Kommunen vorsieht. Aufgrund dieser Vereinbarung sahen die NRW-Kreise keine Veranlassung, diese Frage dem Verfassungsgerichtshof NRW vorzulegen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in Gesprächen mit dem Land im Dezember 2016 Einvernehmen erzielt, dass die Inklusionspauschale des Landes für Inklusionshelfer in Höhe von 10 Millionen Euro wegen der tatsächlichen Kostenentwicklung auf künftig 20 Millionen Euro erhöht wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016 erschienen

Zum Jahresende ist die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für Nordrhein-Westfalen erschienen. Das informative Nachschlagewerk bietet mit seiner Themenvielfalt einen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in NRW. Bestellen kann man das Statistische Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016 über den Publikationsservice von IT.NRW (<https://webshop.it.nrw.de>) oder per Post (IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf), der Preis beträgt 39 Euro. Es steht auch zum kostenlosen Download im Publikationsservice zur Verfügung.

Das Jahrbuch informiert unter anderem über folgende interessante Sachverhalte:

- Die Entfernung zwischen dem östlichsten (Stadt Höxter im Kreis Höxter) und dem westlichsten Punkt (Gemeinde Selfkant im Kreis Heinsberg) des Landes beträgt genau 266 Kilometer.
- Das Bruttoinlandsprodukt NRWs stieg 2015 (in jeweiligen Preisen) um 2,0 Prozent auf 645,6 Milliarden Euro; damit wurden hierzulande 21,3 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung erbracht.
- In NRW waren Anfang 2016 mehr als 11,3 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen – das waren 641 Fahrzeuge je 1.000 Einwohner. Die höchste Kfz-Dichte herrschte in Bonn (781) und im Kreis Olpe (746); die niedrigste Kfz-Dichte gab es in Köln (508) und Duisburg (520).
- Im Jahr 2015 gab es in NRW 85.045 Eheschließungen – rein rechnerisch wurde also alle sechs Minuten (oder alle 371 Sekunden) eine Ehe geschlossen; mit 38.312 Scheidungen wurde allerdings auch fast alle 14 Minuten (oder alle 823 Sekunden) eine Ehe geschieden.
- Nahezu die Hälfte der 10.100 Industriebetriebe in NRW beschäftigten Ende September 2015 zwischen 20 und 50 Arbeitnehmer, sie erzielten mit 27,4 Milliarden Euro aber nur 8,2 Prozent des Gesamtumsatzes. Die 129 Großbetriebe (ab 1.000 Beschäftigte) stellten nur 1,3 Prozent aller Betriebe, erzielten aber 29,0 Prozent des Gesamtumsatzes.
- In NRW gab es Anfang 2016 mit 8,89 Millionen so viele Wohnungen wie nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg

der Wohnungsbestand um 0,4 Prozent – gegenüber 1990 (damals: 7,31 Millionen) sogar um 21,6 Prozent.

- Die NRW-Verbraucherpreise waren im September 2016 um 8,1 Prozent höher als im Jahr 2010. Starke Preiserhöhungen gab es bei Zitrusfrüchten (+52,1 Prozent), Äpfeln (+36,7 Prozent) sowie bei Zeitungen und Zeitschriften (+34,5 Prozent). Billiger als im Jahr 2010 waren vor allem Geräte der Unterhaltungselektronik (Fernsehergeräte: -46,8 Prozent; Notebooks: -42,4 Prozent; PC: -37,7 Prozent).
- 2015 hatte nahezu jedes dritte in NRW geborene Kind Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren; 1999 wurde noch jedes sechste Kind „nichtehelich“ geboren.
- 2015 war die Anbaufläche für Möhren und Karotten in Nordrhein (Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln) mit 1.417 Hektar fast doppelt so groß wie die in Westfalen (Regierungsbezirk Münster, Detmold und Arnsberg; 821 ha). Dafür war in Westfalen die Anbaufläche für Spargel mit 2.585 Hektar fast doppelt so groß wie im Rheinland (1.441 ha).
- Im Jahr 2015 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 1.663 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beurkundet, das waren 3,0 Prozent weniger als 2014 (1.715). 857 weibliche und 806 männliche Paare gaben sich das „Ja-Wort“.
- Ende 2015 lebten in NRW 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Damit hatte etwa jeder Vierte (24,4 Prozent) ausländische Wurzeln. Die höchsten Anteile wiesen Düsseldorf und Hamm (jeweils 34,3 Prozent), die niedrigsten Anteile der Kreis Coesfeld (13,2 Prozent) und der Hochsauerlandkreis (14,0 Prozent) auf.
- Im Wintersemester 2015/16 hatten 86.500 und damit 11,6 Prozent der 745.000 an den Hochschulen in NRW immatrikulierte Studenten einen ausländischen Pass; zwei Drittel (57.200) waren sogenannte Bildungsausländer, das heißt sie hatten ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.
- Die meisten der 25.098 deutschen Auswanderer zog es 2015 in die Schweiz (2.331); auch das Vereinigte Königreich (2.056), die Türkei (1.981) und die USA (1.832) waren beliebte Auswanderungsziele.
- Im Schuljahr 2015/16 wurden an den allgemeinbildenden Schulen in NRW 1,9 Millionen Schülerinnen und Schüler

von über 158.000 Lehrkräften unterrichtet; auf jede Lehrkraft entfielen damit etwa 13 Schüler.

- Ein Viertel der Landesfläche in NRW ist bewaldet; im Kreis Siegen-Wittgenstein sind zwei Drittel (64,4 Prozent), im Rhein-Kreis Neuss dagegen nur 7,4 Prozent des Kreisgebietes mit Wald bedeckt. Nach der Waldzustandserhebung 2015 wiesen 46 Prozent der Baumkronen in NRW schwache und 26 Prozent deutliche Schäden auf.
- Die Exporte der NRW-Wirtschaft summierten sich 2015 auf den Rekordwert von 181,5 Milliarden Euro. Auch der Importwert stieg mit 208,2 Milliarden Euro auf einen neuen Höchststand. Unter anderem wurden nach NRW über 1,52 Millionen Tonnen frisches Gemüse und Frischobst eingeführt, ausgeführt wurden hingegen nur 75.600 Tonnen.
- 2015 war die Zahl der Insolvenzen mit 31.662 um 5,6 Prozent niedriger als 2014; es wurden fast dreimal so viele Verbraucher- (20.908) wie Unternehmensinsolvenzen (7.347) beantragt.
- Das verfügbare Jahreseinkommen der privaten Haushalte war im Kreis Olpe 2014 mit 27.125 Euro je Einwohner landesweit am höchsten; es war dort um 27,9 Prozent höher als der NRW-Durchschnitt (21.207 Euro).
- In NRW wurden 2015 nahezu 39 Millionen Rollen Tapeten (mit dieser Menge könnte man die Erde fast zehn Mal umspannen) im Wert von 206 Millionen Euro produziert – damit stammte 2015 mehr als jede zweite (52 Prozent) in Deutschland hergestellte Tapete aus unserem Bundesland.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Flüchtlingsunterbringung und -integration als kommunale Herausforderung

In den Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht ist der Band 49 „Flüchtlingsunterbringung und -integration als kommunale Herausforderung“ erschienen. Er kann beim Deutschen Landkreistag zum Sonderpreis von 21,00 Euro erworben werden (www.landkreistag.de).

Seit 1994 führt der Deutsche Landkreistag jährlich sein Professorengespräch durch, das anschließend in den Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht publiziert wird. Wohl noch nie

bestand wie im Frühjahr 2016 die Situation, dass sich ein Thema so sehr von selbst zur Behandlung aufgedrängt hat, wie die Flüchtlingsunterbringung und -integration als kommunale Herausforderung. In acht Referaten von Hochschullehrern, einem Vorsitzenden Richter des Bundesverwaltungsgerichts und Praktikern werden zunächst die Grundlagen des materiellen Flüchtlingsrechts, des Verfahrens- und des Prozessrechts sowie in Kontrastierung dazu die Ziele und Inhalte eines Einwanderungsgesetzes aufbereitet, um sodann der innerstaatlichen Durchführungs- und Finanzierungskompetenz nachzugehen und die Frage zu untersuchen, ob und inwieweit Gestaltungsspielräume bei der Gewährung von Leistungen an Geflüchtete bestehen. Schließlich werden Fragestellungen der Integration von der Wohnsitzauflage über den Spracherwerb bis zur Arbeitsaufnahme ausgeleuchtet.

In der sehr facettenreichen Diskussion werden diese Aspekte vertiefend reflektiert und miteinander vernetzt. Daneben werden aber auch weit darüber hinausgehende Fragestellungen aufgeworfen und intensiv diskutiert wie die nach der Steuerungsfähigkeit des Rechts und der Notwendigkeit eines neuen Rechtsregimes für Flüchtlinge und der Ebene seiner Ansiedlung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 00.00.05

Mikrozensus 2017 startet in Nordrhein-Westfalen

Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter uoder Väter in unserer Gesellschaft? Wie viele Mütter sind berufstätig? Wie haben sich Vollzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverhältnisse entwickelt? Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen gibt der „Mikrozensus“.

Aussagen wie: „In NRW gab es 2015 etwa 8,7 Millionen Privathaushalte; darin lebten 2,5 Millionen Familien mit Kindern – wobei mehr als eine halbe Million Mütter alleinerziehend waren“ sind nur mit Mikrozensusergebnissen möglich. In Nordrhein-Westfalen werden jährlich rund 76.000 Haushalte befragt. Die Befragungen zu dieser Erhebung sind gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt und entsprechen dem europäischen Standard. Im Januar 2017 werden beispielsweise in 35 zufällig ausgewählten Düsseldorfer Auswahlbezirken etwa 250 Haushalte befragt (die durchschnittliche

Zahl je Bezirk liegt bei etwa acht Haushalten). Die amtliche Statistikstelle des Landes IT.NRW setzt NRW-weit 350 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragungen der Haushalte ein.

Die Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren sich durch einen Ausweis. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Abgefragt werden zum Beispiel persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch, Erwerbstätigkeit und Gesundheit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht eine Auskunftspflicht. Bei der Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis hoffen die Statistiker auf hohe Beteiligung. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die einfachste und zeitsparenste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview; die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer/-innen sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten. Die Haushalte haben aber auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen und diesen per Post an den Landesbetrieb zu senden.

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge beziehungsweise Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden vier Jahre lang befragt. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Arbeit und Soziales

Tätigkeitsbericht 2014-2015 der Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW des Kreises Viersen

Der Kreis Viersen hat seinen Tätigkeitsbericht 2014 – 2015 über die Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW und die Abstimmungsverfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW veröffentlicht. Der Berichtszeitraum war geprägt von der Einführung des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten

Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen (GEPA NRW), mit dem das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) novelliert und das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eingeführt wurde. In Abschnitt I des Berichts werden Fachbegriffe erläutert und Grunddaten zu den Wohn- und Betreuungsangeboten erfasst. In Abschnitt II wird das ausschließlich auf das WTG NRW gestützte Handeln des Kreises dargestellt. Abschnitt III behandelt die Bauberatung nach dem APG NW. Der Bericht ist im Internet unter www.kreis-viersen.de verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.01

Sozialleistungsbericht 2016 des Kreises Warendorf veröffentlicht

Die sozialen Leistungen unterliegen einem ständigen Wandel. Seit dem Jahr 1990 gibt der Kreis Warendorf daher jährlich und seit dem Jahr 2010 im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Sozialleistungsbericht heraus. Dieser informiert über Leistungen und Aufwendungen des Kreises aus den Aufgabengebieten des Sozialamtes, des Jobcenters, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes. Die entsprechenden Leistungen werden dabei inhaltlich beschrieben und in finanzieller Hinsicht überschaubar gemacht. Der Sozialleistungsbericht 2016 ist im Internet abrufbar (www.kreis-warendorf.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 50.02.00

Rund 2,1 Millionen Menschen in NRW erhielten Ende 2015 Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Ende 2015 erhielten rund 2,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung; das waren neun Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit waren zwölf Prozent der Menschen an Rhein und Ruhr auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Ein Jahr zuvor hatten mit 1,96 Millionen noch 11,1 Prozent der Einwohner entsprechende Hilfen bezogen. Bei den Minderjährigen fiel der Anteil derer, die auf Mindestsicherungsleistungen

gen angewiesen waren, mit 19,7 Prozent zum Jahresende 2015 überdurchschnittlich aus. Ein Jahr zuvor lag die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen bei 18,0 Prozent.

Die Gesamtergelleistung nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) war mit rund 1,6 Millionen Hilfeempfängern (+1,9 Prozent gegenüber 2014) auch im vergangenen Jahr die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Mindestsicherungsleistung in Nordrhein-Westfalen. 268.000 Personen (+2,1 Prozent) erhielten Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Mit Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden 224.000 Menschen unterstützt. Diese Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus in Höhe von 159,5 Prozent am stärksten gewachsen. Des Weiteren erhielten rund 39.000 Personen (+8,1 Prozent) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die höchsten Mindestsicherungsquoten ermittelten die Statistiker in den Städten Gelsenkirchen (22,1 Prozent) und Essen (18,0 Prozent). In diesen Städten waren mehr als ein Drittel der Minderjährigen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen (Gelsenkirchen: 39,1 Prozent, Essen: 33,2 Prozent). Die niedrigste Mindestsicherungsquote aller 396 Städte und Gemeinden NRWs wies die Gemeinde Schöppingen im Kreis Borken auf. Hier waren 2,6 Prozent der Einwohner und 3,2 Prozent der Minderjährigen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Im April 2016 wurde das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit rückwirkend ab Einführung der Statistik im Jahr 2005 revidiert. Bei den hier verwendeten Daten zu den Regelleistungen nach dem SGB II handelt es sich um Daten nach der Revision 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Kreis Unna inklusiv – Viel auf den Weg gebracht

Es ist 228 Seiten stark und die konsequente Fortschreibung der im Jahr 2010 begonnenen Arbeit: Das Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ für die Jahre 2016 bis 2020 wurde vom Kreistag beschlossen.

„Es gibt kaum eine andere Kreis- oder Stadtverwaltung in Nordrhein-Westfalen, die sich mit dem Thema Inklusion ähnlich intensiv befasst wie wir“, unterstrich Landrat Michael Makiolla bereits am

12.12.2016 in der Sitzung des Kreis Ausschusses, in der das neue Handlungsprogramm vorgestellt wurde.

Die verschiedenen, bereits ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass schon viel getan wurde, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aber ein steter Prozess ist, der innerhalb der Kreisverwaltung auf allen Ebenen mitgedacht wird.

So sei es längst nicht damit getan, Gebäude barrierefrei zu machen und Formulare in verständlicher Sprache zu formulieren, betonte Sabine Leibe, Stabsstellen-Leiterin Planung und Mobilität des Kreises: „Wir wissen, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn die Mitarbeiter fortgebildet werden.“ Durch zahlreiche Schulungen sei das Bewusstsein inzwischen enorm geschärft worden.

„Bis wir ganz inklusiv sind“, erklärte Sabine Leibe, „wird es aber noch etwas dauern.“ Wer detailliert wissen möchte, was bislang in der Kreisverwaltung in Sachen Inklusion erreicht wurde und wie der Fahrplan bis 2020 aussieht: Das Handlungsprogramm findet sich im Internet unter www.kreis-unna.de (Suchwort: Kreis Unna inklusiv).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Bauen und Planen

Wohnen 2014: mehr Wohnungen und weniger Leerstand als 2010

Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 41,0 Millionen Wohnungen. Auf der Basis von Ergebnissen des Mikrozensus waren das 570.000 Wohnungen oder 1,4 Prozent mehr als 2010. Rund 39,2 Millionen aller Wohnungen befanden sich in Wohngebäuden (95,5 Prozent), 1,4 Millionen in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum (3,4 Prozent), 451.000 in Wohnheimen (1,1 Prozent) und 8.000 in bewohnten Unterkünten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in NRW 2015 um 5,7 Prozent gestiegen

Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 8,6 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder-

und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren 460 Millionen Euro beziehungsweise 5,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Nach Abzug von Einnahmen (Gebühren, Teilnahmebeiträge u. Ä.) in Höhe von 624 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 7,9 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Einzel- und Gruppenhilfen (inklusive Personalkosten für die Jugendhilfeverwaltung).

Von den Gesamtausgaben von 8,6 Milliarden Euro entfielen 5,0 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe; das waren 5,0 Prozent mehr als im Jahr 2014. Weitere 3,5 Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe (+6,6 Prozent). Der überwiegende Teil (53,7 Prozent) der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen wurde für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben lagen hier bei 4,6 Milliarden Euro (+5,1 Prozent); ein Jahr zuvor hatte dieser Betrag noch bei 4,4 Milliarden Euro gelegen. Den Schwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen (Anteil 29,4 Prozent) bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. 2015 beliefen sich die Ausgaben in diesem Leistungsbereich auf 2,5 Milliarden Euro; das waren 141 Millionen Euro (+5,9 Prozent) mehr als im Jahr 2014.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Familie online im Kreis Unna – Konferenz lenkt Blick auf Chancen der Digitalisierung

Steigende Anforderungen und Belastungen sind eine Herausforderung für die Familie von morgen. Die Digitalisierung verspricht einen Zugewinn an Zeit, Flexibilität und Lebensqualität. Rund um die Chancen und Risiken dieser neuen Wirklichkeit drehte sich eine Familienkonferenz auf Haus Opherdicke. Titel: „Familie 4.0 – Familie in 20 Jahren“.

Die Veranstaltung des Bündnisses für Familie Kreis Unna stieß – wohl nicht nur wegen der prominenten Gäste – auf großes Interesse. Christina Kampmann, der NRW-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, und Dr. Remi Stork von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie NRW ergänzten das Podium neben Vertretern aus dem Kreisgebiet.

Die Familienministerin erklärte: „Beim mobilen Arbeiten gibt es noch viele unge-



Um Chancen und Risiken der Digitalisierung drehte sich die Podiumsdiskussion mit NRW-Familienministerin Christina Kampmann, Birgit Straker und Alexander Hauschopp (beide Schollibotics), Daniel Marx (UNIQ GmbH), Moderatorin Babette Horschler, Daniela Walkenhorst (Jugendamtseleternbeirat Unna) und Dr. Remi Stork (Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW, von links).

Quelle: Birgit Kalle – Kreis Unna

Gesundheit

Zahl der Pflegebedürftigen in NRW um 9,7 Prozent gestiegen

Im Dezember 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 638.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (elftes Buch Sozialgesetzbuch). Anhand der jetzt vorliegenden Ergebnisse der Pflegestatistik waren das 9,7 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor (Ende 2013: 581.500). 64,2 Prozent der Leistungsempfänger waren Ende 2015 Frauen.

Etwa 473.500 (74,2 Prozent) Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten gut 322.100 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, um damit die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen sicherzustellen. Die anderen rund 151.400 Personen (einschl. Empfänger von Geld- und Sachleistungen) wurden durch ambulante Dienste zu Hause betreut. 14.300 Personen bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten auch teilstationäre Leistungen. In Pflegeheimen waren mehr als 164.600 Personen in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht.

2015 nahmen im Schnitt 3,6 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes in Anspruch – zwei Jahre zuvor hatte die Quote noch bei 3,3 Prozent gelegen. Unabhängig von der Versorgungsform war mehr als jeder zweite (58,6 Prozent) Pflegebedürftige mit festgestellter Pflegestufe I, nahezu jeder dritte (30,5 Prozent) in Pflegestufe II und etwa jeder neunte (10,9 Prozent) in Pflegestufe III eingestuft. 1.471 (0,2 Prozent) Leistungsempfänger waren noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Statistiker erwarten bis 2060 bis zu eine Million Pflegebedürftige in NRW

In Nordrhein-Westfalen werden zukünftig mehr Pflegebedürftige zu versorgen sein als zurzeit. Auf Basis einer aktuellen Modellrechnung wurde mitteilt, dass im Jahr 2060 je nach Berechnungsvariante zwischen 31 und 58 Prozent mehr Menschen auf Pflegeleistungen angewiesen sein als 2013. Dabei wird der Anstieg in den Kreisen des Landes höher sein als in den kreisfreien Städten.

nutzte Potentiale. Lokale Bündnisse, wie das Bündnis für Familie im Kreis Unna können einen wichtigen Beitrag leisten und bei Arbeitgebern für mehr mobiles Arbeiten werben. Denn für Familien ist quer durch alle Gesellschaftsschichten Zeitnot ein drängendes Problem. Hierbei ist die Digitalisierung eine große Chance. Diese müssen wir alle gemeinsam nutzen.“ Wie die Digitalisierung nicht nur Familienalltag und Arbeitsleben beeinflussen, sondern welche Rolle sie auch im Kita- und Schulalltag sowie für das Zusammenleben

und Wohnen in Familien spielt, wurde in verschiedenen Foren erörtert. Zum Einstieg hatte Dr. Remi Stork seine Vision von der Familie in 20 Jahren in einem Vortrag skizziert. Mit vielen praktischen Beispielen bereicherten die Gäste Daniel Marx (Geschäftsführer UNIQ GmbH), Daniela Walkenhorst (Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats der Kreisstadt Unna)

und die Schollibotics – die frisch von der Welt-Roboter-Olympiade aus Indien zurückgekehrte Schülergruppe aus Lünen – die Diskussion.

„Wir haben gesehen, dass es selbstbewussteste Menschen braucht, um die Digitalisierung sinnvoll zu nutzen“, fasste

Petra Buschmann-Simons als Vorsitzende des Bündnisses für Familie die Konferenz zusammen.

Die Familienkonferenz des Bündnisses für Familie ist übrigens ein Musterbeispiel für gelungene Netzwerkarbeit, denn an den Vorbereitungen beteiligt sind der Evangelische Kirchenkreis, das Jobcenter Kreis Unna, Competentia (Kompetenzzentrum Frau und Beruf Westfälisches Ruhrgebiet bei der Wirtschaftsförderung Kreis Unna), der AWO Unterbezirk Unna und die Kreisstadt Unna.

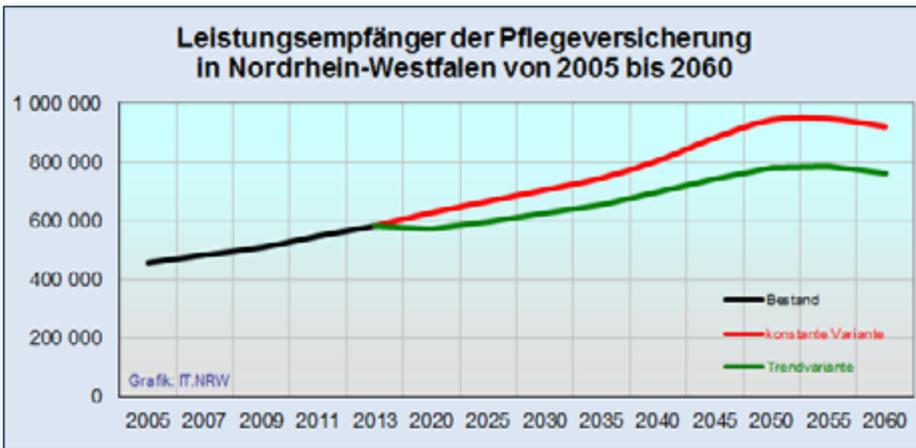


Schülerinnen und Schüler der Schollibotics aus Lünen erklären Ministerin Kampmann ihren Roboter.

Quelle: Birgit Kalle – Kreis Unna

Weitere Informationen zum Bündnis für Familie gibt es im Internet unter www.kreis-unna.de (Suchbegriff Bündnis für Familie).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10



In der Modellrechnung wurde mit zwei Varianten gearbeitet:

Bei der konstanten Variante wird unterstellt, dass die durchschnittlichen Pflegequoten aus den Jahren 2011 und 2013 in Zukunft unverändert bleiben. Die Trendvariante geht davon aus, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, sodass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt. Nach der konstanten Variante wird die Zahl der Personen, die Pflegeleistungen erhalten, von 581.500 Personen im Jahr 2013 bis 2055 kontinuierlich auf 947.000 Personen ansteigen (+63 Prozent). Danach wird es bis 2060 einen moderaten Rückgang auf 920.500 Personen geben. Dabei werden Frauen mit 63 Prozent im Jahr 2060 weiterhin einen höheren Anteil an allen Pflegebedürftigen haben als Männer. Die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen steigt bis 2060 stärker an (+65 Prozent) als die der Frauen (+54 Prozent).

Die Trendvariante zeigt bis 2055 zwar ebenfalls diesen generellen Verlauf, sie liefert aber mit 787.000 Pflegepersonen (+35 Prozent) ein niedrigeres Ergebnis. Der bis 2060 folgende Rückgang auf 763.400 Personen liegt in ähnlicher prozentualer Größenordnung wie bei der konstanten Variante.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Integration

Großes Interesse an „Sprache als Schlüssel zur Welt“

Informativ, praxisnah und für jeden etwas dabei – die Rückmeldungen der Teilnehmer an der diesjährigen Bildungs- und Integrationskonferenz waren durchweg positiv. Eingeladen hatten das Regionale Bildungsbüro und das Kommunale Inte-

grationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises. Gekommen waren 310 Interessierte aus Schulen, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen, die Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Ehrenamtsinitiativen und Migrantenorganisationen sowie aus Politik und Verwaltung. Einen Tag widmeten sie dem Thema „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“. Aus guten Gründen, denn immer mehr Kinder müssen in diesem Bereich unterstützt werden. Dies gilt sowohl für deutsche Kinder, die ihre Muttersprache erlernen sollen, als auch für Kinder mit Migrationshintergrund, die häufig zweisprachig aufwachsen. „Eine weitere Herausforderung“, so Lale Arslanbenzer, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, „sind insbesondere seit Mitte letzten Jahres die Flüchtlinge.“ Unabhängig von der Herkunft spielt Sprache für alle eine sehr entscheidende Rolle, wenn es darum geht, möglichst große Chancen auf Bildung, einen guten Einstieg ins Berufsleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu haben. „Ohne ausreichende Sprachkenntnisse laufen die Betroffenen in eine Sackgasse, sowohl beruflich wie gesellschaftlich“, betonte Nicole von Gersum für das Regionale Bildungsbüro.

Wie vielfältig die Möglichkeiten sind, um sprachliche Bildung im Ennepe-Ruhr-Kreis weiter zu verbessern, das zeigten Fachvorträge und Workshops auf. Angesprochen und diskutiert wurden unter anderen

Alphabetisierung und Erst- und Zweitspracherwerb, Wortschatz und interkulturelle Kompetenz, vorgestellt wurden didaktische Konzepte und Programme zur Sprach- und Elternbildung.

„Vielen Ideen und Ansätze. Diese sowie diejenigen, die sie mutig in die Tat umsetzen, brauchen wir aber auch. Denn angesichts der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind wir im Ennepe-Ruhr-Kreis auf jeden Einzelnen angewiesen. Die sprachliche Bildung muss daher so gestaltet sein, dass jeder seine Begabungen und Qualifikationen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt einbringen kann“, hob Landrat Olaf Schade als Gast der Konferenz hervor.

Wie alle anderen Teilnehmer informierte er sich auf einer Messe, die parallel stattfand, über die Arbeit und Unterstützungsangebote der verschiedensten Bildungs-



Die Konferenz wurde von einer Messe begleitet. Rund 20 Einrichtungen und Institutionen informierten über ihre Angebote.

Quelle: Jürgen Theobald/Ennepe-Ruhr-Kreis

akteure in der Region. Präsent waren an den rund 20 Ständen unter anderen die Agentur für Arbeit, die Agentur mark und die AWO, der aid-Infodienst, die Projektgruppe „Talentscout-Uni Bochum“ und der Kreissportbund EN sowie die Rucksackgruppe der Grundschule Hellweg aus Witten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Kultur

Jahrbuch 2017 des Kreises Borken

Mit dem Festakt im Kreishaushaus begannen im Januar 2016 die Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr „200 Jahre Kreisgeschichte im Westmünsterland“. Über 250 Gäste

aus Politik, Wirtschaft, Institutionen und Verbänden sowie Verwaltung waren dazu im Kreishaus zusammengekommen. Auf sie wartete der Festvortrag von Dr. Wolfgang Kirsch, ehemals LWL-Direktor und damals zeitgleich Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes, der die 200 Jahre Revue passieren ließ. In einer achteiligen Zeitungs-Serie unter dem Titel „Vom Armenhaus zur Vorzeigeregion“ wurden ebenfalls Schlaglichter der Kreisgeschichte dargestellt – eine Kurzfassung der Serie ist im Kreisjahrbuch dokumentiert.

Doch wurde anlässlich des Jubiläums längst nicht nur zurückgeblickt – sondern auch nach vorne: Der Kreis ist Teil des „Zukunftslands“ – so ist der Beitrag zur Regionale überschrieben. Den aktuellen Veränderungen und Herausforderungen in der Gesellschaft widmen sich zahlreiche Beiträge. So geht es um die Integration von Flüchtlingen – etwa mithilfe ehrenamtlicher Integrationslotsen im Nordkreis, durch Sprachunterricht für Flüchtlinge in Bocholt oder bei der Auszeichnung besonders engagierter Institutionen und Personen als „Vorbild im Westmünsterland“. Auf insgesamt 352 Seiten bildet das Jahrbuch des Kreises Borken das aktuelle Geschehen ab, berichtet über aktuelle Ereignisse, beleuchtet darüber hinaus historische Aspekte und richtet zudem den Blick über die Grenze in die benachbarten Niederlande.

Bemerkenswert: Als verantwortlicher Redakteur hat Dr. Hermann Terhalle mit dem neuen Jahrbuch Buch seit 1977 nunmehr 40 Ausgaben redaktionell betreut. Das Jahrbuch ist zum Preis von 2,50 € als Taschenbuch oder zum Preis von 5,00 € als Hardcover beim Kreis Borken bestellbar (www.kreis-borken.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.01

Jahrbuch 2017 des Kreises Wesel

2016 feierte die Stadt Wesel ihr 775-jähriges Stadtjubiläum. Im Vergleich dazu ist der Kreis mit seinen 200 Lenzen, auf die er im selben Jahr zurückschauen konnte, geradezu ein „junger Spund“. Seine Stunde beziehungsweise die seiner Vorgänger schlug 1816 – im April des Jahres – mit einer „Geburtsanzeige“ im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Einen Teil ihres Weges gingen und gehen Stadt und Kreis gemeinsam, nachdem 1842 nach langen Auseinandersetzungen dem Gesuch des damaligen Landrats von Bernuth entsprochen und die Kreisverwaltung von Rees nach Wesel verlegt worden

war. 2017 jährt sich dieses Ereignis zum 175. Mal.

Die Darstellung der lokalen Geschichte und den Verknüpfungen mit der Gegenwart sind den Autoren erneut – zum 38. Mal – viel Arbeit wert gewesen. Das Buch ist beim Kreis Wesel bestellbar (www.kreis-wesel.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.01

Jahrbuch 2017 des Kreises Höxter

Im Jahr 2015 erlebte Deutschland innerhalb weniger Monate den größten Zustrom von Asylbewerbern, der bis dahin jemals verzeichnet worden war. Mit dieser Dimension hatte niemand gerechnet. Im Kreis Höxter stieg die Zahl der Asylbewerber von 550 im Januar auf rund 2.500 im Dezember 2015. Darüber hinaus wurden im Kreis Höxter Unterkünfte des Landes mit insgesamt rund 1.300 Plätzen eingerichtet. Die Ankunft so vieler Menschen ohne Dach über dem Kopf stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Dieser historischen Ausnahme-situation hat der Kreis Höxter im Jahrbuch 2017 einen Schwerpunkt mit mehreren Autorenbeiträgen gewidmet.

Der Schwerpunkt im aktuellen Jahrbuch beleuchtet die vielfältigen Facetten der Thematik. Dabei geht es um die gemeinsamen Anstrengungen, eine Infrastruktur zur Versorgung der Flüchtlinge zu schaffen, die Darstellung von Fluchtursachen, die Einschulung von Flüchtlingskindern und die Integration von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

In der Rubrik Geschichte wird an die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Nachkriegszeit erinnert. Darüber hinaus bietet das Jahrbuch ein breites Spektrum an zeitgeschichtlichen, naturkundlichen, kulturellen und historischen Themen. Ein Beitrag erzählt über Leben und Werk von Hannes Tuch, dem Förster und Schriftsteller, dessen Buch über ein Schwarzstorch-Paar 1655 als bestes Tierbuch ausgezeichnet wurde.

Weitere Beiträge widmen sich einem Liebespaar der Weltliteratur, dem Flecht-sommer in Dalhausen, dem künstlerischen Kosmos von Markus Lüpertz, dem mit der internationalen Kulturverein ARTD Driburg und der von Bleifraß befallenen Barockorgel in Corvey, die dank zahlreicher Spenden endlich saniert werden kann. Die Reihe „Kunst im Porträt“ rückt die Bad Driburger Künstlerin Nicole Drude in den Fokus.

Erzählt wird auch über das Bergdorf Fölsen, das durch die Rückkehr junger Familien mit Kindern eine beispielhafte Verjüngung erlebt. In der Rubrik Wirtschaft werden das erfolgreiche Traditionsunternehmen Meinolf Gockel und ein Internetportal für Unternehmen und Familien vorgestellt.

Das Buch ist im lokalen Buchhandel sowie direkt von der Kreisverwaltung Höxter zu beziehen (www.kreis-hoexter.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.01

Schule und Weiterbildung

Studierendenzahl an NRW-Hochschulen im Wintersemester 2016/17 um 2,5 Prozent gestiegen

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind im Wintersemester 2016/17 rund 763.400 Studierende immatrikuliert. Dies sind rund 18.300 oder 2,5 Prozent mehr als im Wintersemester 2015/16. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist an den NRW-Hochschulen um rund 1.300 (- 1,2 Prozent) leicht zurückgegangen.

Hierbei handelt es sich um vorläufigen Daten, die von den endgültigen Ergebnissen abweichen können. In diesen Zahlen sind Nebenhörer nicht berücksichtigt. Würden Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst, ergäbe sich für die NRW-Hochschulen im Wintersemester 2016/17 eine Studierendenzahl von rund 771.600. Die Zahl der Studienanfänger würde sich auf rund 105.000 belaufen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 01/Januar 2017 13.60.10

114.732 junge Menschen begannen in NRW eine duale Ausbildung

Im Berufsbildungsjahr 2016 (Oktober 2015 bis September 2016) wurden in Nordrhein-Westfalen 114.732 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen. Das waren 2.040 Verträge (-1,7 Prozent) weniger als im Berufsbildungsjahr 2015 und damit der niedrigste Stand an Neuabschlüssen seit elf Jahren. In drei von sechs Ausbildungsbereichen wurden in NRW mehr Verträge neu abgeschlossen als im Berufsbildungsjahr 2015: Im Öffentlichen Dienst (+5,1 Prozent auf

2.988), bei den Freien Berufen, zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen (+0,9 Prozent auf 10.884) und im Handwerk (+0,3 Prozent auf 28.947) wurden mehr neue Azubis verzeichnet als ein Jahr zuvor. Rückgänge bei der Zahl der Neuabschlüsse gab es hingegen im größten Ausbildungsbereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“ (-3,3 Prozent auf 69.083), in der Hauswirtschaft (-5,2 Prozent auf 423) und in der Landwirtschaft (-0,9 Prozent auf 2.409).

Über 38 Prozent der Berufsstarter konzentrierten sich auf nur zehn Ausbildungsberufe. Die meisten Auszubildenden (6.780) begannen im Berufsbildungsjahr 2016 eine Ausbildung im 2014 neu anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement. Auf den weiteren Plätzen folgten Verkäuferinnen und Verkäufer (5.940) sowie Kaufleute im Einzelhandel (5.715).

Betrachtet man die Entwicklung der Neuabschlüsse in den NRW-Bezirken der Bundesagentur für Arbeit, so ergaben sich die höchsten Steigerungsraten in den Agenturbezirken Gelsenkirchen (+3,6 Prozent auf 2.058), Rheine (+3,3 Prozent auf 3.246) und Krefeld (+2,8 Prozent auf 3.195). Die größten prozentualen Rückgänge ermittelten die Statistiker für die Bezirke Oberhausen (-8,3 Prozent auf 2.166), Duisburg (-5,5 Prozent auf 2.958), Düsseldorf (-5,5 Prozent auf 4.665) und Essen (-5,0 Prozent auf 3.768).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

IT.NRW legt aktuelle Broschüre „Hochschulen in NRW“ vor

In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen um 40,9 Prozent. Im Wintersemester 2015/16 sind 745.009 Frauen und Männer eingeschrieben. Die Zahl der neuen Erstsemester ging zuletzt um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück und lag im Studienjahr 2015 bei 124.225. Das waren aber 27,8 Prozent mehr Anmeldungen als im Studienjahr 2010; die Studienanfängerquote lag mit 61,5 Prozent um 14,5 Prozentpunkten über dem damaligen Wert.

Diese und weitere Informationen über die Hochschulen in NRW sind in der neuen Broschüre „Hochschulen in NRW: Statistik kompakt“ zu finden. In kurzer und anschaulicher Form bietet die Publikation einen Überblick über das Hochschulwesen

des Landes. Dargestellt werden überwiegend Landesergebnisse; zum Teil sind aber auch Daten nach Hochschularten oder für einzelne Hochschulen verfügbar. Im zweiten Jahr in Folge kamen wieder mehr Erstsemester aus anderen Bundesländern nach NRW als umgekehrt das Land verließen: Per Saldo blieb 2015 die Zahl mit 231 zugewanderten Studienanfängern weiter im Plus; die meisten Zugänge stammten aus Bayern (10.172), Baden-Württemberg (7.576) und Niedersachsen (7.236).

– Die Zahl der weiblichen Studierenden nimmt weiter zu: 2015 waren 352.968 und damit 4,1 Prozent mehr Frauen an den Hochschulen in NRW eingeschrieben als ein Jahr zuvor. Der Anteil von weiblichen Studierenden stieg um weitere 0,2 Prozentpunkte auf einen Wert von 47,4 Prozent. Der am häufigsten von Frauen belegte Studienbereich war Wirtschaftswissenschaften (61.502 Studentinnen).

– Die Zahl der ausländischen Studierenden erreichte 2015 einen neuen Rekordwert von 86.539. Besonders die Einschreibungen von Männern und Frauen, die mit einem ausländischen Bildungsabschluss nach Nordrhein-Westfalen kamen, sind um 5,6 Prozent auf einen Wert von 57.157 gestiegen. Der Anteil aller Ausländer an den nordrhein-westfälischen Hochschulen stieg damit auf 11,6 Prozent.

Unter der Adresse www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/hochschulen.pdf

steht die Broschüre zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Umwelt

Masterplan Umwelt und Gesundheit

Mit dem Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW hat die Landesregierung im März 2016 ein integriertes Handlungskonzept für den umweltbezogenen Umweltschutz verabschiedet. In seine Erarbeitung sind Erfahrungen der kommunalen Praxis eingeflossen. Er dient als Instrument für eine integrierte Gesamtbetrachtung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage in NRW und wendet sich primär an die Verwaltungsebenen, definiert ausgewählte, prioritäre Handlungsfelder und beschreibt Strukturen und Prozesse für die Umsetzung. Umweltgerechtigkeit ist ein wichtiges Querschnittsthema im Masterplan. Aktuelle Themenschwerpunkte sind Verkehr, integrierte Berichterstattung und

die Berücksichtigung von Umwelt und Gesundheit in Planungsverfahren. In einem gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Umweltministerium veranstalteten Workshop im Juni 2016 wurde mit Vertretern und Vertreterinnen aus unterschiedlichen Fachbereichen der Kommunen in NRW über die weitere Ausgestaltung diskutiert. Die Anregungen und Beispiele für fachübergreifende Vernetzung sind wichtige Impulse und Argumente für das Handeln und die Verankerung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auf kommunaler Ebene. Die Ergebnisse werden in die weitere Umsetzung und Fortschreibung des Masterplans einfließen. Der Masterplan und die Dokumentation zum Kommunalworkshop stehen auf dem neuen Internetportal „Umwelt und Gesundheit in NRW“ als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW steht im Internet unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/masterplan/>.

Die Dokumentation des Workshops ist zu finden unter „Aktuelle Projektdokumentationen“ unter: <http://www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/newsletter-aktuelles/>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 61.60.00

Erfolg: Ennepe-Ruhr-Kreis gilt als Energie- und Klimaschutzkommune

Strom aus Biomüll, Erdwärme für das Heizen des Kreishauses, energiesparende Beleuchtungen und Heizungen für die Sporthallen in Hattingen, Ennepetal und Witten, Solaranlagen auf den Dächern, Hybridfahrzeuge im Fuhrpark und energetische Sanierungen der Berufskollegs in Hattingen und Witten – mit diesen und vielen anderen Projekten hat die Kreisverwaltung in den letzten Jahren in Sachen Klimaschutz immer wieder deutliche Zeichen gesetzt. Lohn für dieses Engagement: Im Rahmen des Zertifizierungswettbewerbs „European Energy Award“ gab es jetzt nach Ablauf der vorgeschriebenen Arbeitsphase von drei Jahren eine Auszeichnung in Silber.

„Wir dürfen uns ab sofort ‘Europäische Energie- und Klimaschutzkommune’ nennen. Ein schöner Beleg dafür, wie vielfältig und nachhaltig wir in verschiedensten Bereichen versuchen, Ressourcen und Umwelt zu schonen“, freut sich Landrat Olaf Schade stellvertretend für alle Beteiligten über die Auszeichnung. Diese



Uwe Tietz, Michael Geißer, Elisabeth Henne und Martin Henze freuen sich als Mitglieder des Energieteams gemeinsam mit Olaf Schade und Dr. Dirk Drenk, Klimaschutzbeauftragter des Ennepe-Ruhr-Kreises, über die Auszeichnung. Die Wiese, auf der sie stehen, war bereits vor Jahren Ausgangspunkt für Bohrungen, um das Kreis- haus mit Erdwärme zu heizen..
Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

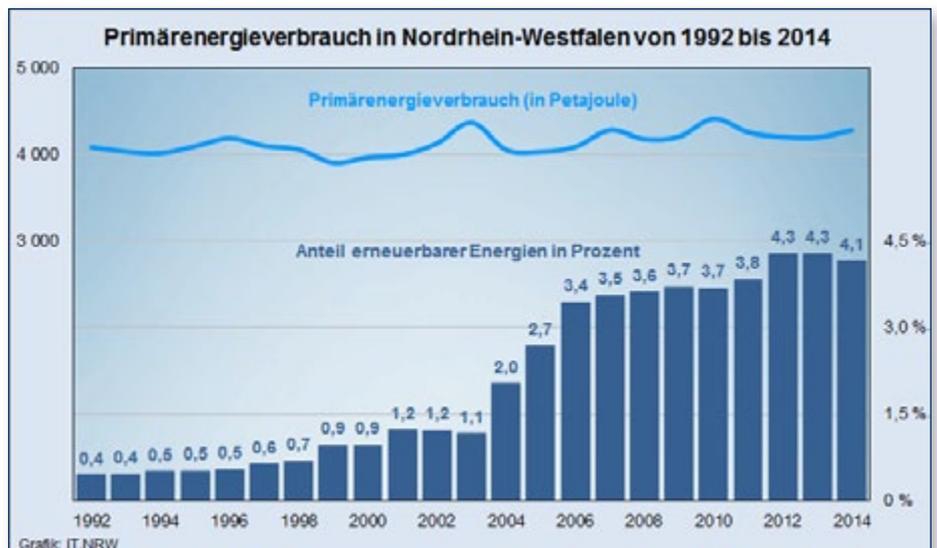
sei kein Schlusspunkt, sondern nur eine Zwischenstation auf dem erfolgreich eingeschlagenen Weg. „Dazu zählt natürlich auch all das, was das Netzwerk 'Energie-Effizienz-Region EN' seit fünf Jahren auf die Beine gestellt hat“, so Schade. Beim European Energy Award (EEA) werden durchgeführte und geplante Aktivitäten in Klimaschutz systematisch erfasst. „Ein strenges Punktesystem bewertet und dokumentiert die Fortschritte. Gleichzeitig liefern diese Daten die Basis für die Stufe der Auszeichnung“, erläutert Uwe Tietz, Leiter des Energieteams der Kreisverwaltung. Unter dem Strich standen für den Kreis 62,9 Prozent der erreichbaren Punkte. „Für die Premiere ist das ein sehr gutes Ergebnis. Die Silberhürde von 50 Prozent haben wir locker genommen und bundesweit liegt der EEA-Durchschnitt für Kreise bei 65 Prozent“, schätzt Tietz den Wert ein. Aus Nordrhein-Westfalen nimmt gut ein Drittel der Kommunen an diesem europaweiten Zertifizierungsverfahren teil. Neben der Kreisverwaltung, für die der Startschuss 2013 gefallen war, wurden bei der Auszeichnungsveranstaltung in Ostbevern im Kreis Warendorf aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis Ennepetal und Witten für ihre Aktivitäten gewürdigt. „Wenn es um Klimaschutz geht, kann die Rolle der Kommunen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie sind wichtige Verbündete, wenn es darum geht, die gesteckten Ziele zu erreichen“, betonte NRW-Umweltminister Johannes Rem-

mel. Mit Blick auf die Rekordgästeliste mit 33 Städten, Gemeinden und Kreisen hob er hervor: „Dass sich so viele erfolgreich am European Energy Award beteiligen, ist der beste Beleg dafür, dass unsere Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden und ihren Bürgern ein Vorbild sein wollen.“ Lob und Auszeichnung sind für Tietz und das EEA-Team aber kein Ruhe-kissen. Schließlich gilt es, in drei Jahren EEA-Silber zu bestätigen oder gar zu verbessern. „Dafür haben wir bereits neue

Ideen und Vorhaben geplant. Dazu zählen beispielsweise ein umfangreiches Klimaschutzkonzept, der praktische Start für das bereits beschlossene Job-Ticket und der Einsatz von E-Bikes als Dienstfahrzeuge.“ nennt Tietz einige Beispiele

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch lag 2014 in NRW bei 4,1 Prozent



Im Jahr 2014 lag der Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen bei 4.278 Petajoule (1.188 Milliarden Kilowattstunden) und stieg damit um rund zwei Prozent gegenüber dem Jahr 2013. Im gleichen Zeitraum sank der Verbrauch an erneuerbaren Energieträgern aus Wind- und Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse sowie Klär- und Deponiegas um 0,6 Prozent auf 178 Petajoule (49,4 Milliarden Kilowattstunden). Wie die Grafik zeigt, hat sich der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Jahr 1992 mit rund 4,1 Prozent mehr als verzehnfacht. Maßgeblichen Anteil an dieser Steigerung hat der bis 2014 stetig zunehmende Einsatz von Biomasse (Biogas, feste und flüssige biogene Stoffe, biogene Kraftstoffe, Klärschlamm sowie der biogene Anteil des Abfalls) in den drei Sektoren Strom-, Wärme- und Kraftstoffbereitstellung sowie bei der Windkraft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Bewerbung für Regionale 2022/2025 „Region im Fluss – Mittendrin in NRW“

„Region im Fluss – Mittendrin in NRW“ – unter diesem Motto steht die gemeinsame Bewerbung der Stadt Hagen, des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Städte Schwer- te und Fröndenberg, des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie der Kooperationspartner Dortmund und Bochum für die Regionale 2022/2025. Das Bewerbungs-

konzept wurde im Foyer des Hagener Kunstquartiers einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und mit den notwendigen Unterschriften versehen offiziell auf den Weg gebracht und der Landesregierung in Düsseldorf übergeben. „Gemeinsam wollen die Städte, der Kreis und der RVR das Ruhrtal als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum im Süden der Metropole Ruhr weiterentwickeln. Unser Wettbewerbsbeitrag zur Regionale 2022/2025 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung“, so die Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Karola Geiß-Netthöfel, im Rahmen der Präsentation der insgesamt vier herausgearbeiteten Handlungsfelder im Hagener Kunstquartier.

„Arbeit und Wirtschaft“, „Freizeit, Umwelt, Kultur, Tourismus“, „Soziales, Integration, Gesundheit und Bildung“ sowie „Raum und Mobilität“: Unter diesen Schlagworten sind seit September 2016 in einem umfangreichen kreativen Prozess die vorhandenen Potentiale der Region zusammengetragen, Entwicklungsbausteine entworfen und sogenannte Ideenspeicher benannt worden. „Ein Technikforum 4.0 für Kinder und Jugendliche und Radwegachsen für Alltag, Freizeit und Tourismus, Stadterneuerung über Stadtgrenzen hinweg und ein Bildungshaus Inklusion. Allein diese vier von unzähligen Beispielen zeigen, was machbar sein könnte. Wer die rund 70 Seiten unserer Bewerbung durchblättert erkennt: mit der Regionale wollen wir in vielen Lebensbereichen Zukunft gestalten“, hebt Olaf Schade, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, hervor.

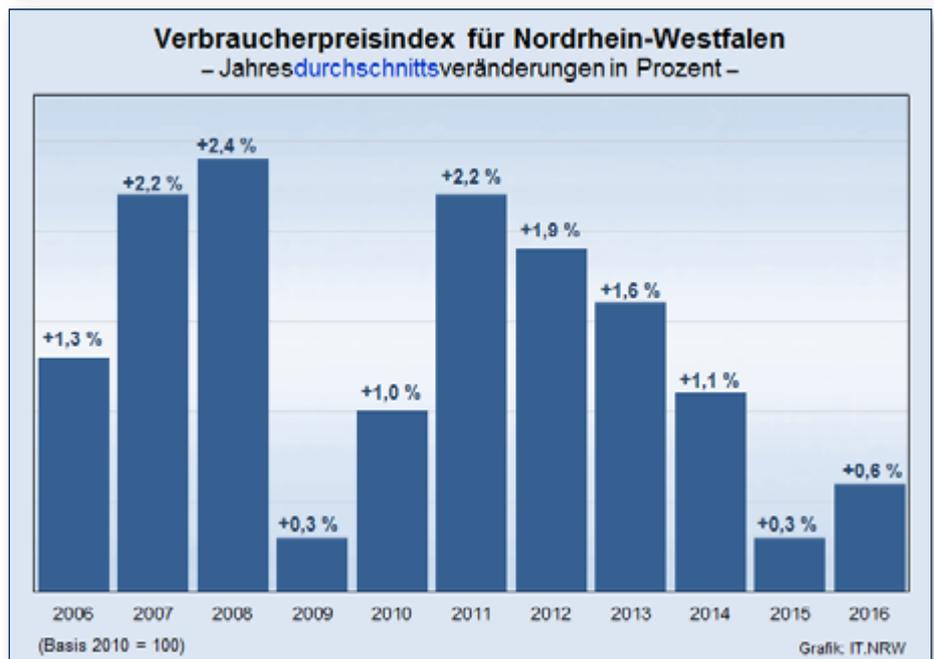
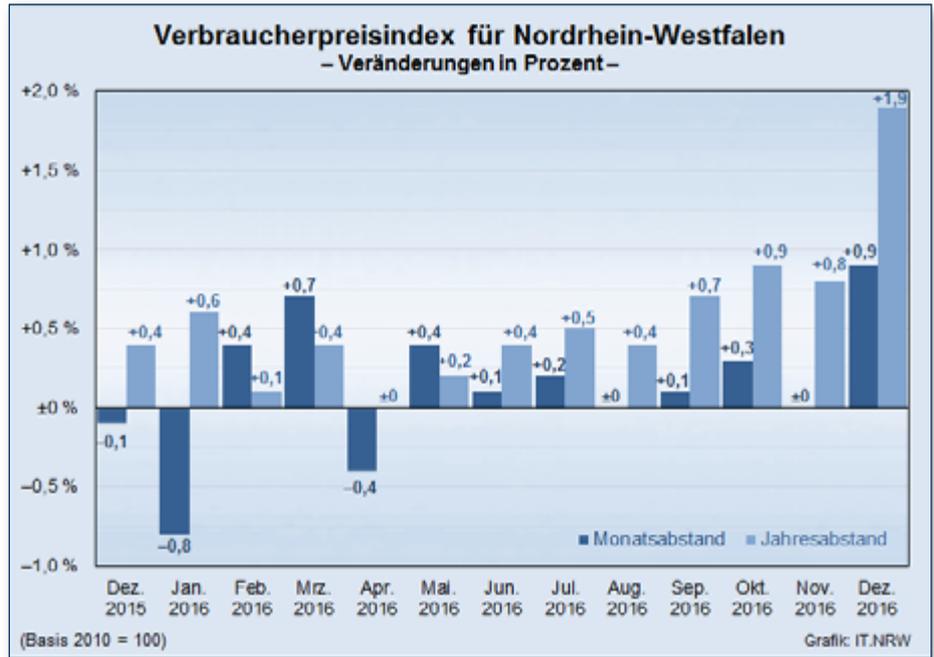
Wer mehr über die Bewerbung der heimischen Region für die Regionale 2022/2025 erfahren möchte, findet weitere Informationen im Rahmen der beständig „wachsenden“ Präsentation zur Regionale-Bewerbung im Internet unter www.regionimfluss.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

NRW-Verbraucherpreisindex: Höchste Teuerungsrate seit Juli 2013

In Nordrhein-Westfalen ist der Verbraucherpreisindex zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 um 1,9 Prozent gestiegen. Dies ist die höchste Teuerungsrate seit Juli 2013 (damals: +2,1 Prozent). Gegenüber dem Vormonat (November 2016) stieg der Preisindex um 0,9 Prozent.

Binnen Monatsfrist stiegen insbesondere die Preise für Heizöl (+11,6 Prozent),



Gas und Kraftstoffe (jeweils +5,0 Prozent) überdurchschnittlich an. Saisonüblich zur Weihnachtszeit verteuerten sich Pauschalreisen gegenüber November um 20,9 Prozent.

Im Durchschnitt des Jahres 2016 stieg der Preisindex gegenüber 2015 um 0,6 Prozent. Auffällige Preissenkungen zeigten sich insbesondere bei Mineralölzeugnissen (-9,8 Prozent; davon Heizöl: -17,3 Prozent und Kraftstoffe: -7,8 Prozent). Günstiger als im Jahresdurchschnitt des Vorjahres waren unter anderen auch die Preise in den Bereichen Nachrichtenübermittlung (-1,0 Prozent; darunter Telekommunikations-

dienstleistungen: -1,5 Prozent) und Verkehr (-0,8 Prozent; darunter Kraftstoffe: -7,8 Prozent). Die Preise für Zeitungen und Zeitschriften (+4,8 Prozent) zogen dagegen überdurchschnittlich an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

80 Prozent der Internetnutzer in Nordrhein-Westfalen kauften online ein

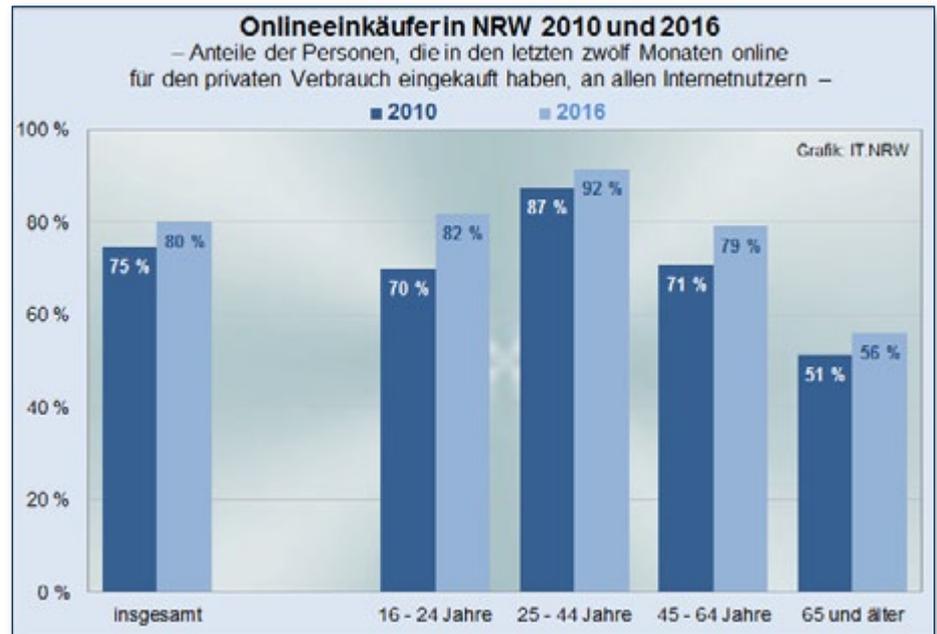
Im Jahr 2016 haben zehn Millionen Personen (ab 16 Jahren) Waren und Dienstlei-

stungen zum privaten Gebrauch über das Internet bestellt. Damit haben 80 Prozent der Internetnutzer online eingekauft. Seit 2010 (75 Prozent) ist der Anteil dieser Personengruppe um fünf Prozentpunkte gestiegen. Während im Jahr 2016 bei den 25- bis 44-Jährigen 92 Prozent, bei den 16- bis 24-Jährigen 82 Prozent und bei den 45- bis 64-Jährigen 79 Prozent zu den Onlineeinkäufern zählten, war der Anteil bei den Älteren (ab 65 Jahren) mit 56 Prozent am geringsten. Im Vergleich zum Jahr 2010 war bei den 16- bis 24-Jährigen mit zwölf Prozentpunkten der größte Zuwachs zu verzeichnen.

Am häufigsten wurden im Jahr 2016 Bekleidung und Sportartikel über das Internet geordert (65 Prozent der Onlinebesteller). Jeder Zweite (52 Prozent) gab an, Gebrauchsgüter wie zum Beispiel Möbel oder Spielzeug im Internet gekauft zu haben.

43 Prozent nutzten das Internet, um Urlaubsunterkünfte zu buchen. Jeweils 41 Prozent kauften online Bücher (auch E-Books, Zeitungen, Zeitschriften) oder Eintrittskarten (für Theater, Kino, Musik oder Sport).

Die Ergebnisse stammen aus der EU-weiten freiwilligen Erhebung zur Nutzung



von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten, die jährlich im ersten Quartal durchgeführt wird. Onlineeinkäufer sind hier Personen ab 16 Jahre, die in den zwölf Monaten vor der Befragung im Internet aktiv waren

und Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch bestellt beziehungsweise gekauft haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2017 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Prof. Dr. Albert von Mutius/Felicitas von Mutius, Rechtsprechung zum Kommunalrecht, 65. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2016, 330 Seiten, 89,90 Euro, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 65. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2016) werden wiederum die Literaturhinweise ergänzt und das umfangreiche Sachverzeichnis weiter aktualisiert. Neben einigen Überarbeitungen älterer Entscheidungen enthält diese Ergänzungslieferung 59 neue Gerichtsentscheidungen.

Die Schwerpunkte der neuen Gerichtsentscheidungen sind:

- das kommunale Selbstverwaltungsrecht,
- die Pflichtaufgaben der Kommunen nach Weisung,
- das kommunale Satzungsrecht,
- das Recht der kommunalen Einrichtungen,
- der Anschluss- und Benutzungszwang,
- die Gebietsänderung durch Gesetz,
- die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder,
- der Gemeinderat,
- die Rechtsstellung und Funktionen des Bürgermeisters,
- die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden,
- die Kommunalaufsicht,
- das Kreisrecht,
- die interkommunale Zusammenarbeit und
- das Kommunalwahlrecht.

Hauk/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 7/16, Oktober 2016, ISBN 978-3-503-119240, Erich Schmidt Verlag.

Die Ergänzungslieferung 7/16 bringt den Gesetzestext (C100) und die Verzeichnisse auf den Stand vom 06.08.2016. Berücksichtigung gefunden haben damit die umfangreichen Gesetzesänderungen durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vom 26.07.2016. Erste Kommentierungen werden angepasst (K § 1 – Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende; K § 16 B – Einstiegsgeld sowie K § 46 – Finanzierung aus Bundesmitteln). Die Anpassung der Kommentierungen an das neue Recht wird umgehend fortgesetzt werden.

Hauk/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 8/16, November 2016, ISBN 978-3-503-119240, Erich Schmidt Verlag.

Die Ergänzungslieferung 8/16 enthält die Anpassung von Kommentierungen zu wichtigen Vorschriften des SGB II an die aktuelle Rechtslage. Hiervon umfasst wird K § 16d (Arbeitsge-

legenheiten) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke, K § 44b (Gemeinsame Einrichtung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe und K §§ 6a, 6b BKG (Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe) durch Leandro Valgolio.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 408. Aktualisierung, Stand: Dezember 2016, Bestellnr.: 7685 5470 408, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 1–2, 24 und 108 BeamtVG.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, v. Lersner / Wendenburg / Kropp / Rüdiger, Loseblattwerk, Ergänzungslieferung 9/16, September 2016, erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Diese Ergänzungslieferung enthält folgende Kommentierungen: Kommentierung zu § 54 KrWG (Pflichten der öffentlichen Hand).

Zusätzlich ist die Aktualisierung des Landesrechts Hamburg enthalten.